5.Jg. 1973 Erscheint in Westberlin 20.12.73

Doppelnummer

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGARTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER - SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG NR.31/32 UNKOSTENBEITRAG 2.- DM.

Eine verschämte Variante des anti-administrativen Protests.

Zur Kritik der integrativen Methode.

2. Teil

POLITISCHER ANSPRUCH

Wie schon frühere Methoden der Sozialarbeit (social croupwork, community organisation)[1] erhebt auch das integrative Konzept einen explizit politischen Anspruch, zu dessen Durchsetzung es jedoch über die Politisierung der Klienten hinaus die direkte Konfrontation mit staatlichen Institutionen für nötig erachtet. Der werbende Hinweis auf die gesellschaftspolitische Wirksamkeit[2] antwortet implizit auf die antikapitalistische Kritik an der Funktion von Sozialarbeit, um ihr künftig den Wind aus den Segeln zu nehmen. Linken Sozialarbeitern, die Tag für Tag den Widerspruch ihrer institutionellen Funktion und ihrer anti-administrativen Tätigkeit als eine Bedrohung ihrer politischen Identität erfahren, wird ein nach oben schützender Hut angeboten, unter welchem das Widerstreitende friedlich koexistieren könne: Pflichttreue im Amt und die Treue zu ihren politischen Intentionen. Diesem Entlastungsversprechen verdankt das integrative Konzept seine Attraktion.

Seinem Inhalt nach stellt sich das integrative Konzept, wie schon sein Name andeutet, nicht so sehr korrigierend neben die anderen Methoden der

Inhalt:

Sozialarbeit, als daß es, bemüht, dem als Pluralismus bagatellisierten Methodenstreit ein Ende zu setzen, eine "klienten- und situationsangemessene Kombination"[3] aus dem reichen Angebot aller verfügbaren Konzepte anstrebt.

"Ich glaube, man kann sagen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß methodisch Sozialarbeit mit allem, was heute überhaupt zur Verfügung steht an bewährten Sachen (betrieben werden muß); nicht im Sinne von, wie es seit 100 Jahren (gemacht wurde), also: Almosen-Geben oder Wohnung-Besorgen oder irgendwelchen materiellen Hilfen oder Auflagen-Machen". 4

Bei den "bewährten Sachen", über die der Sozialarbeiter als ein dinghaft fest Bestimmtes verfügen soll, ist vor allem an vier, in der Broschüre in säuberlich geschiedenen Abschnitten vorgestellte Konzepte gedacht: das psychoanalytische, das nicht-direktive, das verhaltenstherapeutische und das kommunikationstheoretische Konzept. Die "klassischen" Methoden der Sozialarbeit: Case-work[5], Social Groupwork und Gemeinwesenarbeit, wiewohl zunächst im Zusammenhang der integrierten Methodik beiläufig erwähnt, werden zu bloßen Bezeichnungen von Anwendungsbereichen unterschiedlicher Breite formalisiert, um schließlich durch einen allgemeinen Bezugsrahmen ersetzt zu werden. Dieses "Grundmodell", nach dem "alle therapeutischen Konzepte verstanden werden" können[6], erschöpft sich aber in einem dürftigen, aus der formalen Soziologie[7] entlehnten Beziehungsschema, das mit Bildern und Begriffen aus der Physik ('Feld', 'gerichtete Kräfte', 'Spannungen', 'Regulation von Spannungsverhältnissen', 'Spannungsminderung', 'Induktion' usw.)[8] mit Leben erfüllt werden soll. Die Abstraktheit dieses aus dem Begriffspaar 'intrapersonal - interpersonal' gebildeten Bezugsrahmens verleiht ihm eine unbegrenzte Elastizität, die ihn geeignet erscheinen läßt, die gesamtgesellschaftliche Totalität zu umspannen. In dem Maße aber, wie der therapeutische Anwendungsbereich der integrativen Methode sich erweitert, wird die mit ihm zur Deckung gebrachte "Gesellschaft" zu einer "Vielzahl von Einzelpersonen"[9], einem Gewebe zwischenmenschlicher Beziehungen homogenisiert. Denn indem das Beziehungsnetz, das die Mitglieder einer Gruppe in einer bestimmten Situation zusammenhält, zum Modell der gesellschaftlichen Totalität verallgemeinert wird und der Unterschied beider nur mehr als ein quantitativer gilt, wird nicht etwa nur die Plattitüde, daß halt alles mit allem zusammenhänge, zur Quintessenz von Gesellschaftstheorie stilisiert. Der begriffliche Bezugsrahmen, dem seine Abstraktheit den Schein zeitlos selbstverständlicher Geltung verleiht, läßt in der Theorie eine historisch real nicht mehr existierende mittelalterliche Gesellschaftsform wiedererstehen. Die Supposition "persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse" als "gesellschaftliche(r) Grundlage"[10] abstrahiert davon, daß die Mitglieder kapitalistischer Gesellschaften wesentlich nicht sich unmittelbar als Personen aufeinander beziehen, sondern vermittelt durch den Äquivalententausch, einer objektiven Form von Abstraktion. Scheinkonkretion, die sich gegen die Abstraktheit des objektiven gesellschaftlichen Wesens blind macht, verwandelt die kapitalistische Gesellschaft in ein kommunikatives Universum. Dieser mittelalterlich-feudalen Verhältnissen nachgebildete Gesellschaftsbegriff aber fundiert theoretisch den Anspruch auf universelle Verwendbarkeit des integrativen Konzepts, auf die dessen Vorkämpfer sich so viel zugute halten.

"Wir sehen es als das Wichtigste an, methodisch zu arbeiten in jeder Beziehung: gegenüber den Klienten, ob in Gruppen oder Teams oder sogar gegenüber den Ämtern, den Vorgesetzten oder den Politikern." 11

Durch die Integration diverser Kommunikations- und Psychotechniken soll der Sozialarbeiter sich zum Status eines Allroundmans erheben. Mit dem Bekenntnis zu einer politischen Doppelstrategie -es soll zugleich nach unten und oben, auf Klienten und Vorgesetzte, politisch Einfluß genommen werden- suchen die Vertreter der integrativen Methode der aus Enttäuschung hervorgegangenen Einsicht Rechnung zu tragen, daß der institutionelle Rahmen für eine sozialtherapeutische Arbeit mit Klienten erst den übergeordneten Instanzen abgerungen werden muß. Die für das integrative Konzept programmatische Totalisierung des methodischen Prinzips soll diese Strategie, in Auseinandersetzung mit der Administration die Interessen der Klienten zu vertreten, dadurch berufsspezifisch absichern, daß der Sozialarbeiter, vom Geruch des traditionellen Dilettantismus befreit, zum professional wird, der aber zugleich die spezialistische Enge durchbricht und zum flexiblen Universalmethodiker avanciert.

PROFESSIONALISIERUNG

Professionalisierung ist die Maxime, mit der integrative Methodik nun endgültig der Sozialarbeit über die Krise ihres Selbstverständnisses hinweghelfen will. Der Typus des professionellen Sozialarbeiters ist charakterisiert durch eine sachlich-distanzierte "Haltung"[12] gegenüber den zu Methoden vergegenständlichten Handlungsvollzügen, die "nicht nur lehr- und lernbar, sondern auch so weit wie möglich wissenschaftlich begründbar und kontrollierbar"[13] sein sollen.

In schroffem Gegensatz dazu stand das traditionelle Berufsbild des Sozialarbeiters. Es resümierte sich in einem Syndrom psychischer Reaktionsweisen, die allesamt ihre Herkunft aus dem kleinbürgerlichen Muff der guten Stube und familiärer Borniertheit nicht verleugnen konnten: einem von christlich-mitfühlenden Anwandlungen gestimmten Gemüt, das durch den Anblick sozialen Elends zu charitativ-humanitärer Mildtätigkeit gedrängt wurde.

Seit Sozialarbeit in staatliche Regie überging, wurde der geschilderte psychologische Typus bevorzugt mit der Funktion betraut, durch sozialstaatliche Kulissen die schlimmsten Folgen des Kapitalverhältnisses zu verdecken. Die psychischen Charaktere der Funktionsträger wurden von oben als objektiver Schein zum Zwecke ideologischer Verschleierung der Funktion von Sozialarbeit eingesetzt. Der Ausbreitung des Effektuierungsprinzips auf die Staatsgeschäfte fiel schließlich auch das bei aller Borniertheit noch einen Rest humaner Qualitäten behauptende frömmelnde Samaritertum weitgehend zum Opfer. Denn auch die Kosten für sozialstaatliches Dekor mußten effektiviert werden in einem Staat, der nun mehr und mehr nach dem Modell eines kapitalistischen Mamutkonzerns geführt wurde. Eine zugleich illusions- und hoffnungslose Sachlichkeit feierte Triumphe. Die kleinbürgerlichen Tugenden verloren mit dem Aufkommen einer spätkapitalistischen Konsumtionsmoral[14] ihre Attraktivität. Der biedere Fürsorger von einst durchschaute sich selbst nicht als den die Funktion von Sozialarbeit verhüllenden Schein; seine Verhaltensweisen, seine Ausdrucksbewegungen waren ehrlich gemeint; für ihn hatten sie Wahrheit, wiewohl sie objektiv scheinhaft waren. Jetzt aber soll er sich selbst durch subjektiven Trug als objektiven Schein veranstalten, indem er sich unter wechselnde Methoden reell subsumiert[15]. Die vorgegebenen methodischen Verhaltensschemata, die sich zu etwas von seiner Person Ablösbarem verselbständigt haben, kann er nur anwenden, indem er sich auf sich selbst als Objekt, als Fremdes bezieht. Angepaßt an die kapitalistische Kostenkalkulation verzichtet methodische Sozialarbeit zwar nicht ganz auf das menschelnde Pathos von einst, sie muß es jedoch verfügbar machen, um es wirkungsvoll einsetzen zu können. Blieb früher Sozialarbeit im wesentlichen auf die genaue Befolgung administrativer Vorschriften beschränkt und wurden emotionelle Einstellungen weitgehend als ein unerheblich privates Akzidenz geduldet, so wird nun der gesamte Habitus des Sozialarbeiters zu einer institutionellen Funktionsbestimmung. Die neue Form methodischer Sozialarbeit verlangt, wie man so schön sagt, den ganzen Menschen, mit Haut und Haaren. In dem Maße, wie der Zwang administrativer Sachlichkeit der Versachlichung der Person weicht, wird Beugsamkeit ermöglichende Biegsamkeit, "Flexibilität"[16], zur höchsten Tugend stilisiert. So erklärt es sich, daß für den als Professionalisierung beschriebenen Wechsel der ideologischen Maskerade von Sozialarbeit vor allem die Erlernung einer bestimmten "Haltung" gefordert wird.

Sie wird als eine balancierende spezifiziert: "Ausgewogenheit zwischen Engagement und Distanz, zwischen beruflicher Rolle und persönlicher Identität"[17]. "Ausgewogenheit", hier einstehend für Harmonie, ist ein harmonisierender Begriff. Indem von zwei widerstreitenden Ansprüchen jeder in eine Waagschale geworfen wird, soll ihr Konflikt gelöst werden. Das Gleichgewicht der Kräfte, das sonst in einem endlosen Clinch sich dargestellt hätte, erscheint nun als friedlicher Zustand schwebender Ruhe. Ausgewogenheit ist ein Versuch, gegen die Drohung der Zerreißung, des Identitätsverlustes, sich zu behaupten, indem man die mit Zerreißung drohenden Mächte balanciert, sie gleichsam im psychischen Haushalt sich bis zur Paralyse aneinander abarbeiten läßt, während man selbst listig danebensteht und ihnen als lachender Dritter zuschaut. Aber der Versuch, durch Ausgewogenheit der Zerreißung zu entrinnen, mißlingt; denn der Ausgewogene hat nicht nur etwas ihm Äußerliches in die getrennten Waagschalen geworfen, sondern sich selbst. Der Zerreißung kann er nur entrinnen, indem er in sich einen Schnitt macht und ihr so zuvorkommt. Die Kräfte, die ihn zu zerreißen drohten, standen ihm nicht nur gegenüber, sie waren auch in ihm[18]. Ausgewogenheit richtet sich nicht nur gegen Extremismus, sie ist eine Harmonisierungsform von Konflikten, welche sie als Kooperationsverhältnisse erscheinen läßt; oder, um es im anheimelnden Jargon der politischen Bühnensprache zu sagen: sie läßt das "Gegeneinander" als "Miteinander" erscheinen. So verwandelt sich durch Ausgewogenheit der Konflikt zwischen Sozialtherapie/pädagogik und Sozialadministration in ein Ergänzungsverhältnis von "zwei verschiedene(n) Berufsvollzüge(n)"[19] des Sozialarbeiters. Indem Ausgewogenheit die Vereinheitlichung von Kontroversem ermöglicht, erweist sie sich als die subjektive Form des Integrationsvorganges selbst.

ANTI-ADMINISTRATIVER KAMPF

Ausgewogenheit soll es dem methodischen Sozialarbeiter bei aller Flexibilität nach außen ermöglichen, den Frieden mit sich selbst zu machen. Flexibilität ist für ihn umso notwendiger, als er ja durch die Totalisierung des methodischen Prinzips -die klienten- und situationsangemessene Kombination von bislang für unvereinbar geltenden Methoden- einen doppelten Zweck verfolgt: einen pädagogisch-therapeutischen und einen politischen. Denn sein Klientenkreis umfaßt ja nicht mehr nur jene Personen, die im rechtlichen Sinne Empfänger sozialfürsorgerischer Unterstützung sind, sondern er reicht nun über "alle Stufen der Hierarchie"[20] bis hinauf zu den Politikern.

Vom Leiden an seiner fragmentarischen Existenz innerhalb des parzellierten bürokratischen Apparates[21] soll er durch die friedliche Koexistenz von politischem Engagement und Amtspraxis genesen. Doch der Versuch, Sozialarbeit durch Integration 'methodischer Elemente'[22] in eine heile Funktionseinheit zu verwandeln, stößt auf Schwierigkeiten.

Denn das integrativ hergestellte Ganze von Sozialarbeit ist nur ein halbes Ganzes. Das ganze Ganze aber ist in sich antagonistisch.

"Bei der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, aber auch im Bereich der Familienfürsorge gehört es gerade zu den Pflichten des Sozialarbeiters, dem Straf- oder Vormundschaftsrichter über die Persönlichkeit des Betreuten Bericht zu erstatten, damit (!) über den Widerruf einer Strafaussetzung (...) aufgrund bestmöglicher Information eine sachgemäße Entscheidung gefällt werden kann. Der Sozialarbeiter begegnet hier seinem Klienten nicht als Vertrauensperson, die Verschwiegenheit garantieren könnte, sondern als Helfer des Gerichts, der sein in dieser Funktion erlangtes Wissen von Amts wegen weiterzugeben hat" (Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aktenzeichen: 2 BvL 7/71)[23].

Zugleich "Vertrauensperson" des Klienten und "Helfer des Gerichts" sein zu müssen, fällt selbst dem ausgewogenen Sozialarbeiter schwer, wenn er nicht nur aus seiner Funktion als Sozial- und Psychotherapeut kompensatorischen Trost ziehen, sondern an seiner politischen Intention, für die Klienten Partei zu ergreifen, festhalten will. Denn wie soll er mit dem Zweifel, ob seine therapeutische Arbeit nicht doch sozialadministrativen Funktionen integriert wird, fertig werden? Wie kann er mit Hilfe der integrativen Methode davor sich schützen, auf die Funktion eines als Psychotherapeut getarnten Polizeispitzels vereidigt zu werden? Der administrativen Beschränkung sozialpädagogisch/therapeutischer Experimente begegnet das Fortbildungsprogramm des "Hauses Koserstraße" mit einer bestechend einfachen Antwort:

"Eine Sozial p ä d a g o g i s c h e Fortbildungsstätte würde dem ihr durch diese Namensgebung (!) erteilten Auftrag nicht gerecht werden, wenn sie der sozialadministrativen Seite der Sozialarbeit mehr als notwendig Aufmerksamkeit widmen würde." [24]

Statt die Kritik an staatlicher Restriktion zum bestimmenden Gesichtspunkt des Ausbildungsprogramms zu erheben, erliegt man einem losgelassenen Wunschdenken und läßt den dargestellten Konflikt liegen, indem man ihn in ein ausgewogenes Verhältnis zweier Seiten ummodelt. Damit hat man sich ein Alibi dafür geschaffen, die eine Seite, Sozialpädagogik, zu isolieren, um sie unter Absehung von dem, wogegen sie Einspruch erhebt, zu verhandeln. Die Taktik des Wegschauens, durch die man hofft, sich ein abgeschirmtes Reservat konfliktlos antizipierender Praxis zu sichern, meint man durch das Eingeständnis rechtfertigen zu können, daß man durch die Auftraggeber von der Magie des Namens in den Bann geschlagen worden sei. Doch den aus dem Ausbildungsprogramm verdrängten Konflikt bekommt der Sozialarbeiter dann umso schmerzlicher zu spüren, wenn er ins Amt zurückkehrt.

"Fortbildung macht Unruhe. Wir (!) werden deswegen aus den Ämtern natürlich immer wieder angefeindet, (...) und der Konflikt liegt erst mal dann bei dem einzelnen Sozialarbeiter, der fortgebildet wird. Können wir leider nicht ändern."[25]

Durch nachträgliche Beratung allerdings, die man den Absolventen der Fortbildungskurse gelegentlich gewährt, wenn sie bei dem Versuch, das Gelernte der Amtspraxis zu integrieren, in Bedrängnis geraten, möchte das "Haus Koserstraße" die programmatische Unterlassungssünde kompensieren.

Doch die Vertreter der integrierten Methodik wissen, daß sie in Konflikten mit der Administration durch die Strategie des Wegblickens wenig ausrichten können, weil ihre Existenz von deren Duldung abhängig ist. In eigener Sache antworten sie auf den Widerspruch selbst widersprüchlich. Aus der Einsicht heraus,

daß "die Einräumung des Aussageverweigerungsrechts und die Schweigepflicht für die Sozialarbeiter" eine "unabdingbare Voraussetzung für sozialtherapeutisches Handeln" ist[26],

klagt man:

"Eine Lösung des oben beschriebenen Konflikts zwischen Sozialadministration und Sozialpädagogik/therapie scheint gegenwärtig nur in theoretischen Modellen denkbar, nicht aber in der Praxis der institutionalisierten Sozialarbeit realisierbar zu sein"[27].

Zugleich aber weist man mit werbendem Stolz darauf hin,

daß die "beschriebene Methodenintegration keinesfalls mehr ein theoretisches Modell ist, sondern sich bereits seit Jahren in der Praxis von Sozialarbeitern in der BRD und in West-Berlin, darunter auch Teilnehmern an Fortbildunglehrgängen des Hauses Koserstraße, bei Klienten aus a l l e n sozialen Schichten bewährt hat"[28].

Besorgt, die Verwaltung könne ihn der Ineffektivität und der Scharlatanerie bezichtigen und ihm den Geldhahn zudrehen, läßt der integrierte Methodiker unentwegt Erfolgsmeldungen ergehen. Durch diese Internalisierung administrativer Kontrollnormen blockiert er sich aber selbst in seinem anti-administrativen Kampf. Denn greift er die Gesetze an, die jede Wirksamkeit seiner Sozialtherapie verhindern, wird man die Kritik in das Eingeständnis der Unwirksamkeit seiner Arbeit ummünzen, um sie zum gesuchten Anlaß finanzieller Restriktionen zu nehmen. Es wäre also unbillig, den Vertretern des integrierten Konzepts nur therapeutische Hochstapelei vorzuwerfen, ohne an die institutionelle Zwickmühle zu erinnern, in der sie stecken. Doch in der Auseinandersetzung mit den administrativen Instanzen wollen sie sich nicht auf das taktische Schwanken zwischen respektgebietenden Erfolgsmeldungen und kritisch gemeinten Ohnmachtserklärungen beschränken, sondern auch die integrierte Methode selbst als Waffe im anti-administrativen Kampf ins Feld führen. Auf diese Weise soll der Sozialarbeiter in die Lage versetzt werden,

zu "begründen (...), was er eigentlich tut. Dies schien also eine große Schwierigkeit der Sozialarbeiter zu sein: innerhalb der Verwaltung oder gegenüber der Verwaltung, also Nicht-Sozialarbeitern wirklich klar zu machen, was sie machen"[29]. "Darum meine ich, daß also die Methodik, das Handeln, nicht nur auf den Klienten gerichtet ist, sondern daß der Sozialarbeiter gleichzeitig dafür sorgen muß -denn ein anderer tut es ja nicht für ihn-, daß man ihm den Freiraum gibt, überhaupt mit dem Klienten zu arbeiten. Das klingt jetzt vielleicht sehr scharf gegen die Verwaltung, aber es ist nun mal so. Aber daß er

darin -und das steht, glaube ich, in dem Artikel (d.h. der Broschüre) drin-, wenn er Methoden beherrscht, Kommunikation und Gesprächsführung, daß er dann auch gegenüber dem sogenannten Vorgesetzten und gegenüber der Verwaltung einen besseren Stand hat und besser durchsetzen, u. zw. mit Erfolg durchsetzen kann"[30]. "Ich glaube, die integrierte Methodik gibt ihnen (den Sozialarbeitern) jetzt Möglichkeiten in die Hand, wirklich sachlich zu argumentieren und damit sich durchzusetzen"[31].

Die Hoffnung, in der integrierten Methodik ein wirksames Mittel gefunden zu haben, um gegen bürokratisches Reglement die Interessen der Klienten durchsetzen zu können, gründet in der subjektivistischen Auffassung des institutionalisierten Konflikts zwischen Sozialarbeit und Administration. Der Sozialarbeiter habe kein Verständnis beim Verwaltungsmann gefunden, weil er als notorischer Dilettant weder überhaupt gewußt, noch auch verständlich habe darlegen können, was er tat. Nun aber ist es ihm unter Anwendung der integrierten Methodik möglich, auch einem Verwaltungsmann gegenüber zu begründen, daß er die integrierte Methodik anwendet. An den Bitten eines zweckmäßig kommunizierenden Sozialarbeiters, der magischen Gewalt eines eloquenten Rattenfängers, erweicht auch die spröde Verstocktheit und das berechnende Wesen, die merkwürdigerweise so häufig auftretende Charaktereigenschaften von "Verwaltungsfritzen"[32] sind.

Die Handlungsvollzüge der einzelnen Beamten erscheinen, vermittels der Abstraktion von ihrem institutionalisierten Funktionscharakter, als die von Privatsubjekten, ihr Verhalten einzig als psychisch determiniert, als abhängig von ihrem Willen, ihren emotionellen Regungen und ihrer charakterlichen Formation. Die sinnlich wahrnehmbare Person des einzelnen Beamten wird als Träger abstrakter institutioneller Funktionsbestimmungen zu deren Erscheinungsform. Die institutionellen Funktionscharaktere ihrer Handlungsvollzüge spiegeln sich den Funktionsträgern, den Beamten, zurück in der Form eines Gewebes informeller zwischenmenschlicher Beziehungen. Während sie in der Tat sich erst als Glieder des in sich arbeitsteiligen Funktionsganzen aufeinander beziehen, in dem informelle persönliche Beziehungen allenfalls akzidentell Raum finden als ein unverbindlich privater Appendix, stellen sich die wirklichen Verhältnisse im Bewußtsein der Funktionsträger auf den Kopf. Die Bedingungen der Möglichkeit ihrer zufällig sich anrankenden persönlichen Beziehungen, nämlich die abstrakten institutionellen Funktionsbeziehungen erscheinen als ein Abgeleitetes, Aposteriorisches, während die informellen Beziehungen sich scheinhaft zum Ursprünglichen, Apriorischen, aufspreizen, zu einem unmittelbaren Assoziationsverhältnis der Individuen, das alle kooperativen Beziehungen fundiert.

Auf die schmerzvoll erfahrene Reduktion zum abstrakten Funktionsträger reagiert der Einzelne, indem er mitwirkt am personalistischen Blendwerk, das ihm mit dem Glanz anheimelnder Nähe seine reelle Subsumtion unter ein abstrakt Allgemeines verschleiert, unter den ihm entfremdeten institutionellen Apparat. Doch ist auch in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß der institutionelle Totentanz informeller Beziehungen nicht solche Verführungskraft auf die Funktionsträger auszuüben vermöchte, käme ihr nicht die zu blinder Begierde gestauten, lang unterdrückten erotischen Sehnsuchtsaffekte und das zum Glauben an die Allmacht des Wortes depravierte utopische Pathos der Sprache als einer universellen Versöhnungsmacht entgegen.

Das Quid pro quo des Personalen und Apersonalen läßt schließlich die gesamte bürokratische Organisation des Staates als ein Agglomerat zwischenmenschlicher Beziehungen erscheinen, wiewohl sie im wesentlichen eine unpersönliche Ordnung ist, innerhalb derer die Handlungsvollzüge des einzelnen Beamten nicht nur technischen Regeln und Normen unterworfen, sondern durch Kompetenzgrenzen festgelegt sind, deren Überschreitung disziplinarrechtlich geahndet wird. Der Primat bürokratischer Formalismen scheint entthront durch persönliche Interaktionsverhältnisse[33]. Die emotionelle Wärme persönlicher Geselligkeit schmilzt das Eis formalistisch erstarrter Rationalität; die ganze administrative Mechanik erscheint frühlingshaft belebt. Dieses Quid pro quo, diese mittlerweile gespenstisch anmutende Romantisierung abstrakter Herrschaftsformen[34], ist die implizite Voraussetzung, die ideologische Basis für die politischen Hoffnungen, die man in die neue anti-administrative Waffe integrierte Methodik setzt.

Doch auch sie vermag offenbar nicht gegen die ernüchternde Erfahrung zu schützen, daß die besseren Argumente im Kampf um infrastrukturelle Veränderungen der Gesellschaft selten allein den Ausschlag geben:

> "Ich glaube, die integrierte Methodik gibt ihnen (den Sozialarbeitern) jetzt Möglichkeiten in die Hand, sachlich zu argumentieren und damit sich durchzusetzen; wobei dieses sachliche Argumentieren jetzt noch ein bißchen ergänzt werden muß. Man ist in Hannover jetzt z. B. dabei, streng wissenschaftlich zu beweisen, daß diese Methodik wirklich wirksam ist. Vorläufig wissen wir es, und einzelne Sozialarbeiter beweisen es uns immer wieder mit ihrer Fallarbeit. Aber es soll jetzt z. B. überprüft werden, daß: (wenn) Sozialarbeiter mit dieser Methodik mit einer Gruppe von Klienten (...) über ein Jahr lang oder länger hinaus arbeiten, und andere Sozialarbeiter als Kontrollgruppe so arbeiten, wie sie es bisher gewöhnt sind, ohne diese Methodik, und am Schluß dieses Zeitraums man den Erfolg dieser beiden Gruppen miteinander vergleicht, dann beweisbar sein müßte, daß die integrierte Methodik dem Klienten besser hilft, z. B. dadurch daß er nicht wieder straffällig wird, daß er in seinem Leben besser zurecht kommt. Und dann ist nämlich das Ziel (erreicht), dann kann man nämlich sozusagen in D-Mark der Verwaltung beweisen, was durch methodische Sozialarbeit gespart wird. Vorläufig sagen die immer, die nichts davon wissen, von der Verwaltung: 'Na ja, ihr wollt ja geringere Fallzahlen haben und mehr Sozialarbeiterstellen. Wozu eigentlich? Ihr könnt ja nicht einmal beweisen, daß es so ist'. Und dieser Beweis, der steht noch aus. Ich hoffe, daß er in ein bis zwei Jahren wirklich echt dasein wird, und dann kann kein Verwaltungsfritze mehr sagen:

'Nein, ihr kriegt nicht mehr Stellen', oder: 'Ihr kriegt nicht weniger Fälle'. Denn dann würde er damit den Vorwurf sich einhandeln, daß er Steuergelder verschwendet"[35].

Der "Verwaltungsfritze", mit dem sich der Methodiker auseinanderzusetzen hat, ist ein sinnlich-übersinnliches Doppelwesen. Der sinnlich wahrnehmbare, sachlichen Argumenten virtuell zugängliche Fritze verwandelt sich, ohne seine äußere Erscheinung zu verändern, in einen Träger abstrakter Verwaltungsfunktionen, wenn er des Morgens seinen Dienst antritt. Da aber diese Verwandlung der Person zur Personifikation einer amtlichen Funktion unsichtbar sich vollzieht, kann man zunächst noch glauben, man habe es noch mit dem aufgeschlossenen Fritzen zu tun. Er obliegt aber seiner Funktion, unter irgend einem Vorwand die Kosten für die Sozialarbeit zu minimieren, nur mustergültig, wenn er den werbenden Anpreisungen des Methodikers, wie der Käufer dem Verkäufer, mit verstärktem Mißtrauen begegnet. Da er von Amts wegen zugleich sich über die Sache in Unkenntnis zu halten und sie madig zu machen hat, einzig um ihren Preis zu drükken, so wird er aus dem Loblied auf den Gebrauchswert des integrativen Konzepts nur die Forderung zusätzlicher Mittel heraushören. Der Methodiker muß enttäuscht erkennen, daß alle Freundlichkeit und sachliche Argumentation nicht vermochten, den Fritzen aus dem Verwaltungsfritzen hervorzulocken.

Als Anwalt der Klienten in die Enge getrieben, beruft er sich in dem zwischen Sozialarbeit und Administration anhängig gemachten Prozeß nun auf das Zeugnis der Wissenschaft. War diese einst mächtige Einspruchsform gegen blinde Naturverfallenheit und selbstverschuldete Unmündigkeit des Menschengeschlechts[36], so erscheint sie nun in der abgetakelten Form eines gegen jedes Was und Wozu indifferenten Kanons formaler Spielregeln: science ist zum measurement geschrumpft. Da der Prozeß aber nicht vor einem Gerichtshof der Vernunft, sondern vor einem obersten Rechnungshof geführt wird, bringt ihr gerade der Verrat an der Intention der "Selbstbefreiung des Menschen"[37] den Ruf unparteiischer Sachlichkeit und Exaktheit ein. Die Berufung auf eine Wissenschaft, die "in D-Mark der Verwaltung beweisen" kann, "was durch methodische Sozialarbeit gespart wird", verändert den gesamten Rechtsstreit. Der Methodiker erscheint nun als Angeklagter, der sich mit Hilfe des Entlastungszeugen Wissenschaft erfolgreich gegen den Vorwurf verteidigt, durch methodische Sozialarbeit entstünden zusätzliche Kosten. Mochte diese Identifikation mit dem Gegner zunächst noch den Zweck haben, ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, so tritt infolge der immanenten Logik dieser Einspruchsform an die Stelle des gemeinten listigen Protests die Internalisierung administrativer Normen[38]. Das von allen Zwecken und ihrer Wahrheit abstrahierende Effektuierungsprinzip wird der integrativen Methodik jedoch nicht unmittelbar von der Administration aufgezwungen, ist ihr nichts Äußerliches, Fremdes. Sie übernimmt es vielmehr von der erwähnten, indifferent gemachten Wissenschaft in Form technologischer Rationalität. Diese ist den Naturwissenschaften, denen sich die Therapien verpflichtet fühlen, die im integrativen Konzept praktische Bedeutung erlangen, unabdingbar. So ist mit der Maxime Wissenschaftlichkeit ein gemeinsamer Nenner von Sozialarbeit und Administration gefunden. In seinem Versuch, nach oben politisch Einfluß zu nehmen, muß der Methodiker die von ihm versprochene Verbesserung der Sozialarbeit als Effektivierung ihrer Kostenstruktur darstellen.

METHODISCHE INTEGRATION

Wie erwähnt, versuchen die Vertreter des integrativen Konzepts ihren politischen Anspruch auf doppeltem Wege durchzusetzen. Die Anwendung der integrierten Methodik nach unten soll "Kritikfähigkeit" und "Autonomie" der in besondere Notlagen geratenen Klienten stärken und sie befähigen, ihre politischen Intentionen durchzusetzen, d. h. sich zu "emanzipieren"[39].

Solange soziale Not, obwohl uneingestanden, noch als Resultat kapitalistischer Produktionsverhältnisse anerkannt wurde, konnte Sozialarbeit nicht methodisch werden. Um sich von ihren historischen Ursprüngen als staatliche Armenfürsorge mit kompensatorischer Funktion zu emanzipieren und methodisch werden zu können, mußte sie die Ursachen der Not, mit der sie es im besonderen Falle zu tun hatte, beim einzelnen Klienten suchen. Ausgehend von der Auffassung, es mangele dem Einzelnen nur an der Kraft, sich selbst zu helfen, bestimmt sich methodische Sozialarbeit als "Hilfe zur Selbsthilfe". In dem Maße, wie das aus den Strukturgesetzen der kapitalistischen Gesellschaft resultierende individuelle Elend zunehmend in der Form psychischer Verelendung erschien, fanden Methoden aus der klinischen Psychologie Eingang in die Sozialarbeit. Diente früher Sozialarbeit der Entschärfung, Stillstellung und Vermeidung von Klassenkämpfen, indem sie durch Almosen die gesellschaftlich verursachte Not des einzelnen Klienten ein wenig linderte, so ist sie jetzt bestrebt, diese als psychische Krankheit zu interpretieren, um ihr psychotherapeutisch beizukommen. Indem das als Krankheit aufgefaßte psychische Elend als das von Einzelnen, Kleinfamilienverbänden, Gruppen usw. isoliert wird von der Krankheit des gesellschaftlichen Ganzen, die gesellschaftlich Kranken zu psychisch Kranken in der Gesellschaft werden, verwandeln sich nun auch die Krankheitssymptome in individuelle psychische Störungen. So sieht es die als Psychotherapie betriebene Sozialarbeit als ihre Aufgabe an, die in dem selber un-

gestörten Ganzen auftretenden psychischen Störungen Einzelner zu beseitigen. Dies findet seinen begrifflichen Niederschlag darin, daß die "Kategorie der "Devianz" (...), bis heute ein Schlüsselbegriff in den Theorien der Sozialarbeit"40, dazu dient, den in den kleinsten symptomatischen Äußerungen sich darstellenden Einspruch gegen das gestörte Ganze zu bloßer Abweichung von einem ungestörten, zur Norm erhobenen Ganzen zu entqualifizieren. Die Isolierung des gesellschaftlich vermittelten individuellen Elends wird aber nicht nur theoretisch unterstellt, sondern durch psychotherapeutische Prozeduren, die es in der Form des abstrakt Unmittelbaren fixieren, praktisch vollzogen. Dies mag eines der in der Broschüre gegebenen Beispiele verdeutlichen.

"Klient ist der 16jährige Günter. Er lebt bei seinen Eltern. Sein Vater ist ungelernter Arbeiter. Günter verbringt seine Freizeit meist in einer Gruppe Jugendlicher, die durch Straftaten auffällig wurde. Er hat bereits vor Gericht gestanden. (....) Ein Student des fünften Semesters einer Fachhochschule übt mit der Familie Kommunikation.
V(ater): "Kannste gerne loslegen über mich, Du!"
Später -
G(ünter): "Was soll ich denn da sagen?"
S(tudent): "Ja, das mußt Du wissen, das kann ich Dir nicht sagen!" ...
Später -
G: "Wenn ich Dir etwas sage, das faßt Du ganz falsch auf, dann mußt Du irgendwas besser wissen."
S: "Verstehen Sie, was Günter sagen will?"
V: "Ja, das verstehe ich, aber ich behaupte auch, daß ich das auch besser weiß!"
M(utter): "Nun sei doch nicht so aggressiv!"
G: "Aber mich nervt das, dann will ich nichts mehr sagen ..."
Später -
G: "Du mußt immer der Größte sein und das mußt Du auch beweisen!" ...
S: "Haben Sie gehört, was Günter sagte?"
V: "Ja, sicher, bin ich ja auch!"
S zu Günter: "Wie findest Du das?"
G: "Wie soll ich das finden?" (Pause) - "Stimmt doch!" ...
Später -
V: "Na, das geht doch gar nicht anders ... Nun will ich mal sagen ... Ich bin in folgender Lage.. Ich habe hier im Werk zwohundertachtzigtausend Vorgesetzte, jeder kann seine Wünsche äußern, und ich muß sie ausführen ... Und ich kann es nicht ertragen, wenn ich dann zuhause auch noch jedem seine Wünsche ausführen soll ... Ehrlich nicht! Da bin ich vollkommen überfordert!"
G: "Was soll ich denn sagen?"
V: "Das ist Deine Sache ... Du kannst es besser machen ... Daß Du nicht brauchst, was ich muß, nämlich Dir von jedem einzelnen sagen lassen ... jetzt machste hü, dann hott ... Da mußt Du, und auch, -auch- auch meine Frau und alle leiden. Da gibts keinen Weg drumrum!"
M: "Deshalb ist er in der Familie der King!"
V: "Ja, das kannste woll annehmen! Da hau ich so lange auf den Tisch, bis ich nicht mehr kann! Das geht nicht anders! Sonst gehe ich nämlich kaputt, und da kann ich mich ja woll gegen wehren -- nicht? -- Oder was meinen Sie?" (Zum Studenten)
S: "Ich? - Fragen Sie Günter!"
V: "Er weiß es ja woll nun!"
S: "Günter, Du hast eben etwas ganz Wichtiges gesagt, kannst Du das noch mal sagen, ich glaube, es war ganz wichtig!"
G: sehr stockend: "Wenn -denn- das jetzt so jeder macht -dann müßte ich mich auch irgendwo als King fühlen!"
V: "Ja, das mußte auch!"
G: "Mich kommandiert jeder rum!"
M: "Ja, zur Zeit!"
S: "Verstehen Sie, was er damit sagen will?"
V: "Ja, sicher!"
S: "Was denn?"
G: "Ja, und dann werde ich hier auch noch rumkommandiert."
S: "Verstehen Sie das?"
V: "Natürlich, ich verstehe das vollkommen, was er meint, das regt ihn genau so auf - sicher!"
Pause, dann nachdenklich -
V: "Ich weiß auch nicht."
S: "Was wissen Sie nicht?"
V: "Was man dagegen machen soll ... Das ist gar nicht so einfach ... Aber ich sehe da keinen Ausweg. Oder sehen Sie ihn?"
Später -
S: "Sehen Sie die Lage?"
V: "Die sehe ich vollkommen ..."
S: "Haben Sie das Günter schon mal gesagt?"
V: verwirrt: "Ich weiß nicht, ich glaube nicht.""41

Es handelt sich um ein Beispiel für das "kommunikationstheoretische Konzept". "Ein Student" in der Rolle des Therapeuten "übt mit der Familie Kommunikation". Das therapeutische Verfahren geht davon aus, daß das dissoziale Verhalten Günters -wodurch er auffällig wurde- die Folge gestörter Kommunikationsformen innerhalb der Familie sei. Als Urheber der gestörten Familienbeziehungen, als eigentlicher Störenfried wird der Vater, das Familienoberhaupt selbst, dadurch auffällig, daß er sich in rücksichtslos egoistischer Weise zum "King" aufspielt. Die aus der ätiologischen Prämisse abgeleitete therapeutische Aufgabe besteht nun darin, den Vater in andere Kommunikationsformen einzuüben.
Der zur Rede gestellte Vater aber erklärt seine gestörte Kommunikationsform als den Versuch, seine Stellung im Produktionsprozeß zu kompensieren. Er weist damit auf das gestörte Ganze, die ökonomische Gesellschaftsformation hin, als auf die Ursache der intrafamilialen Störung. Gerade dieser historisch-gesellschaftliche Vermittlungzusammenhang aber wird, einem Postulat der Gesprächspsychotherapie folgend, durch die als negatives Reinforcement wirkende Nichtbeachtung als externaler Inhalt ausgeschaltet[42].
Diese Therapie beruft sich zu ihrer Rechtfertigung in jüngster Zeit mit Vorliebe auf soziologische Theorien, die, den wechselseitigen Vermittlungszusammenhang von "instrumentalem und kommunikativem Handeln"[43] zerschneidend, Interaktionsverhältnisse als ein isoliertes, abgespaltenes Für-sich-Sein begrifflich fixieren. Die Auslöschung der Soziogenese individuellen Leidens wird so durch die therapeutischen Prozeduren selber vollzogen.
Ohne auf die vom Vater erkannte Ursache der Störung einzugehen, wird die Folge durch Kommunikationsübungen, im Sinne der Verhaltenstherapie "direkt angegangen"[44]. Die nach ihrer äußeren Erscheinung als autoritär klassifizierte Verhaltensweise soll durch den gezielten Einsatz der ganz abstrakten, in seiner institutionellen Stellung gegründeten Autorität des Therapeuten gebrochen werden. Auffällig an den Äußerungen, mit denen dieser sich in das Familiengespräch einschaltet, ist, daß sie Inhaltslosigkeit und die Anonymität des Sprechenden mit dem Gestus der urteilenden Schiedsinstanz vereinen. Nach einem Prämien-

und Strafsystem unterstützt er Günters Äußerungen, hemmt die des Vaters und befolgt darin technische Regeln, die aus den dem Verbal Conditioning-Experimenten zuzurechnenden Untersuchungen hervorgegangen sind. Deren experimentelles Schema aber unterscheidet sich nicht wesentlich von den Versuchsanordnungen Pawlovs und Skinners.
Die Skinnerschen Ratten lernen in Käfigen. Jedesmal, wenn sie auf der Suche nach einem Ausweg aus der totalen Unfreiheit des Käfigs zufällig einen Hebel berührten, wird dieses Verhalten durch Futter prämiert. Da ihre Befreiungsversuche immer wieder zu Mißerfolgen führen, geben sie sie schließlich auf und beschränken sich darauf, nur noch an Zielen innerhalb des gut funktionierenden geschlossenen Systems festzuhalten. Durch die scheinbar zielgerichtete Aktion des Hebeldrucks sichern sie sich ihr Futter. In dem Masse, wie sie es verlernen, irgend ein Ziel außerhalb des Käfigs zu verfolgen, spricht man vom Lernen am Erfolg.
Doch der Erfolg resultiert nicht aus dem Verhalten der Ratten, er ist ihm ganz äußerlich. Die Verknüpfung des Effekts, des Lohns, entspringt der Willkür des über die Bedingungen der Versuchsanordnung technisch verfügenden Experimentators. Wäre ihm ein anderes Verhalten erwünscht, so hätte er ebenso gut ein anderes Verhaltensmerkmal, das bei den Befreiungsversuchen zufällig auftrat, selegieren können, indem er es durch die Gewährung eines Naturallohns, einer Futterprämie, fixierte. In gleicher Weise kann der Experimentator unerwünschtes Verhalten durch Strafen allmählich vermindern. Das von ihm angeordnete Ensemble von Versuchsbedingungen ist in der Regel eine Welt totaler Unfreiheit. Die Fange Welt, in der die Versuchstiere gefangengehalten werden, ist geschichtslos, denn alle Bedingungen unterliegen der totalen technischen Verfügung. Der Experimentator verfügt über das Verhalten des Versuchstiers, indem er die objektiven Bedingungen, von denen es im Zustand der Gefangenschaft restlos abhängig ist, nach Belieben festsetzt. Die Versuchstiere bzw. die Versuchspersonen sind den objektiven Bedingungen der Versuchsanordnung reell subsumiert. Sie können nicht in sie eingreifen, sie nicht ihren Bedürfnissen entsprechend verändern.
Eines der folgenreichsten Gesetze behavioristischer Lerntheorie dürfte das von E. L. Thorndike aufgestellte "Gesetz des Effektes" sein, das auch die theoretische Grundlage aller im integrativen Konzept zu praktischer Bedeutung gelangenden Methoden ist. Es besagt, daß Verhaltensweisen eines Lebewesens, die begleitet oder gefolgt sind von einem befriedigenden, spannungsgeminderten Effekt, in der Zukunft selegiert und fixiert werden, während bei einem unbefriedigenden Effekt oder beim Ausbleiben eines bestätigenden Effekts eine Verminderung der betreffenden Verhaltensweise erfolgt. In der lernpsychologischen Praxis ist nun der positive oder negative Effekt nicht durch die Aktion des Probanden hervorgebracht, sondern von außen durch den Experimentator gesetzt. Es handelt sich um ein Prämien- und Strafsystem zur Manipulation des Verhaltens. Die verschiedenen Therapien unterscheiden sich nur darin, daß sie die Prämien und Strafen in verschiedener Währung zahlen.
So bevorzugt etwa die Verhaltenstherapie Formen oralen Genusses undden Elektroschock. "Die freßbare Portion ist für den Lernprozeß wesentlich und wird Verstärkung (reinforcement) genannt"[45]. "Das Neue und Eigenartige der Verhaltenstherapie ist eigentlich nur der Versuch, jene Methoden und Erkenntnisse bei der Behandlung abnormen Verhaltens systematisch einzusetzen und auf ihre therapeutische Brauchbarkeit hin zu überprüfen, die in den letzten Jahrzehnten vor allem von Psychologen und Verhaltensforschern in unzähligen Experimenten über die Gesetzlichkeiten des Lernens erarbeitet wurden"[46]. "Verhaltenstherapie gilt als eine der modernsten Formen der Therapie und ist doch zugleich in ihren Grundlagen gewiß die älteste: Seit je her haben Menschen und ihre Vorfahren versucht, das Verhalten zumindest ihrer jüngeren und schwächeren Artgenossen durch Belohnung, Bestrafung, Nicht - Beachtung (...) zu beeinflussen und auszuformen"[47].
Mit dem verhaltenstheoretischen Begriff des Lernens wird dem erwachsenen Klienten Mut zur Infantilität gemacht. Die Lerntheorie ist eine des Ver -Lernens. Was verlernt werden soll, ist die Erfahrung einer unerträglichen Käfigexistenz und der Einspruch gegen sie. Die Heilung bzw. Verhaltensänderung -denn einen Krankheitsbegriff und also einen Symptombegriff kennt die Verhaltenstherapie ja nicht- besteht denn auch meist darin, daß arbeitsunfähige Personen für einige Zeit instand gesetzt werden, die Arbeit auszuhalten.
Das Verbal Operant Conditioning, und somit auch die Gesprächspsychotherapie, unterscheidet sich nur dadurch von der Verhaltenstherapie, daß hier die verschiedenen Verhaltensweisen des Versuchsleiter-Therapeuten als positive (Belohnungen) oder negative (Strafen) Reinforcements fungieren: ""Hm - hm " - Äußerungen, "gut", "fein", Lächeln, Zuwendungen, Kopfnicken, Eingehen auf verbalisierte Inhalte, etwa in Form von Paraphrasen u. ä. Auslöschung bzw. Verminderung bestimmter Merkmale des Sprachverhaltens tritt ein, wenn der Vl (d.h. der Versuchsleiter) den Merkmalen unbefriedigende Effekte bzw. keine bestätigenden Effekte folgen läßt"[48]. Während aber in der Verhaltenstherapie der Therapeut sich zu äußeren Versuchsbedingungen als technisch Verfügender verhält, setzt der Gesprächspsychotherapeut seine sichtbaren Verhaltensweisen als die Bedingungen der Versuchsanordnung ein. Indem er die

Äußerungen der Patienten paraphrasierend wiederholt und sorgsam jeder aufklärenden Interpretation sich enthält, schafft er trotz des Fehlens jeglicher Reziprokität des Sprechens den Schein eines Gesprächs. Durch mühsam trainierte Freundlichkeit, "emotionelle Wärme" und "Echtheit"[49] sucht er stattdessen eine Reziprokität der Affekte herzustellen; psychoanalytisch gesprochen: eine durch den Schein einer Gegenübertragung forcierte Übertragung[50]. Der Gesprächspsychotherapeut straft den Patienten für alle unerwünschten Äußerungen lediglich durch Nichtbeachtung. Prämiert werden hingegen alle selbstexplorativen Äußerungen, das In-sich-Gehen der weltlos gemachten Seele. Die Versuchsperson Patient erscheint im therapeutischen Laboratorium als ein aller gesellschaftlichen Vermitteltheit und aller Lebensgeschichte entkleidetes Agglomerat momentaner Seelenregungen, die nur noch im funktionellen Zusammenhang stehen mit den unmittelbaren Bedingungen, die der Gesprächspsychotherapeut als ein über sich selbst technisch Verfügender setzt. Solche Reduktion aber zum bloßen Exemplar rechtfertigt man durch den Hinweis, es handele sich halt um eine "klientenzentrierte" Therapie. Da aber der Proband beim Verbal Operant Conditioning nicht recht weiß, wofür er belohnt oder bestraft wird, da ihm der Zusammenhang der Reinforcements mit einer besonderen Verhaltensklasse nicht bewußt wird[51], so entsteht der Schein von Nichtdirektivität. Doch auch Tausch weiß, daß es sich nur um ein raffinierteres Manipulationssystem handelt, um "subtile", "selektive Bestätigungen, Zuwendungen bzw. Abweisungen"[52].

Die Reduktion der Symptome auf das Jetzt und Hier einer gestörten Verhaltensweise ist allen in die Praxis des Sozialarbeiters integrierten Methoden eigen. Die Psychoanalyse wird nur zum Schein aufgenommen, um mit einer Konsequenz, deren unterwürfige Beflissenheit befremdet, zum bloßen Erkennungsinstrument mit Rationalisierungsfunktion entmächtigt zu werden[53]. Die verschiedenen, praktisch angewendeten Therapien bleiben im Gegensatz zur Psychoanalyse festgelegt auf ein Alternativschema von Strafe und Belohnung -tertium non datur. Dieses Dritte aber wäre die freie Selbstbestimmung des Individuums, das nicht mehr Objekt sondern Subjekt der Bedingungen wäre, ohne doch andere zum Objekt zu machen.

Das Verhalten der Klienten ist nicht ihres, es wird bestimmt durch die Übermacht objektiver Bedingungen, deren Verfügung bzw. Veränderung in den Händen des experimentierenden Therapeuten liegt. Der Klient tut, was der andere will. Er ist nicht Subjekt seines Tuns, er führt den vom Experimentator festgesetzten Zweck um eines Lohnes willen aus. Der therapeutischen Anordnung ist das Schema entfremdeter Arbeit, wie sie im Mechanismus der Reproduktion des Kapitalverhältnisses fixiert wird, zugrunde gelegt[54]. Die szientifische Aura aber umhüllt als Strahlenkranz die entfremdete Arbeit und läßt sie als ein objektiv Wahres erscheinen, statt als historische Verzerrungsform menschlicher Arbeit. Da aber kein einsehbarer Zusammenhang mehr besteht zwischen dem Verhalten und dem äußerlich gesetzten Effekt, erscheint der Prämien und Strafen verteilende Therapeut nun als Autorität.

Dient schon die Kategorie des Lohns der Verschleierung des Kapitalverhältnisses[55], indem sie auch die unbezahlte, die Mehrarbeit als bezahlt erscheinen läßt, so wird nun jeder Zusammenhang zwischen dem Wert der Arbeitskraft und der Belohnung aufgelöst. Wo an die Arbeit nur noch von oben erteilte Prämien und Strafen geknüpft sind, erscheint das Kapitalverhältnis als Autoritätsverhältnis, also gleichsam psychologisiert. Die Angst vor den Autoritäten aber gilt es zu beseitigen, damit man das als Autoritätsverhältnis maskierte Kapitalverhältnis besser ertragen kann. Der durch die integrierte Methode von der Autoritätsangst Befreite tritt zur bedrohlichen Autorität dann in ein Egalitätsverhältnis. Wie das Autoritätsverhältnis zum psychologisierten Deckbild des Kapitalverhältnisses, so wird nun die Heilung von Autoritätsangst zum Deckbild von von dessen Aufhebung im Subjekt. Mit dem Begriff der Autorität liquidieren die Theoretiker der integrativen Methode in bewußtloser Weise Geschichts- und Gesellschaftstheorie und substituieren sie als späte Nachfahren der amerikanischen Sozialtechnologie vom Schlage Jane Addams', John Deweys und Edward A. Ross' durch eine generelle Verhaltenswissenschaft[56]. Der Begriff der Autorität erschöpft sich nicht darin, eine zentrale Kategorie für ein spezielles, nämlich das verhaltenstherapeutische Konzept für die Sozialarbeit mit einer speziellen Patientenschaft, nämlich "neurotischen Klienten"[57], zu sein. Er tritt vielmehr in dem Maße, in dem diese scheinbare Spezialität Verhaltenstherapie methodologisch das Ganze ist -integrierte Methodik als Mischung aus manipulativem Zwang zur Konditionierung und suggestivem Zwang zur Selbstdressur-, als negativer Schlüsselbegriff an die Stelle des gesellschaftlichen Ganzen. Als anthropologisch-psychologische Kategorie hat er objektiv die Funktion, die "gesellschaftlichen Antagonismen, welche aus den Naturgesetzen der kapitalistischen Produktion entspringen"[58], auf intrapersonale und interpersonale Spannungen zu reduzieren, welche aus dem Leben der Individuen entspringen. Das Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse wird ersetzt durch ein Agglomerat von Individuen, die, so umstandslos, wie sie auf sich sich beziehen, mit jedermann in ein egalitäres Verhältnis treten können. Dahinter verbirgt sich das abstrakte bürgerliche Egalitätspathos, das jetzt aber in den Dienst der ideologischen Selbstbefriedigung einer von der gesellschaftlichen Entwicklung

bedrohten und erniedrigten "sozialen Unterschicht"[59] tritt. Abstrakte Egalität vergütet die Erfahrung der Vereinzelung in einem gesellschaftlichen Verhältnis, das als Selbstzweck über die Einzelnen herrscht, mit der Beschwörung, es käme auf den Einzelnen an. Um dieses neuen Glücksversprechens willen, das das vereinzelte Individuum dazu treibt, die wesentlichen Verhältnisse, in denen es über bloße Reproduktion nicht hinausgelangen kann, psychisch umzuinterpretieren in den Schein von Assoziationsformen, kollaborieren klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie und autoritätszentrierte Verhaltenstherapie. "Das geht, das hat alles miteinander Beziehung. Darum sind wir also gegen diesen Scheuklappen-Methodenkram. Nicht, es ist nicht so scharf voneinander ge - trennt; bloß daß man es theoretisch sicher vernünftigerweise voneinander trennen kann, aber es hat eben auch viel gemeinsam"[60]. Die praktische Konvergenz der integrierten Methoden ist Resultat der theoretischen Abstraktion von dem der kapitalistischen Gesellschaft wesentlichen Tauschvorgang. Diese Abstraktion, wodurch das Kapitalverhältnis in ein gleichsam naturwüchsiges gesellschaftliches Verhältnis umgeformt wird, erfolgt im Namen von Konkretion: nicht jenes sondern der Einzelne soll Subjekt des gesellschaftlichen Prozesses sein. Zwangsläufig müssen die objektiven Widersprüche, Konflikte und Dysfunktionalitäten subjektiviert und nur noch als Störungen des Einzelnen begriffen werden. An die Stelle der Konstruktion der Veränderung der Ob - jektivität tritt die Rekonstruktion des Subjekts. Das Substrat der therapeutischen Rekonstruktionsprozedur ist demzufolge kein geschichtlich-gesellschaftliches sondern ein naturales Autoritätsverhältnis, das für Lebewesen verschiedenster Art zu jeder Zeit bestimmend sein soll. Mit dem Hinweis auf die Abhängigkeit des Säuglings will man den anthropologischen Charakter des zum psychologischen Deckbild des Kapitalverhältnisses gemachten Autoritätsverhältnisses begründen: "Kinder müssen eben umschalten lernen von totaler Abhängigkeit, die sie ja von klein auf erleben und die leider auch nicht zu ändern ist -sie müssen eben gefüttert und trockengelegt und, weiß ich was, werden-, und das hat nicht so sehr mit der Gesellschaftsordnung zu tun. Aber wie sie in der Abhängigkeit behandelt werden, das ist natürlich entscheidend"[61]. Aus zahlreichen Beispielen im Interview und in der Broschüre geht hervor, daß es bei den Klienten und Patienten um Kinder gebliebene Erwachsene sich handelt, als deren Leiden immer wieder Autoritätsangst genannt wird. Methodisch betriebene Sozialarbeit muß das Kunststück vollbringen, den Zusammenhang totaler Abhängigkeit zu verdrängen, diese Verdrängungsleistung therapeutisch in den aus ihm Herausgefallenen zu befördern, um sie in die alten Zwänge als geheilt zu entlassen. Methodisch geworden, nimmt Sozialarbeit die subjektiven Kompensationsphänomene der dem Verwertungsprozeß des Kapitals Integrierten auf: kollektive Infantilität, orale Regression und sekundären Narzißmus[62]. Inte - grierte Methodik nimmt diese Verstümmelungsformen als Therapeutikum in Regie, funktioniert Aus - bruchsversuche um, indem sie die in ihnen blokkierten Triebkräfte ihres Einspruchscharakters beraubt und in den Dienst der Integration stellt. Sie werden im therapeutischen Prozeß durch Reinforcements fixiert, die die Anpassung an den gesellschaftlichen Zwangszusammenhang prämieren. Der therapeutische Zirkel, der notwendig aus dem theoretischen Kurzschluß resultiert, läßt am Begriff der Autorität sich demonstrieren: in der Logik anthropologischen Reduktionismus erscheinen dem Klienten die Agenten des gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs, "Autorität in Schule, Amt und Arbeitsstelle"[63], so übermächtig und anonym zugleich, wie seit Jahrtausenden dem Kinde der Vater, der mit Kastration, die Mutter, die mit Liebesentzug droht. Wenn aus den Kindern nun kleine Leute mit großer Angst geworden sind, deren Leben eine Geschichte der Versagung und des Leidens war, so kommt der anthropologische Reduktionismus ein zweites Mal zum Zuge. Sie erfahren, daß das, was sie für Lebensgeschichte gehalten haben, Sozio - und Psychogenese, "als eine Art altmodischer Krankheit angesehen" werden muß, "die moderne Menschen vernachlässigen können"; darum solle man "sie nicht künstlich erhalten, indem man ihre Therapie, die Psychoanalyse hochhalte"[64]. Gegen die Gewalt herrschender Verhältnisse werden jetzt szientifisch drapierte Allmachtsphantasien aufgeboten. Willig liefert man dem bankrotten Individuum die Mittel zur Selbstheroisierung, indem man suggestiv seine Neigungen bestärkt, das Schicksal schmerzlicher Isolation rationalisierend sich umzulügen in den Preis für seine einsame Größe, und durch schmeichlerische Einflüsterungen ihn besticht, sich für die Nichtigkeit, zu der seine Existenz durch die anonyme Übermacht eines abstrakt Allgemeinen verdammt ist, durch narzißtische Reaktionsbildungen zu entschädigen. Die gesamte äußere Welt, nur mehr materielle Existenzweise von Kapital, ist dem, der nur seine Arbeitskraft als Ware feilbieten kann, enteignet, und jeden Versuch, mit ihr in Kontakt zu treten, ahnden die kapitalistischen Usurpatoren der Welt als Diebstahl. Der so der Realität Beraubte aber ist selbst dazu degradiert, nur persönlicher Faktor des Kapitals zu sein; alle Momente seiner selbst, sofern sie nicht funktional dem Verwertungsprozeß integriert sind, werden in gestockter Latenz gehalten, da ihnen die Gegenständlichkeit, an welcher allein sie sich entwickeln könnten, entzogen ist. Das Ausmaß unentwegter Enttäuschung würde wohl noch die Flucht ins Phantasma verwehren, machte nicht Verzweiflung so anfällig noch für den verlogensten Trost. Die nach der integrierten Methodik betriebene Gesprächspsychotherapie wartet,

bis das isolierte Individuum anfängt, sich mit blauem Dunst zu umnebeln; dann springt sie ein und wirkt mit am individualistischen Schleier. Sie ermuntert ihn, an das zu glauben, was er in schwachen Stunden der Verzweiflung sich selbst tröstend einzureden suchte, sie bestärkt ihn in dem Hang, den Blick von der lästigen gesellschaftlichen Wirklichkeit, den externalen Inhalten, ins Innere zu wenden, indem sie alle Erforschungen des Selbst durch Anerkennungsprämien fördert.

"Der Klient schildert Szenen aus seinem Leben.
K: "Das ist mir noch gar nicht aufgegangen.
....
Aber da liegt es. Ich muß auch ohne einen anderen leben können.
....
Aber wie macht man das.
....
Das muß ich lernen".
Nach fünf Minuten -
K: "Das ist eine der besten Einsichten, die ich je bekommen habe ...."
Nach fünf Minuten -
K: "Aber ich glaube, auf dieser Bahn zu sein. Ich sehe den Weg noch nicht so richtig, aber ich gehe ihn schon mal".
S(ozialarbeiter): "Sie wundern sich, daß Sie selbst es sind, der etwas tut."
K: "Ja, ich werde nicht geschoben, das ist eine ganz neue Freiheit"[65].

Gelingt es ihr jedoch mit den Mitteln, die ihr im therapeutischen Laboratorium zu Gebote stehen, nicht, das von Angst getriebene weltlose Individuum in die Welt des subjektiven Wahns zu treiben, so erweitert sie die therapeutische Szenerie, indem sie den subjektiven Wahn, der noch nicht so recht sich selber glaubt, ins Objektive verlängert. Funktionäre der staatlichen Institutionen, vor denen der Patient so sehr sich ängstigte, werden gebeten, kurzfristig mitzuwirken bei der Inszenierung der Tragikomödie, die da heißt: konstruktive Persönlichkeitsänderung. Der psychisch Verelendete wird in das Gewebe seines subjektiven Wahns gebannt, indem integrierte Methodik die Realität, sonst desillusionierendes Korrektiv losgelassener Imagination, durch trügerische Machenschaften zu einem objektiven Widerschein seines Wahns maskiert. Die Totalisierung des Wahns macht ihn undurchschaubar. Ohne es zu wissen, agiert nun der Patient als dummer August auf einer therapeutischen Bühne: ein Don Quichotte, dem man die Windmühlen mit Papiermaché zu Rittern verkleidet hat, um dann mit Stolz sich etwas auf dessen testmäßig ermittelten Realismus zugute zu halten[66].
So ergänzen sich Gesprächspsychotherapie und Verhaltenstherapie. Wo jene aufgrund zu weit fortgeschrittener Deformation des Individuums nicht mehr anwendbar ist, springt diese ein mit ihrem handfesten Prämien- und Strafsystem. Die Verhaltenstherapeuten sprechen denn auch mit der aufgeweckten Unbekümmertheit des Zynikers von "offene(r) und gezielte(r) Manipulation"[67]. Die Dressurtechniken sollen dadurch verharmlost werden, daß man das von außen verordnete Verhaltensmuster mit einer käuflichen Ware vergleicht und den Patienten mit dem Käufer seiner selbst. Um sich zu Markte tragen zu können, muß er zuerst das Schnittmuster, nach dem er zugerichtet werden soll, frei wählen. "Schließlich ist zu bedenken, daß es ja in der Regel nicht die verborgenen Ursachen, sondern die manifesten Verhaltensstörungen sind, welche dem Patienten und seiner Mitwelt Schwierigkeiten bereiten und ihn veranlassen, einen Therapeuten aufzusuchen. Gewiß, man verkauft dem Menschen nur den Pullover, nach dem er fragt, und animiert ihn nicht, sich noch eine neue Heizanlage mit Umlaufpumpe und allem übrigen zu kaufen"[68]. Der Klient lernt es darüber hinaus, sich selbst für seine Entspannung zu belohnen (Kaffee, Schokolade und andere Formen zusätzlicher Bedürfnisbefriedigung). Der Sozialarbeiter übt mit dem Klienten mehrere Male die ersten Schritte von der Verzweiflung über die Entspannung zur Belohnung"[69]. Indem der Klient auch noch die Rolle des Therapeuten übernimmt und sich selbst die Reinforcements erteilt, gelangt er zu der 'ganz neuen Freiheit', "Verzweiflung" "ohne Panik aus(zu)halten"[70].
Die Vertreter des integrativen Konzepts rechtfertigen jedoch diese soziale Integration durch den Hinweis auf eine revolutionäre Phasenlogik. Erst müsse der Klient wieder befähigt werden, seine Funktion im Gesellschaftsganzen zu ertragen, dann erst könne der zweite Schritt zur Veränderung der Gesellschaft getan werden. Einstweilen aber möge man sich des Urteils, ob es sich um eine perfekte Einpassung in das antagonistische Ganze handele oder nicht, entschlagen.
So bleiben die politischen Deklarationen der Vertreter des integrativen Konzepts vorerst bloße Bekundungen des guten Willens und der Gesinnung. Die politische Intention und die alltägliche Praxis, wiewohl sie einander widersprechen, werden durch das rationalisierende Phasenschema in ein ergänzendes Nacheinander umgemünzt. Der politische Anspruch des integrativen Konzepts ist diesem noch nicht integriert. Nicht zufällig sprachen die Vertreter des "Hauses Koserstraße" im Interview mit den Delegierten des AKS am liebsten über den durch die Aufmachung verheißenen politischen Gebrauchswert der neuen Methodik.

ANMERKUNGEN

1. Vgl. dazu SPK, Nr. 19, S. 1 ff. und SPK, Nr. 21, S. 1 ff.
2. Vgl. die Broschüre "Haus Koserstraße. Sozialpädagogische Fortbildungsstätte. Der Senator für Familie, Jugend und Sport. Fortbildungsveranstaltungen 1973", S. 6
3. Broschüre, S. 9

4. Zitiert nach der Tonbandaufzeichnung eines Interviews mit hauptamtlich Angestellten des "Hauses Koserstraße". Zusätze in Klammern haben die Verfasser zur Vervollständigung eingefügt.

5. Vgl. dazu SPK, Nr. 17, S. 1 ff.

6. Broschüre, S. 9

7. Gedacht ist an die von Leopold von Wiese entwickelte Beziehungslehre. Vgl. dazu Theodor W. Adorno, Vorlesungen zur Einleitung in die Soziologie, Junius-Drucke, Frf/M. 1973, S. 71 - 160. Adorno bestimmt, ausgehend von den beiden Klassikern der formalen Soziologie, Leopold von Wiese und Georg Simmel, die "Tendenz zur Formalisierung" (S. 71) in der bürgerlichen Soziologie als Tendenz der Verselbständigung der Methoden gegen ihr Realsubstrat und zeigt, wie dadurch die "heute gängige Soziologie" (S. 149) der Kritik der politischen Ökonomie von Marx verfällt.

8. Vgl. Broschüre, S. 9

9. Broschüre, S. 5

10. Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Zitiert nach: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Berlin 1968, Band 23, S. 91. Vgl. das ganze erste Kapitel, besonders die im 3. und 4. Teil dargestellte Dialektik von Wesen und Erscheinung, S. 49 - 98.

11. Interview

12. Broschüre, S. 22

13. Broschüre, S. 4

14. Vgl. dazu Peter Brückner, Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus. Sozialpsychologie der antiautoritären Bewegung I, Frf/M. 1972, bes. S. 16 f. und S. 55 f. Brückners Analysen sind für das Verständnis des "erste(n) sozialpsychologische(n) Problem(s) der kapitalistischen Gesellschaft: (...) der Integration (...) unter den Bedingungen des Klassenkonflikts" (S. 15) äußerst wichtig.

15. Zum Begriff der reellen Subsumtion vgl. Karl Marx, MEW Bd. 23, S. 533. Er bezeichnet dort im Gegensatz zur formellen Subsumtion die historische Tendenz der Unterwerfung lebendiger Arbeit unter die tote Arbeit, unter die zur materiellen Existenzweise des Kapitals gewordenen objektiven Bedingungen der Produktion. Die neuen "Methoden, Mittel, Bedingungen" stellt Marx im 13. Kapitel dar. Sie dienen, wie die neuen Methoden der Sozialarbeit, der Kostenminimierung durch Effizienzsteigerung (diese ist freilich unter kapitalistischen Poduktionsbedingungen selbst nur ein dem Verwertungszweck dienendes Mittel). -- Dieser Hinweis mag als ein Fingerzeig in Richtung auf eine nicht in Wissenschaftstheorie sich erschöpfende geschichtsmaterialistische Methodologie dienen, welche noch den Primat der Methode vor der Sache, die Herrschaft des geronnenen Geistes über den lebendigen, als Reflexionsform materieller Produktionsverhältnisse begreift. Der Tendenz zum Anwachsen der "organischen Zusammensetzung des Kapitals" entspricht hier eine wachsende "organische Zusammensetzung des Menschen", in dem spontane Akte gegenüber methodischen Prozeduren zum verfügbaren Natursubstrat erniedrigt werden, um einer nur quantitativ bestimmten Effizienzsteigerung willen. -- Zum Problem einer geschichtsmaterialistischen Herleitung von Denkformen vgl. Alfred Sohn-Rethel, Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, 2. revidierte und ergänzte Ausgabe, Frf/M. 1972, edition suhrkamp 555, bes. den 1. und 2. Teil, S. 30 -173. -- Zum Begriff der organischen Zusammensetzung des Kapitals vgl. Karl Marx, MEW Bd. 23, S. 640 - 657. -- Zum Begriff der organischen Zusammensetzung des Menschen vgl. Theodor W. Adorno, Novissimum Organum, in: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frf/M. 1964, S. 307 - 310.

16. Vgl. Broschüre, S. 8, 17, 18

17. Broschüre, S. 22

18. Vgl. dazu Klaus Heinrich, Versuch über die Schwierigkeit nein zu sagen, Frf/M. 1964, S. 39 - 41 und das Kapitel zum Problem der Identität, S. 59 ff.

19. Broschüre, S. 3

20. Interview

21. Vgl. dazu die Sondernummer der SPK, S. 7 - 9. Auf dem Hintergrund der bürokratischen Parzellierung wird die Attraktion der integrierten Methodik, die jene subjektiv aufzuheben verspricht, ohne sie objektiv auch nur anzutasten, erst in vollem Umfang verständlich.

22. Broschüre, S. 10

23. Vgl. dazu SPK, Nr. 23, Aussageverweigerungsrecht für Sozialpädagogen, S. 1 ff. Hier wird dargestellt, daß die auf berufsethischen Grundsätzen aufbauende methodische Sozialarbeit, die ein juristisch nicht existierendes Privatverhältnis zwischen Sozialarbeitern und Klienten voraussetzt, Privatsache der Sozialarbeiter ist.

24. Broschüre, S. 3

25. Interview

26. Broschüre, S. 3

27. ebenda

28. Broschüre, S. 5

29. Interview

30. Interview

31. Interview

32. Interview

33. Vgl. in diesem Zusammenhang Peter Furth, Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff, in: Das Argument, Nr. 66, 13. Jhg., Oktober 1971, H. 6/7, S. 494 - 522, bes. S. 519 f.

34. Vgl. dazu Theodor W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie, Frf/M. 1964, edition suhrkamp 91, S. 52-78.

35. Interview

36. Kant stellt den Konflikt zwischen institutioneller Funktion und öffentlich gemeintem Einspruch in der kleinen Schrift: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung (Immanuel Kant, Werke in XII Bänden, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Frf/M. 1964, Werke XI, S. 53-61) dar. Die von ihm empfohlene Lösung trennt beide derart, daß der öffentlich gemeinte Einspruch Sache von Privatsubjekten wird.

37. Zur Geschichte der europäischen Wissenschaft vgl. Klaus Heinrich, Erinnerungen an das Problem einer freien Universität, in: Das Argument, Nr. 43, 9. Jhg., Juli 1967, H. 2/3, S. 92 - 102, bes. S. 98 f.

38. Zum Begriff der Identifikation vgl. Sigmund Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, Fischer-Taschenbuch 851, Frf/M. 1967, Abschnitt VII, Die Identifizierung, S. 44-49; ferner: ders., Totem und Tabu, Fischer-Taschenbuch 147, Frf/M. 1956, Abschnitt IV, Die infantile Wiederkehr des Totemismus, S. 113 - 179. Dort wird Freud durch die dem Identifikationsmechanismus eigentümliche Ambivalenz veranlaßt, ein Fragezeichen zu setzen hinter das Gelingen des Zivilisation begründenden revolutionären Aktes der Brüderhorde, die den unbeschränkt herrschenden Vater erschlagen und sich einverleiben.

39. Termini aus dem Interview

40. SPK, Nr. 30, Rezension (des von Walter Hollstein und Marianne Meinhold herausgegebenen Fischer-Taschenbuches: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen), S. 18

41. Broschüre, S. 19 - 21

42. Die Verknüpfung von Termini der Verhaltenstherapie (negatives Reinforcement) und solchen der Gesprächspsychotherapie (externale Inhalte) soll auf die beiden Therapien gemeinsame behavioristische Grundlage hinweisen. Vgl. dazu Reinhard Tausch, Gesprächspsychotherapie, 4. ergänzte Auflage, Göttingen 1970, S. 33 - 43. Unter dem Stichwort: Verbal Operant Conditioning wird dort verbale Interaktion als Spezialfall instrumentaler Konditionierung angeführt.

43. Vgl. dazu Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frf/M. 1968, I, 2. und 3., S. 14 ff., bes. S. 71 ff.; ferner: ders., Technik und Wissenschaft als 'Ideologie', in: Technik und Wissenschaft als 'Ideologie', Frf/M. 1968, edition suhrkamp 287, S. 48 ff.

44. Vgl. als einen von zahllosen Beispielen den Artikel Verhaltenstherapie von W. Tunner und J. B. Bergold, in: Med. Klin. 65 (1970), Nr. 49, S. 2148

45. Roger W. Brown und Don E. Dulaney, Eine Analyse von Sprache und Bedeutung im Rahmen von Reiz und Reaktion, in: Sprache, Denken, Kultur. Hrsg. v. Paul Henle, Frf/M. 1969, S. 78

46. Rudolf Cohen, Grundlagen der Verhaltenstherapie, in: Psychoanalyse und Verhaltenstherapie. Hrsg. v. Claus Henning Bachmann, Frf/M. 1972, Fischer-Taschenbuch 6171, S. 87 f.

47. Cohen, S. 87

48. Tausch, S. 33

49. Vgl. das II. Kapitel von Tausch, bes. S. 112 bis 133

50. Vgl. zum Begriff der Übertragung Sigmund Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, Sigmund Freud Studienausgabe in X Bänden, Frf/M. 1969 ff., Band I, 27. Vorlesung, S. 415 - 430

51. Vgl. die bei Tausch geschilderten Experimente zum Verbal Operant Conditioning, S. 35 bis 39

52. Tausch, S. 34

53. "Fast ein halbes Jahrhundert lang wurde dem Sozialarbeiter gesagt: Du mußt die innere Lage deines Klienten erkennen - du darfst diese Einsicht aber nicht mit den Mitteln der Psychoanalyse gewinnen! Du mußt die Übertragung als Grundlage der Therapie wahrnehmen - du darfst aber nicht mit der Übertragung arbeiten! Du mußt die Bedeutung des Unbewußten für den therapeutischen Prozeß kennen - du selbst aber darfst Unbewußtes bei deinem Klienten nicht bewußt machen! Es ist daher für den Sozialarbeiter nur konsequent auf die Psychoanalyse als Therapiemethode zu verzichten. Die ihr zugrunde liegende "Tiefenpsychologie" dagegen erweist sich auch weiterhin als wertvolles Erkenntnismittel über die innere Dynamik der Person" (Broschüre, S. 10 f.).

54. Vgl. in diesem Zusammenhang Klaus-Jürgen Bruder, Entwurf der Kritik der bürgerlichen Psychologie, in: Kritik der bürgerlichen Psychologie. Zur Theorie des Individuums in der kapitalistischen Gesellschaft. Hrsg. v. Klaus-Jürgen Bruder, Frf/M. 1973, Fischer-Taschenbuch 6198, S. 92 - 217. Bruder zeigt, daß die strukturelle Übereinstimmung der kapitalistischen Produktionsbedingungen und der Bedingungen der Versuchsanordnung nicht Zufall ist, da es seit je der Zweck der technologisch orientierten bürgerlichen Psychologie war, die Individuen auch psychisch dem Produktionsprozeß anzupassen. Er demonstriert, wie die zur Sozialtechnologie verkommene bürgerliche Psychologie die Individuen dem Zweck der Verwertung des Werts subsumiert.

55. Vgl. dazu Karl Marx, MEW Bd. 23, Siebzehntes Kapitel. Verwandlung von Wert resp. Preis der Arbeitskraft in Arbeitslohn, S. 557 bis 564.

56. Vgl. dazu Irmingard Staeuble, Politischer Ursprung und politische Funktionen der pragmatistischen Sozialpsychologie, in: H. Nolte, I. Staeuble, Zur Kritik der Sozialpsychologie, München 1972, S. 10 ff., bes. S. 23 ff.

57. Broschüre, S. 15

58. Karl Marx, MEW Bd. 23, S. 12

59. Broschüre, S. 17

60. Interview

61. Interview

62. Vgl. dazu die Einleitung von Klaus Horn zu: Gruppendynamik und der 'subjektive Faktor'. Repressive Entsublimierung oder politisierende Praxis. Hrsg. v. Klaus Horn, Frf/M. 1972, S. 34 - 62. In diesen Formen ist der ohnmächtige Versuch von Subjekten zu sehen, an durch den Prozeß der Integration verdrängten Qualitäten in Zerrformen dennoch festzuhalten: an wie auch immer verstümmelter Identität, an wie auch immer verstümmelter Befriedigung, an wie auch immer verstümmeltem Realitätskontakt.

63. Broschüre, S. 16

64. Horn, S. 35

65. Broschüre S. 14. Es handelt sich um ein Beispiel für das nicht-direktive Konzept; siehe ebenda, S. 12 ff.

66. "Für die Methodik der Sozialarbeit bedeutet diese Einsicht eine enorme Erweiterung ihrer bisher angenommenen Grenzen" (Broschüre, S. 15). Vgl. für den therapeutischen Aktionismus das für das verhaltenstherapeutische Konzept einstehende Beispiel mit dem "Onkel", der an Magengeschwüren und Autoritätsangst leidet (Broschüre S. 16 f.):"Der Onkel begreift, daß er bisher stets lernen mußte "Autorität ist gefährlich. Ich muß ihr aus dem Wege gehen." Er erkennt den Zusammenhang zwischen seiner Angst und seiner Krankheit. Diese Einsicht motiviert ihn, neue Erfahrungen zu machen. Gemeinsam werden zuerst kleinere, später größere Lernschritte geplant. Zunächst begleitet der Klient, intensiv von seiner Partnerin unterstützt, ein Kind zur Schule. Dann begrüßt er den Lehrer. Dann spricht er ihn an ... Der Lehrer weiß von den Schwierigkeiten und geht darauf ein. Auch in anderen sozialen Beziehungen wird der Umgang mit Autorität erfolgreich geübt." (Broschüre, S. 16)

67. Cohen, S. 91

68. Cohen, ebenda

69. Broschüre, S. 23

70. Broschüre, ebenda

Der AKS lädt alle, die ein Interesse an diesem Thema haben, zum 23. Januar 1974 um 19.30 Uhr in das AKS-Zentrum (1-41, Wielandstr.26) ein. Diskussionsgrundlage ist obiger Artikel.



1. Weg: Casework
2. Weg: Social groupwork
3. Weg: Gemeinwesenarbeit
4. Weg: Integrative Methode

Rezension

Im Luchterhand Verlag erschien der von Hans Uwe Otto und Siegfried Schneider herausgegebene Doppelband, der unter dem Titel: GESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN DER SOZIALARBEIT, Untertitel: "Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik" 23 Aufsätze versammelt. Die Gliederung nach Themenkreisen:
1. Gesellschaftliche Formen des Helfens,
2. Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle,
3. Theorie-Praxis-Probleme (I. Halbband)
1. Organisationsstruktur und Berufsverständnis,
2. Grundfragen der Handlungsorientierung
(II. Halbband) beansprucht keine Verbindlichkeit (Vorbemerkungen S. 5). Wir haben sie im folgenden außer acht gelassen und - vereinfachend - eine andere Systematik gewählt.

Grob gesprochen lassen sich die Beiträge in 3 Kategorien einteilen: erstens in solche, die die bestehende Sozialarbeit "verbessern" wollen und Hindernisse der Verbesserung entweder in der nicht genügend fortgeschrittenen Professionalisierung und/oder in der bürokratischen Struktur ihrer Arbeitsformen sehen; zweitens in solche, die den Status quo teilweise recht nüchtern konstatieren, ihn aber, abgesehen von den graduellen institutionellen Anpassungen an den "sozialen Wandel" für das maximal Erreichbare halten. Drittens sind die Aufsätze zu nennen, die auf eine politische Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zielen, die Sozialarbeit notwendig machen.

Diese grobe Kategorisierung ist aufgrund des Anspruchs vorgenommen, den die beiden Bände im Titel führen. Der Anspruch "Kritisch" kann als kleinster gemeinsamer Nenner der ausdrücklich pluralistisch konzipierten Bände angesehen werden.

Wenn wir - mit Marx - die Aufgabe der Kritik in der "Reform des Bewußtseins ... durch Analysierung des mystischen, sich selbst unklaren Bewußtseins" sehen, fallen aus der oben angegebenen Kategorisierung zumindest zwei Beiträge heraus. Wie sie als "kritische Texte" in die Sammelbände kommen, bleibt unerfindlich.

Ein Autor berichtet, nachdem er die einzig interessante Frage, nämlich die nach der möglichen Stabilisierung, die die Ziele der freien Wohlfahrtsverbände für eine "möglicherweise hochgradig ungerechte Gesellschaftsordnung" haben könnten, sogleich ausklammert, Trockenes und Belangloses aus seiner "reflektierten Berufstätigkeit" als "Mitarbeiter eines Spitzenverbandes". Daraus kann man nichts lernen.

Ein anderer schreibt am Thema "Abweichendes Verhalten - Folgerungen für die Sozialarbeit" vorbei, indem er eben die versprochenen Folgerungen für die Sozialarbeit ausläßt. Schade deshalb, weil ein brauchbarer Ansatz - die Rezeption der Theorie E. Durkheims über Norm und Anomie - verschenkt wird. Der zu weit gefaßte Pluralismus der Bände schlägt hier negativ aus. Zur bewährten Praxis von Sammelbänden gehört auch, daß einige alte Hüte - meist von Autoren mit bewährtem Namen - unter das Sortiment gemischt werden, so hier die Beiträge von H. Peters, E. G. Skiba und C.W. Müller, die alle schon vor längerer Zeit anderswo veröffentlicht wurden. Auf diese Texte soll hier nicht im einzelnen eingegangen werden.

Zunächst zu den Aufsätzen der ersten Kategorie, deren Intention etwa mit "Verbesserung der Sozialarbeit" bezeichnet werden kann. Hier finden sich die meisten Illusionen. Der teilweise naive Fortschrittsglaube, der dem bestehenden Schlechten die bessere Vernunft entgegenhält, besorgt bewußtlos die Sache der technokratischen Reform. Reflexion auf Geschichte fehlt fast völlig, dafür wird das modisch-soziologische Vokabular umso forscher heruntergeklimpert. Hinter der verdinglichten Sprache verschwindet der Gegenstand und stellenweise weiß man nicht, ob von Menschen oder einer Population Graugänsen die Rede ist, zu deren Gunsten die Reformen gehen sollen. Trotz des scheinbar aufgebotenen soziologischen Scharfsinns fällt man teilweise weit hinter einen der Ahnherren der deutschen Soziologie, G. Simmel, zurück, der bereits vor dem 1. Weltkrieg formuliert hatte:
"Die Unterstützung der Armen erfolgt genau in dem Maße, wie es die Erhaltung der betreffenden Totalität in ihrem Status quo verlangt." (G. Simmel, Soziologie, S. 240)
Über das Interesse der kapitalistischen Gesellschaft an der Erhaltung des Status quo setzt man sich allzu leichtfertig hinweg, wenn man es nicht einmal erwähnt. Die Überlegungen, wie besser geholfen werden könnte, ignorieren, daß die "bessere Hilfe" nie eine Intention der Institution Sozialarbeit war, sondern immer nur ein subjektiver berufsethischer Anspruch, ohne den allerdings Sozialarbeit nicht auskommt. Die Methodenkritik setzt falsch an, wenn die Methoden nur als überholt klassifiziert werden und wenn man statt von "Individualisierung" sich von "Generalisierung" mehr verspricht. Der "harte Kern" der Methoden besteht gerade darin, daß sie die fiktive Vertrauensbeziehung SA-Klient "wissenschaftlich" zu formalisieren versucht und so die Kommunikation SA-Klient noch einmal kontrollierbar macht.

Gerade der gesellschaftliche Ausbeutungs- und Entfremdungszusammenhang, dem die Probleme der

Klienten entstammen, wird "methodisch" unterschlagen, oder anders: Die Problematik des Hilfsbedürftigen wird per Methode dem Programm des institutionalisierten Helfens gewaltsam angepaßt, die Sozialarbeit schafft sich "ihren" Klienten.

Eine andere Spezies von Verbesserern sieht das Ziel einer verbesserten Sozialarbeit in der "Herstellung eines gleichberechtigten Dialogs" und im "Abbau von Kommunikationsbarrieren". Das muß konsequenterweise das Rezept sein, wenn man "Kriminalität, Alkoholismus usw. ... als das Ergebnis von Interaktionsstrukturen" (S.183) begreift. Eingedenk der Erkenntnis, daß auch die Erzieher erzogen werden müssen, haben natürlich auch die Sozialarbeiter selbst sich im "herrschaftsfreien Dialog" zu üben.

Verdinglichte Kommunikation aufheben zu wollen, solange die verdinglichten gesellschaftlichen Verhältnisse weiterexistieren, heißt nichts anderes, als den Betroffenen die Aufhebung der Entfremdung in sich selbst zuzumuten. Wie soll das gehen? Der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse wird sich kaum überreden lassen.

Die bewußt technokratischen Reformer schlagen zur Veränderung der Sozialarbeit vor: "Denken und Handeln in Systemen anstelle der bisher überwiegenden Arbeit mit isolierten Individuen" (S. 173). Wenn von dieser Seite gegen die Bürokratie geschrieben wird, dann deshalb, weil sie "Effizienz" und "Funktionieren" des "Systems" behindert, weil sie nicht die Sozialausgaben erhöhen will etc.. Die an cost and profit-denken orientierten "Systemtheoretiker" erschöpfen sich leider in ihrer Kritik an der Bürokratie. Wie sich dieser etwas simple Antibürokratismus politisch umsetzen lassen könnte, bleibt jedenfalls offen.
Der - man kann sagen klassische - Konflikt in der Sozialarbeit, zwischen institutionellen Zwecken und berufsethischen Ansprüchen, ist vor allem Thema der im Interesse der Professionalisierung geschriebenen Aufsätze. Die Strategie läßt sich etwa auf folgenden Nenner bringen: Mit Hilfe der Wissenschaft soll die berufsethische Seite gegenüber der bürokratischen stark gemacht werden. Das Argument, daß "gezielte Hilfe ... der Sachkompetenz und des spezialisierten Wissens" bedürfe, ist typisch und kehrt in Variationen wieder. Die Aufgeklärten engagieren sich moralisch: An Versuchen, die Bürokratie zu überreden, sie möge von der Bühne abtreten, um einer effektiven, von Sachverstand geleiteten Sozialarbeit Platz zu machen, fehlt es nicht. Im Zusammenhang mit der Professionalisierungsdebatte werden die Methoden wegen ihrer mangelnden Wissenschaftlichkeit kritisiert. Verbessert werden sollen sie durch "Verfeinerung des theoretischen Konzepts" und daraus herzuleitender "trennscharfe (r) Kategorien" (S. 175), kurz: durch größere Objektivität. Wem diese nützen soll, wird nicht problematisiert.

Eine andere Variante der Professionalisierungsrichtung knüpft am - ebenfalls berufsethischen - Postulat der Vertrauensbeziehung Sozialarbeiter-Klient an und läuft darauf hinaus, diese Vertrauensbeziehung berufsrechtlich zu kodifizieren. Die Debatte um das Zeugnisverweigerungsrecht bezeichnet hier den aktuellen Stand.

Die Argumente für die Professionalisierung werden im wesentlichen darauf aufgebaut, daß der SA Beruf in Analogie zu solchen Berufen gesehen wird, in denen zum Schutz von Klienteninteressen ein Zeugnisverweigerungsrecht existiert (Arzt, Rechtsanwalt). Daß die Hilfe, die Sozialarbeit leistet, etwas prinzipiell anderes ist als die Hilfe, die Arzt und Jurist im "spezialisierten Umgang mit Lebensrisiken" leisten, macht der lesenswerte Beitrag von N. Luhmann deutlich. Die klassischen Professionen leisten Hilfe im Interesse des Hilfesuchenden. (Sie erwarten keine reziproke Vergeltung sondern Honorar. Dies ist bei der SA anders. Sie ist entstanden als Institution der bürgerlichen Gesellschaft. Unter wechselnden ideologischen Überbauten wird deren "Hilfe" in letzter Instanz zum Schutz von Eigentumsinteressen geleistet. Die "reziproke Vergeltung", die für diese Art Hilfe erwartet - und, wo sie ausbleibt, erzwungen - wird, ist der Verzicht des Eigentumslosen darauf, das Eigentum anzugreifen. Diesem gesellschaftlichen Inhalt der Sozialarbeit entspricht die Form, in der Hilfe geleistet wird. Das Ziel, Anpassung des Klienten an ein vorgeschriebenes Programm, muß seitens der Institution unter Kontrolle bleiben.)

Daß der Sozialarbeiter keinen vom institutionellen Auftrag unterschiedenen Auftrag besitzt, wurde kürzlich in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt. Das läßt sich kritisieren und ist von der Basis her kritisiert worden mit dem Argument, daß sich die Inhalte der Sozialarbeit praktisch geändert hätten, ein Teil der sozialarbeiterischen Aufgaben denen des Pfarrers gleichkommen. Vom geänderten Inhalt her läßt sich allein eine Änderung der Rechtskonstruktion begründen. Die im vorliegenden Buch dargestellten Ansätze zum Thema bleiben demgegenüber spekulativ, weil sie vom Inhalt der Sozialarbeit absehen.

<u>2. Kategorie:</u>

Der Aufsatz von Mollenhauer ist insofern hervorzuheben, weil er illusionslos den Status qu

darstellt: Der Sozialarbeiter, so wird hier deutlich, arbeitet grundsätzlich nicht im Auftrag des Klienten, die "individuelle Beziehung SA-Klient", das "persönliche Vertrauen" sind nicht rechtlich geschützt. Mollenhauer weckt zumindest keine falschen Hoffnungen, wenn er feststellt, daß dieser Rechtsstatus gegenwärtig kaum als veränderbar erscheint. Seine Folgerungen aus dieser Einschätzung: Der Sozialarbeiter muß den Klienten darüber aufklären, unter welchen Bedingungen die Beziehung aufgenommen wird.

Auch Luhmanns Aufsatz verdient Beachtung. Sein Hauptakzent liegt darauf, Hilfe als Kategorie des privaten Zusammenlebens mit den besonderen Merkmalen des individuellen und freiwilligen Handelns zu begreifen, als Kategorie also, die keiner gesellschaftlichen Normierung unterliegt. L. entwickelt nun die geschichtliche Dimension: Wurden ehemals Verteilungsprobleme von gesellschaftlichem Rang in der Form von Hilfe gelöst, so entfällt diese Bestimmung mit dem Verfall der naturwüchsigen feudalen Verhältnisse. In der gegenwärtigen Gesellschaft ist Hilfe allenfalls ein "archaischer Rest", andererseits ist sie institutionalisiert zur Bewältigung von Problemen in "Teilsystemen der Gesellschaft". Mit der Institutionalisierung ändern sich jedoch die oben skizzierten Bestimmungen. Hilfe verliert ihren privaten Charakter. Jetzt bestimmt die "Optik des Programms", was an sozialer Hilfe geschieht und was nicht geschieht. Gesellschaftliche Normierung unterliegt "Hilfe" jetzt in zweifacher Weise: Einmal wird über das Programm der Hilfe entschieden, dann über den Einzelfall in der Ausführung des Programms. Dem Hilfsbedürftigen tritt das Programm als fertige Struktur gegenüber, zu helfen oder nicht zu helfen ist nicht länger "Sache des Herzens, der Moral oder der Gegenseitigkeit, sondern eine Frage der methodischen Schulung und der Auslegung des Programms, mit dessen Durchführung man während einer begrenzten Arbeitszeit beschäftigt ist. ... Die helfende Aktivität wird nicht mehr durch den Anblick der Not, sondern durch den Vergleich von Tatbestand und Programm ausgelöst." (S. 34)
Luhmann ist genau, er sieht, daß Hilfe nie restlos in Programmen aufgehen kann. Da jedoch nichtprogrammierte Hilfe organisationsintern "ausgesprochen zur Störung werden kann", könnten in solchen Fällen - so Luhmann - "vielleicht Kirchen" oder das Rote Kreuz einspringen, die darauf spezialisiert sind, bei fehlendem Programm zu helfen. Gleichwohl sieht L. die Notwendigkeit, auf dem "Terrain der Organisation" deren eigene "Einseitigkeit durch Regulierung und Anpassung der Problemdefinitionen politisch abzufangen". Dies ist das genaue Rezept technokratischer "Reform". L. sieht sehr wohl, daß zu starre Institutionen durch das Anwachsen eines "unprogramm-mäßigen Potentials" bedroht sein können. Was hier "ausgesprochen zur Störung werden kann" ist in Wirklichkeit die Tatsache, daß es auch innerhalb der Institutionen Menschen gibt, die der zynischen Reduzierung der Menschlichkeit, wie sie die institutionalisierte Hilfe darstellt, nicht zustimmen, und die den Status quo nicht für unveränderlich halten. Für L. ist er offenbar das maximal Erreichbare: "Die Daseinsvorsorge wird von der Wirtschaft und ihrem Geldmechanismus besorgt (!) , sie ist ein zentraler Antriebsfaktor gesellschaftlichen Wandels. Den Organisationen sozialer Hilfe obliegt eher eine Daseinsnachsorge. ... Es ist nicht ihre Sache und überhaupt nicht Sache von Hilfe, sich eine Änderung der Struktur zu überlegen, die konkrete Formen der Hilfsbedürftigkeit erzeugen." (S. 35)

Statt des Luhmannschen Versuchs, die Betroffenen von der Teilnahme am säuberlich institutionell geregelten "sozialen Wandel" auszuschließen, versucht der einzige marxistische Beitrag, den Betroffenen eine Handhabe zum Eingreifen zu geben. Er setzt an am antinomischen Grundverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft: Armut wird charakterisiert als das Merkmal der Arbeit unter den Bedingungen ihrer Trennung von den materiellen Bedingungen ihrer Realisierung. Solange Arbeitskraft für die Mehrzahl der Bevölkerung der einzig Existenz ermöglichende Besitz ist, und solange zudem ungewiß ist, ob und wielange ihre Arbeitskraft Verwendung findet, solange ist Armut ein Merkmal der bestehenden Gesellschaft, wenn auch ein in seinen krassen Formen - wenigstens in Mitteleuropa - gegenwärtig latentes Merkmal. Das "System sozialer Sicherung" ändert daran grundsätzlich nichts, sondern ist in erster Linie eine "Systemsicherung" gegen den Rückfall in die Krisenhaftigkeit des unorganisierten Kapitalismus. Eine sich politisch verstehende Sozialarbeit - so der Autor - hätte diese Zusammenhänge bewußt zu machen, dh. exemplarisch Lernprozesse zu initiieren, z.B.: ausgehend von der Ideologie eines repressionsarmen Freizeitbereiches wäre darzustellen, daß diese Vorstellung Ausdruck einer nicht möglichen Identifikation mit der eigenen produktiven gesellschaftlichen Tätigkeit ist.

Außer dem letztgenannten Beitrag und einem Aufsatz des Autorenkollektivs der SPK, der am Beispiel der "Modellbewegung" die Tendenz technokratischer Reformen im Zusammenhang mit den - zumindest skizzierten - Erfordernissen des gegenwärtigen Kapitalismus untersucht und die Konsequenzen der "Reform" für die Praxis darzulegen versucht, bieten die beiden Bände so gut wie nichts, was den anspruchsvollen Titel rechtfertigen könnte. Wer Aufklärung über "gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit" erwartet, wird enttäuscht. Das Gebrauchswertversprechen wird nicht eingelöst. So leid es einem wegen der wenigen lesenswerten Beiträge tut: Der Gebrauchswert der Bände steht in keinem Verhältnis zum Preis.

Hilferuf des SSK

(Sozialpädagogische Sondermassnahmen Köln e.V.)

Der SSK vertritt seit 4 Jahren die Interessen jugendlicher Obdachloser und hat bis jetzt über 1000 Jugendliche und Kinder aufgenommen, wobei er bis zum Sommer 72 illegal arbeiten mußte (Vereinsverbot).

Finanzielle Unterstützung von den Behörden der Stadt Köln erhielt der SSK aber erst, nachdem er durch Amtsraumbesetzung und Rathausbelagerung schriftliche Vereinbarungen erzwungen hatte: in diesem Vertrag vom 11.5.73 sagte die Stadt zu, daß jeder Jugendliche, der die Anlaufstelle für obdachlose Jugendliche des SSK - Kontaktzentrum genannt - aufsucht, notfalls für 6 Wochen rechtlich und finanziell abgesichert beim SSK bleiben kann, wobei dieser pro Tag für jeden Betroffenen DM 20.-- erhält. Während dieser Zeit soll von den Betreuern des SSK zusammen mit dem Jugendlichen nach diesem offenstehenden Möglichkeiten gesucht werden.

Folge der Vereinbarung vom 11.5.73 war, daß die Zahl der Jugendlichen, die zum SSK kamen, rapide anstieg. So meldeten sich von Mai bis September 73 ca 400 Jugendliche und Kinder. Im Okt. 73 befanden sich in den 2 Kontaktzentren des SSK, den 12 Wohngemeinschaften, in Einzelwohnungen und in Privatwohnungen der SSK-Genossen ca. 260 Jugendliche.

Dieser Zahl Hilfesuchender war die Jugendbehörde - die die Legalisierung der Jugendlichen vornehmen sollte - weder personell gewachsen, noch war die Sozialverwaltung in der Lage bzw. bereit, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Hinzu kam und war letztlich ausschlaggebend, daß das pädagogische Konzept insbesondere von CDU, katholischer Kirche, Verwaltungsspitze und Polizeibehörde heftig bekämpft wurde.
"Entscheidendes Ziel der pädagogischen Arbeit ist es daher, eine Entwicklung zu initiieren, die den Jugendlichen aus zwanghaften, scheinbaren Alternativen innerlich herausführt, die ihm eine neue Identität eröffnet, die sich unabhängiger vom herrschenden Normensystem bilden kann.... Das pädagogische Ziel ist, den Jugendlichen in die Lage zu versetzen, den Widerspruch zwischen entfremdeter Arbeit und 'seinem Streben nach Glück' erfahrbar zu machen und sein Bedürfnis nach Freiheit als schichtspezifisches, mit den anderen Jugendlichen Gemeinsames zu erfahren, und die Hemnisse dagegen als Auswirkung der bestehenden Gesellschaftsstruktur. Im Gegensatz zu Erbanlagen sind Gesellschaftsstrukturen aber aktiv veranderbar. Daraus entsteht die Hoffnung, die das Ertragen der unumgänglichen entfremdeten Arbeit sinnvoll machen kann.

Diese Zukunft, auf die Gegenwart projeziert, bedeutet Widerstand leisten, weil sie antagonistisch den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen entgegensteht."

Das Kontaktzentrum "hält bewußt zu allen 'Ehemaligen' Verbindung, um der erneuten Gefahr einer persönlichen oder gesellschaftlichen Isolierung vorzubeugen, um etwa die Schwierigkeiten des Einzelnen am Arbeitsplatz als gesellschaftlich bedingte erfahrbar zu machen, um das Gefühl des persönlichen Versagens überwinden zu helfen, um einen stützenden Zusammenhalt unter den Jugendlichen zu schaffen.

So kann eine Basis entstehen, auf der die gemeinsame Grundsituation erkannt und aktiviert werden kann, sie ist Voraussetzung für das Akzeptieren der eigenen Vergangenheit, die Grundlage für Selbstbewußtsein und Solidarität."

Die konzertierte Aktion eines Verleumdungs- und Vernichtungsfeldzuges gegen den SSK intensivierte sich ab Juli 73, nachdem schon vorher die einschlägigen Presseorgane Horrorgeschichter zum Besten gegeben hatten.

So unterstützte die Presse, nachdem sie belanglose Vorkommnisse in den Kontaktzentren und kleinere Delikte von Kindern und Jugendlichen, die vom SSK betreut wurden, unglaublich aufgebauscht und sich angewöhnt hatte, von den "SSK-Banden" zu sprechen, sog. Bürgerinitiativen, die auf Liquidierung der Kontaktzentren drängten.

So schrieb die Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln am 17.8.73: "Wer diese Jugend'hat', hat keine Zukunft mehr. So viel Geld, guten Willen, Experimente und Ideologien er ihr auch nachwerfen mag. Es sei denn, es findet sich endlich der Arzt, der auf beiden deutschen Augen furchtlos den ideologischen roten Star sticht."

Die Jugendbehörde versuchte, sich des politisch immer brisanter werdenden Problems der vielen obdachlosen Kinder und Jugendlichen, deren hohe Zahl bisher einfach geleugnet worden war, weitgehend zu entledigen: sie drängte den SSK, sich auf eine bestimmte, relativ niedrige Aufnahmezahl zu beschränken, wofür ihm dann kontinuierliche finanzielle Förderung versprochen wurde. Zugleich wurde dem SSK bei Nichteingehen auf diese Forderung mit erheblichen Repressalien gedroht.

Der SSK kann und will jedoch von seinem Grundprinzip, keinen abzuweisen und jeden Bedürftigen aufzunehmen, nicht abgehen. Er will und kann sich nicht zur Spielwiese eines 'interessanten Versuchs-Modells' abqualifizieren lassen und damit seinen politischen Anspruch aufgeben.

Jetzt droht dem SSK wieder Betätigungsverbot. Deshalb wendet er sich an alle fortschrittlichen Sozialarbeiter mit der Bitte um Unterstützung:

"Die Sozialarbeit des SSK ist jetzt soweit in den politischen Bereich vorgedrungen, daß von höchster politischer Ebene herab seine Beseitigung betrieben wird. Bisher hat der SSK seinen Kampf alleine durchgeführt, getragen durch die Unterstützung fortschrittlicher Kreise. In der jetzigen Phase kann er aus eigener Kraft nicht überleben. Eine Durchführung des Hallbacherlasses bedeutet, daß ca. 2oo, zum Teil schwer geschädigte Jugendliche aus eigener Kraft erhalten werden müssen. Es bedeutet weiter, daß um jede Einrichtung aktiv gekämpft werden muß, daß die meisten Jugendlichen und der SSK selbst wieder in die Illegalität abgedrängt werden. Die Sozialarbeit des SSK, weil sie radikal verweigert, die Existenz von Elend hinzunehmen und zu rechtfertigen, ist offenbar zu einer politischen Bedrohung geworden. Uns bleibt noch die Zeit, alle fortschrittlichen Kräfte zur Solidarität aufzurufen. Wir wissen, daß wir, auf uns allein gestellt, diese Phase unseres Kampfes als strafrechtlich-Verfolgte verlassen werden. Der SSK hat in seiner Praxis nichts zu verwirklichen versucht, was nicht in der Theorie längst als allgemeine und gesicherte Erkenntnis gilt. Selbst von den herrschenden Verhältnissen ist dem SSK nur eine einzige Regelverletzung anzulasten; daß er nicht bereit ist, die Umsetzung der in der Wissenschaft herrschenden Erkenntnisse auf Versuchskaninchen zu beschränken.

Die Reformen der sozialen Jugendarbeit, die der SSK in seinem Bereich zu realisieren versucht, sind seit 5o Jahren überfällig und allgemein gefordert. Vor ihrer Realisierung sind bisher alle zurückgezuckt oder sie sind daran zugrundegegangen. Der Druck ist inzwischen unerträglich, die radikalen Reformen sind nicht mehr länger aufschiebbar. Jetzt entscheidet sich, ob auch hier US-Verhältnisse unvermeidbar sind, die die Sozialarbeit überhaupt zur Farce machen.

Auf sich gestellt, wird der SSK als Reformchance liquidiert. Überleben kann er nur mit breiter und entschlossener Solidarität. Wenn der SSK zerschlagen wird, ist es Zeit, alle Diskussion um Sozialarbeit zu beenden.

WIR BRAUCHEN EURE SOLIDARITÄT !

Unsere Gegner müssen sehen, daß wir nicht allein stehen. Nicht Argumente, nicht unser Einsatz, nicht unsere Erfolge in der Arbeit lassen sie zurückschrecken.
Schreibt an: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 4 Düsseldorf, Postfach 1134
und Sozialdezernent Herrn Körner
5 Köln 1, Schaevenstr. 1 b,
sowie Rat der Stadt Köln, 5 Köln 1, Rathaus
- schickt uns Belegexemplare -
(an SSK e.V., 5 Köln 1, Vorgebirgsstr. 5,
Tel.: 31 36 37, die. Red.).

PROTESTIERT und erklärte Eure UNTERSTÜTZUNG für den SSK, zeigt ihnen, daß Ihr uns nicht allein laßt."

Die SPK-Redaktion hat am 2o.11. eine Resolution an die o.g. Adressen gesandt. Umgehend erhielten wir folgende Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich danke für Ihr empörtes Engagement für den SSK. Nur habe ich den Eindruck, daß Ihr Informationsstand den Emotionsspiegel nicht erreicht. Ich habe oft und offen erklärt, daß ich den SSK nicht liquidieren, sondern auf der Grundlage seines eigenen pädagogischen Konzepts arbeitsfähig machen will.

Darüber allerdings gibt es in der Tat eine Diskussion zwischen dem SSK und der Städtischen Sozialverwaltung: während ich durch die tägliche Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit dem SSK und bei der Auseinandersetzung mit Dritten (Eltern, Gerichte, Polizei, Nachbarn) immer wieder in der Auffassung bestätigt werde, daß eine so schwierige Aufgabe wie die Betreuung obdachloser Jugendlicher nur dann erfolgversprechend angepackt werden kann, wenn sie zumindest in der Anlaufzeit auf eine an der räumlichen und personellen Kapazität des Betreuungsträgers ausgerichteten Anzahl von Klienten beschränkt wird, lehnt der SSK eine solche Kapazitätskonzentration ab mit der Begründung, bloßes Unterkommen bei ihm sei immer noch besser als weiteres Herumstreunen.

Der SSK argumentiert noch immer nach der Devise: Solange nicht genug Matratzen da sind, kann man über Pädagogik nicht reden !
Mit dem Erfolg, daß immer häufiger sogar die Primitivrelation: besser Asyl beim SSK als weiter Streunen, offensichtlich falsifiziert wird: Weil in dem Massenbetrieb Fachbetreuung nicht möglich ist, kommen immer häufiger besonders jüngere Aufgenommene in sozialpädagogischer Hinsicht stärker belastet aus dem SSK heraus, als hinein.

Wenn ich vor dieser Tatsache die Augen zu schließen nicht bereit bin, wollen Sie das "Liquidation" nennen?

Nicht zuletzt mit dem Ziel, zusätzliche Aufnahme- und qualifizierte Betreuungskapazität zu erschließen, hat der Rat der Stadt Köln auf meinen Antrag hin einen städtischen Modellversuch gebilligt, der die Stadt Millionen kosten wird. Diese städtischen Einrichtungen, neben deren Aufbau die finanzielle und administrative Unterstützung des SSK nach unseren besten Kräften - allerdings auch innerhalb der Regeln, an die die kommunale Verwaltung zwingend gebunden ist.- weiter läuft, bedeuten doppelte Unterstützung für den SSK: Sie entlasten seine Kapazität und bieten ein fachliches Vergleichsmodell, fördern also die gemeinsame Diskussion über die optimale Methode.

Wie die parallele Unterstützung für den SSK aussieht, zeigt dieses Beispiel:

Weil das "Kontaktzentrum" des SSK z.Zt. in einem Haus untergebracht ist, das von seiner Konstruktion her und wegen dichtester Nachbarbesiedlung die Arbeit unvertretbar behindert, und weil geeigneter Althaus-Ersatz trotz monatelanger intensivster Suche nicht zu finden ist, berät die Sozial- und die Bauverwaltung der Stadt gerade mit dem SSK über ein fachlich geeignetes Neubaukonzept, das schnellstmöglich realisiert und dem SSK zur Verfügung gestellt werden soll.

Ich freue mich über jedes engagierte Echo, das die SSK-Initiative auch und gerade außerhalb Kölns findet; denn nur dann, wenn andere Jugendhilfeträger ihre örtliche Verantwortung so aufgreifen, wie die Kölner Jugendverwaltung das getan hat, kann der alle Fachbemühungen überschwemmende Massenzulauf nach Köln gebremst werden.

Und gerade von Fachleuten, wie ich sie hinter Ihrer Firma vermuten darf, kann solche Transmissionswirkung ausgehen. Aber naturgemäß nur dann, wenn Sie nicht nur engagiert, sondern auch informiert berichten.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung
Körner
Beigeordneter

Zu diesem Brief des Sozialdezernenten wäre folgendes zu bemerken:
zwar wurde das sog. "Körner-Modell" am 17.9.73 vom Jugendwohlfahrtsausschuß einstimmig gebilligt. Doch ein ähnlich klingender Maßnahmenkatalog - ebenfalls von finanziell gigantisch erscheinendem Ausmaß - wurde schon einmal am 27.4.1970 vom selben Ausschuß verabschiedet.

Verwirklicht hat ihn die Verwaltung nie !!!

Jetzt ist wieder einmal von einem Projekt - einem Millionen-Projekt - die Rede, doch ein konkreter Zeitpunkt für seine Realisierung wird vorsichtshalber nicht genannt.

Herr Körner gibt sich in seinem Brief als Idealist aus, der seine großen pädagogischen Ideen verwirklicht sehen will.
Bezeichnenderweise glaubt er die Probleme der obdachlosen Kinder und Jugendlichen finanziell-technokratisch lösen zu können.
Was mit den vom SSK momentan betreuten sowie mit den noch herumziehenden Jugendlichen in der Zwischenzeit geschehen soll (also in den paar Jahren bis das Modell steht - wenn es überhaupt dazu kommt -) scheint der Sozialdezernent offensichtlich nicht als sein Problem ansehen zu müssen:

Warum konnte der SSK z.B. die von ihm ausfindig gemachte alte Fabrik, die sowohl zentral liegt als auch von der Nachbarschaft abgeschirmt ist und sich damit als Aufnahmeheim geradezu anbot, nicht mieten? Weil die Mittelzusage für den Ausbau monatelang verschleppt wurde, so daß das Gelände schließlich anderweitig vergeben wurde. Inwieweit hat sich da z.B. Herr Körner eingesetzt?

Warum wurden die vom Rat der Stadt im Mai 73 mündlich zugesagten DM 5000.-- Soforthilfe nie gezahlt?

Warum werden die für das Kontaktzentrum dringend benötigten 60.000,-- DM nicht gezahlt, damit die Existenzfrage der beim SSK befindlichen Jugendlichen und Kinder gelöst wird?

Warum werden nicht einmal die nötigen Aussprachen zwischen SSK und den Behörden wie Arbeitsamt, Schulamt, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Liegenschaftsamt und Polizei geführt? Der SSK hat um diese Gespräche nachgesucht.

Diese Fragen sollten genügen, um aufzuzeigen, wie das Engagement der Behörden für die obdachlosen Kinder und Jugendlichen aussieht.

Wir (von Herrn Körner so treffend als "Firma" bezeichnet) fordern alle fortschrittlichen Kollegen auf, ebenfalls an die Kölner Behörden zu schreiben!

Zum Berufsverbot im Öffentlichen Dienst

In der BRD gibt es eine Unmenge von Veröffentlichungen über das Berufsverbot und seine Auswirkungen.
Auffallend dabei ist, daß die westdeutsche Linke sich bei der Auseinandersetzung mit dem Berufsverbot überwiegend darauf beschränkt, den Ist-Zustand anhand von Beispielen Betroffener zu registrieren, den Klassenkampf von 'oben' und damit die potentielle Gefahr existentieller Vernichtung für jeden voraussagen zu können, der nicht in völliger Übereinstimmung zum herrschenden System ist.

Die fehlende Reflexion, welche gesellschaftlichen Bedingungen den Klassenkampf von 'oben' zur Erhaltung des Systems notwendig machen, wer, aufgrund welcher Interessen, Verbündeter im Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte sein kann, muß für diejenigen, die im Öffentlichen Dienst tätig sind oder es werden wollen, dazu führen, die Möglichkeiten politischer Arbeit in der Institution nur unzureichend zu bestimmen! Erkennbar ist, daß dies in einigen Fällen dazu führt, sich nicht auf die notwendigen Veränderungen vor Ort, sondern vornehmlich auf die Abwehr einer möglichen 'Enttarnung' zu konzentrieren, politische Aktivitäten ausschließlich in den Nichtarbeitsbereich zu verlagern.

Will die westdeutsche Linke mehr, als nur Repression konstatieren, will sie ihren Kampf erfolgreich fortsetzen, so bedarf es der Diskussion, wie der Repression, wo, mit welchen Mitteln zu begegnen ist.

Anhand einer solchen Analyse, die nicht umfassend sein kann und nur aufgrund von Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen überprüfbar und korrigierbar ist, wird zu ermitteln sein, welche konkreten Ziele die unterschiedlichen Formen staatlicher Repression verfolgen und welcher Spielraum für die Arbeit der Linken bleibt, wie er zu nutzen, zu erweitern bzw. gegen Einengung zu verteidigen ist.

In ihrem Artikel: Staatsgewalt, Reformismus und die Politik der Linken 1) hat die Rote Hilfe Westberlin den Versuch unternommen, die Diskussion darüber in Gang zu setzen.

Der Artikel war Gegenstand einer Auseinandersetzung innerhalb des Redaktionskollektivs der SPK hinsichtlich der Kritik der Roten Hilfe an der Einschätzung der Wirksamkeit und Funktion von Bürgerinitiativen 2) und als Folge der Diskussion, den Versuch einer Einschätzung des Berufsverbots unter Einbeziehung der Erfahrungen im Sektor Sozialarbeit zu machen.

Das Berufsverbot, von dem nicht zuletzt Kollegen im Bereich der Sozialpädagogik betroffen sind, ist hinsichtlich seiner Stoßrichtung, aber auch seiner Grenzen, nur im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre bestimmbar.

War die zweite Hälfte der vierziger Jahre in Westdeutschland von Auseinandersetzungen um die Grundfrage gesellschaftlicher Entscheidung geprägt, wie Volksbefragung zur Verstaatlichung der Grundstoffindustrie, Bodenreform usw., die durch massiven Eingriff der westlichen Besatzungsmächte zu Gunsten der kapitalistischen Restauration entschieden wurde, folgte während der fünfziger Jahre und zu Beginn der sechziger Jahre, durch das sog. Wirtschaftswunder und Entpolitisierung der Arbeiterklasse, eine Periode verdrängten Klassenbewußtseins. Einen gewissen Abschluß bei der Sicherung der Legende von der 'Klassenharmonie' stellt das 1951 von der Bundesregierung beantragte und 1956 durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochene KPD-Verbot, mit seiner anschließenden Hexenjagd auf Mitglieder und Sympathisanten dar.

Es entstand die Legende von der Aufhebung der Klassen und ihrer Gegensätze: "Die geschichtliche Leistung des Nachkriegsapparates war es, mit der repräsentativen Demokratie ein politisches Rechtfertigungssystem staatlicher Verwaltungstätigkeit entwickelt zu haben, wonach die Entmündigung der Massen als die gelungene Einbürgerung der Demokratie verkauft werden konnte. Bis zum Jahre 1966/67 war der Nachkriegsapparat in der Lage, durch Vermögens- und Eigentumspolitik und durch die Mittelstandspolitik bis zu einem gewissen Grad die Verhältnisse der Klassen zueinander zu bestimmen." 3)

Die erste Wirtschaftskrise in der BRD, 1967, von den bürgerlichen Ökonomen beschönigend Rezession genannt, ließ erste Zweifel an der Wirtschaftsordnung und dem Staat aufkommen. Der Kampf der Apo, ausgehend von den Universitäten, und die häufig brutale Reaktion des Staates zur 'Aufrechterhaltung der Ordnung' trugen dazu bei, den Staatsapparat als Herrschaftsinstrument zu begreifen. Die Septemberstreiks 1969 waren der Anfang einer erkennbaren Politisierung der Arbeiterklasse.

Die ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungene Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen erforderte die Einleitung von Reformen, wollte

der Staat nicht vollständig sein Image als ausgleichendes Instrument unterschiedlicher Klasseninteressen verlieren.

Der Wahlsieg der 'sozialliberalen' Kräfte 1969, von erheblichen Teilen des Kapitals nach anfänglichem Zögern akzeptiert und unterstützt und das am 28.1.72 proklamierte Berufsverbot für den Öffentlichen Dienst schließen sich nur scheinbar aus.

"Es ist die charakteristische Struktur der reformistischen Politik, daß eingeleitete Reformversuche gegenwärtig noch keineswegs als handhabbare Regierungstechniken benutzt werden können. Zwar ist die reformistische Politik auf der einen Seite notwendig, auf der anderen Seite ist der Staat jedoch keineswegs in der Lage, ohne weiteres zu kalkulieren, wer wieweit mit welchen Mitteln nun reformiert." 4)

Der Beschluß der Ministerpräsidenten folgt einer offensichtlich noch immer ungebrochenen Tradition in der deutschen Geschichte, bei der Berufsverbote und Antikommunismus in engem Zusammenhang standen. Stets ging es dabei gegen Demokraten, auf Kosten des gesellschaftlichen Fortschritts.

Historische Stationen sind: die Demokraten-Verfolgungen nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution 1848/49, mit dem Kölner Kommunisten-Prozeß 1852 als Höhepunkt.
Am 21. Oktober 1878 trat das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Sozialistengesetz) in Kraft. Dieses Ausnahmegesetz verbot alle Organisationen der Partei und alle Gewerkschaften, sofern sie sozialistische Ziele verfolgten. Sämtliche bedeutenden sozialistischen Presseorgane wurden unterdrückt, jede Versammlung sozialistischen Charakters wurde untersagt. Die Unternehmer ergänzten die politische Unterdrückung mit Entlassungen und Aussperrungen sozialistischer Arbeiter — einer in der noch fortdauernden Wirtschaftskrise besonders harten Maßnahme.

Über bestimmte Städte und Bezirke konnte der sogenannte kleine Belagerungszustand verhängt werden. Dadurch war es der Polizei möglich, willkürlich sozialdemokratische Arbeiter und Funktionäre auszuweisen. Der Rede- und Presse-, der Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie anderer Rechte beraubt, blieben den deutschen Sozialisten von den in der Reichsverfassung vielgepriesenen bürgerlich-demokratischen Rechten nur noch das allgemeine Wahlrecht und die Möglichkeit, die Interessen der Arbeiterklasse im Parlament zu vertreten.

Im Jahre 1930 beschloß das Preußische Staatsministerium unter dem SPD-Ministerpräsidenten Braun das Verbot für Beamte, sich in Organisationen zu betätigen, —"deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung"— sei.
Am 7.4.1933 verschafften sich die Nazis mit dem"Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" eine Handhabe für den ersten wirksamen Schlag gegen "Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehören oder sich sonst im kommunistischen Sinne betätigt haben" bzw. "sich in Zukunft im marxistischen (kommunistischen oder sozialdemokratischen Sinne) betätigen."
1937 hieß es: "Der Beamte hat jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten"!!!

Heute formuliert das Bundesbeamtengesetz - entsprechend auch alle Landesbeamtengesetze: "In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer ... die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt."

Vergleicht man den Text des Gesetzes von 1937 und den des Bundesbeamtengesetzes, ist die sprachliche Übereinstimmung und die gesetzliche Kontinuität der beiden Bestimmungen auffallend.

Nach der militärischen Niederlage des Faschismus gab es Bestrebungen (in Hessen 1946, in Bremen 1947), das durch seine Nazi-Vergangenheit schwer belastete Berufsbeamtentum durch ein einheitliches Arbeitsrecht für Arbeiter, Angestellte und Beamte abzubauen. Das gelang jedoch nicht. In der DDR ist das einheitliche Arbeitsrecht aufgrund der Erfahrungen mit dem Hitler-Faschismus konsequent durchgeführt worden.

Die Wiederbelebung des Antikommunismus schlug sich in dem Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.50 nieder, in dem sogenannten Adenauer-erlaß, dem die SPD-Bundestagsfraktion zustimmte.

"4. Beschluß der Bundesregierung zur politischen Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, 19. September 1950 (Abdruck nach "Politische Treuepflicht im öffentlichen Dienst, Deutscher Bund für Bürgerrechte (Hrsg.).)

Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme

an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich gemäß § 3 des vorläufigen Bundespersonalgesetzes durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen. Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisationen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, wer insbesondere im Auftrag oder im Sinne der auf Gewalthandlungen abzielenden Beschlüsse des 3. Parteitages der kommunistischen SED und des sogenannten "National-Kongresses" wirkt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.

Zu den Organisationen, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar ist, gehören insbesondere:

1. Die kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Unterorganisationen,
2. die sozialdemokratische Aktion,
3. die Freie Deutsche Jugend (FDJ),
4. die Vereinigung der Sowjetfreunde,
5. die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion,
6. der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands,
7. der gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft,
8. das Komitee der Kämpfer für den Frieden,
9. das Komitee der Jungen Friedenskämpfer,
10. die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN),
11. die Sozialistische Reichspartei,
12. die sogenannte "Schwarze Front" (Otto-Strasser-Bewegung),
13. die "Nationale Front" (Dachorganisation).

Die Bundesregierung ersucht die Dienstvorgesetzten, gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik durch Teilnahme an solchen Organisationen oder Bestrebungen verletzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Schuldige ist unnachsichtig die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst, und zwar bei Beamten auf Lebenszeit durch Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung und Gehaltseinbehaltung, bei Beamten auf Widerruf durch Widerruf, bei Angestellten und Arbeitern durch fristlose Kündigung herbeizuführen.

Die Bundesregierung empfiehlt den Landesregierungen, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Adenauer"

Bei den Wahlen zum ersten Bundestag 1949 erhielt die KPD 5,7% aller Stimmen und 15 Sitze im Bundestag. Die KPD-Fraktion setzte sich im Bundestag für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung der Bundesrepublik, für die Sicherung des Friedens, gegen Remilitarisierung, für Demokratie und für die Verständigung mit der DDR ein. Die Fraktion forderte in Anträgen u.a. die gesetzliche Gleichstellung von Mann und Frau, Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft, Sofortmaßnahmen für die arbeitende, lernende und die arbeitslose Jugend, gesetzliche Maßnahmen gegen die Wiederaufrüstung Westdeutschlands und das Verbot der Rüstungsproduktion, Maßnahmen zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland, die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und das Verbot aller militärischen Organisationen.

Die Bundestagsfraktion der KPD legte dem Bundestag Gesetzentwürfe zur Enteignung und Überführung der Grundstoffindustrie in die Hände des Volkes und für die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in allen Wirtschaftszweigen vor.

Auf dem Parteitag 1951 in München entwickelte die KPD die Aufgaben der Kommunisten Westdeutschlands in dieser Periode: Organisierung des Kampfes gegen die Remilitarisierung, Kampf für die Verständigung und Annäherung beider deutscher Staaten und Abschluß eines Friedensvertrages. Im April 1951 wurde der Hauptausschuß für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung gegründet. Die Bundesregierung verbot die Durchführung der Volksbefragung. Trotzdem gaben neun Mill. Bundesbürger im Jahre 1951 zu dieser Befragung ihre Stimme ab. 90 % von ihnen stimmten gegen die Remilitarisierung und für einen Friedensvertrag. Um den Widerstand gegen die Remilitarisierung zu überwinden, begann die Adenauer-Regierung schon bald nach der Bildung der Bundesrepublik mit dem Abbau der demokratischen Rechte des Volkes. Ein wesentlicher Schritt dazu war das 1. Strafrechtsänderungsgesetz.

Im November 1951 stellte die Bundesregierung den Antrag auf Verbot der KPD. Bei den Wahlen zum zweiten Bundestag konnte die KPD die Fünfprozentklausel nicht erreichen, so daß sie nicht mehr im Bundestag vertreten war. 1954 wurde der Prozeß gegen die KPD vor dem ersten Strafsenat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe eröffnet, der 1956 mit dem Verbot der Partei endete.

Nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes arbeitete die Sozialdemokratische Partei in der

Illegalität weiter. In der Zeit, da der Partei im Lande fast jedes legale Wirken verwehrt war, konnte die Aufgabe (z.B. Kampf dem Sozialistengesetz) nur mit Hilfe einer im Ausland herausgegebenen und in Deutschland illegal verbreiteten offiziellen Parteizeitung gelöst werden. Ab 28. September 1879 kam in Zürich die erste Nummer "Der Sozialdemokrat" heraus. Diese Zeitung hatte in der Zeit von 1879-1890 für die deutsche Arbeiterklasse eine wichtige Funktion. Der illegale Vertrieb der Zeitung, die Werbung neuer Leser und das gemeinsame Lesen in kleinen Zirkeln führten die Parteimitglieder enger zusammen und stärkten ihr Solidaritätsgefühl. Auch dadurch war es der Partei gelungen, ihren Einfluß auf die Arbeiterklasse gewaltig zu steigern. Die Zahl sozialdemokratischer Reichstagswähler stieg von 437 158 im Jahre 1778 auf 1 427 298 im Jahre 1890. 1877 waren etwa 50 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, 1890 waren es bereits rund 250 000. Verfügten Partei und Gewerkschaften zu Beginn des Sozialistengesetzes über 56 Presseorgane mit etwa 160 000 Lesern, so gab es am Ende über 100 Zeitungen mit rund 600 000 Lesern. Die Partei war bereits vor dem Sozialistengesetz in der Arbeiterschaft verankert und konnte sich dadurch und durch die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zeit von 1878-1890 zu einer Massenpartei entwickeln. Das hatte u.a. zur Folge, daß das Sozialistengesetz aufgehoben werden mußte.

Nach 1945 haben die deutschen Kommunisten bei der Reorganisation des wirtschaftlichen und politischen Lebens in allen vier Besatzungszonen energisch mitgearbeitet und viel geleistet. Als die Kommunisten mit der Ausdehnung des "kalten Krieges" seit den letzten Monaten des Jahres 1947 und zu Beginn des Jahres 1948 aus ihren Positionen verdrängt wurden, zeigte sich, daß der relative Rückhalt in der Arbeiterklasse Westdeutschlands nicht mehr bestand. So konnten sie ohne nennenswerten Widerstand ausgeschaltet werden. Für die weitere Entwicklung war es charakteristisch, daß sich die Autorität der einzelnen kommunistischen Funktionäre, die sich aus ihrer Arbeit in den Betriebsräten und Gewerkschaften herleitete, nur begrenzt auf die westdeutsche Kommunistische Partei übertragen ließ, deren Einfluß ständig abnahm. Das Verbot der KPD 1956 traf eine Partei, die während der Zeit des Nationalsozialismus im antifaschistischen Kampf am aktivsten war und große Opfer unter ihren Mitgliedern und Sympathisanten hatte. Die Partei traf auf ein Bewußtsein der Bevölkerung, das durch den Antikommunismus in der Weimarer Republik, den Antibolschewismus der Nazi-Zeit durch einen bruchlosen Übergang nach 1945 geprägt war.

Aus diesem Grunde war es der KPD nicht möglich, durch den politischen Kampf das Verbot zu verhindern.

Der Erlaß des Berufsverbotes für den Öffentlichen Dienst und andere Repressionsmaßnahmen sind die Reaktion des Staates auf wieder zunehmende Klassenauseinandersetzungen. Mit dem Berufsverbot wird der Versuch unternommen, innerhalb der Institution Staat systemgefährdende oder gar systemüberschreitende Entwicklungen - im Kontext zum Produktionsbereich - unmöglich zu machen.

Repressionen einerseits und die Notwendigkeit, Reformen als Antwort auf sichtbare Folgen kapitalistischer Produktionsweise zur Systemstabilisierung zuzulassen andererseits, sind für den bürgerlichen Staat ein immanenter Widerspruch.

Dabei bilden Reform und Berufsverbot nicht die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das Berufsverbot ist Bestandteil des umfangreichen Repressionskataloges des bürgerlichen Staates. Bei seiner praktischen Anwendung findet es jedoch Grenzen, die mit der zuvor genannten Widersprüchlichkeit zusammenhängen.

Die Verstärkung der Widersprüche kapitalistischer Produktionsweise und die politische Arbeit der Linken haben eine zunehmende Sensibilität für die Existenz diametraler Interessen, die aus der Nicht- bzw. Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel resultieren, und zunehmend als solche erkannt werden, entstehen lassen.

Damit sind auch die Möglichkeiten, den politischen Kampf um die Wahrnehmung elementarer Interessen zu unterdrücken, reduziert. Da im Regelfall Reformen in von der Basis benannten Bereichen eingeleitet werden, muß auch die Auseinandersetzung um Ziele und voraussichtliche Ergebnisse reformerischer Politik bis zu einem, im Einzelfall zu bestimmenden Grad zugelassen werden.

"Zugleich hat sich die Linke sowohl unmittelbar durch ihre Berufspraxis als auch durch die regelmäßige politische Agitation in diesen Bereichen festgesetzt." 5)

Disziplinierung und Berufsverbot gegenüber fortschrittlichen Kräften der Arbeiterklasse sind so alt wie der Kapitalismus selbst.
Seit ca 50 Jahren kennen wir in Deutschland auch das Berufsverbot im Öffentlichen Dienst, wie der geschichtliche Rückblick zeigt:

zu allen Zeiten ist, unabhängig davon, ob es ausdrücklich formuliert war, gegenüber Mitarbeitern im Staatsapparat politische Unterdrückung praktiziert worden.

Die Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses stellt jedoch insofern eine Verschärfung dar, als eine einheitliche Grundlage und ein rechtliches Instrumentarium zur politischen Disziplinierung geschaffen worden ist.

Der Ministerpräsidentenbeschluß macht zugleich deutlich, daß während der vergangenen Jahre auch innerhalb des Öffentlichen Dienstes eine Entwicklung stattgefunden hat, die gesellschaftliche Widersprüche bewußt werden läßt und die eine Reaktion des Staates erforderlich macht.

Waren es anfänglich Lehrer und Angehörige des Hochschulbereichs, die vom Berufsverbot betroffen waren und sind, so sind es in letzter Zeit auch Sozialarbeiter, die zur Abschreckung der Kollegen exemplarisch diszipliniert und dem Öffentlichen Dienst ferngehalten werden sollen.

Die zunehmende Infragestellung staatlich zudiktierter Aufgaben, die den Interessen der durch Sozialarbeit erfaßten Gruppen fast durchgängig widersprechen, die Diskussion unter den Kollegen, wie diese Arbeit in eine den Klienten dienende umzuwandeln bzw. aufgrund der bestehenden Gesellschaftsordnung immanent ist, und schließlich der Beginn einer neuen Praxis (wie im Fall des Georg von Rauch-Hauses, bei der Heimkampagne, der Arbeit mit Trebegängern) führten auch in unserem Bereich zur Anwendung des Berufsverbotes, das wegen der subtilen Anwendungsmöglichkeiten jedoch nicht immer gleich als solches erkennbar wird.

Es wird häufig die These vertreten, daß das Berufsverbot Bestandteil einer Entwicklung ist, an deren Ende die totale Verfügbarkeit des staatlichen Unterdrückungsapparates steht.

Sind einerseits Kollegen vom Berufsverbot betroffen, so ist andererseits feststellbar, daß zur gleichen Zeit Sozialarbeiter, deren sozialistische Gesinnung nicht unbekannt ist, insbesondere in den Bereichen tätig sind, in denen die traditionelle Sozialarbeit Schiffbruch erlitten hat.
Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit der Staat das Berufsverbot praktizieren kann, ist zu klären, welche Auswirkungen dies auf den notwendigen Reformbedarf haben würde und mit welchem Widerstandspotenzial er zu rechnen hat.

Gerade bei der Praktizierung des Berufsverbotes ist während der vergangenen 20 Monate ein zunehmender Widerstand erkennbar, so daß heute selbst Befürworter des Berufsverbotes gezwungen sind, sich für eine Novellierung des Ministerprädidentenbeschlusses auszusprechen, die zumindest die erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken bei seiner Praktizierung ausräumen soll, weil das Gefasel von der 'streitbaren Demokratie' alleine nicht mehr ausreicht (s. Auszug des Spiegelinterviews), um Rechtsunsicherheit und Rechtsbeugung zu rechtfertigen.

Der Kampf gegen das Berufsverbot ist nicht nur für die berufliche Existenz Einzelner von Bedeutung, sondern unter Ausnutzung der Widersprüchlichkeit von Reformen (wer reformiert mit welchen Mitteln wie weit ?) Bestandteil einer linken Strategie.
Der Kampf gegen den Ministerpräsidentenbeschluß ist deshalb mehr als nur ein Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte, von einigen als Scheinkampf zur Verschleierung tatsächlicher Widersprüche und zur Stabilisierung der herrschenden Ordnung angesehen.

Es kommt deshalb darauf an, bei möglichst geringen Opfern zugleich die Bedingungen zu verändern, indem die bewußte Ausnutzung von Konflikten in den unterschiedlichen Bereichen zur Veränderung des Kräfteverhältnisses genutzt wird.
Dies beinhaltet zugleich, daß die Schere zwischen politischem Anspruch und dem Verhalten in [redacted] Institutionen geringer und damit die Gefahr des Identitätsverlusts vermindert werden kann.

Das Moment der Gegenöffentlichkeit wird dann mobilisierenden Charakter haben, wenn es gelingt, anstelle der Angst vor dem 'übermächtigen Staatsapparat' das Moment der Solidarität zu setzen und die Angriffsflächen der Bürokratie zu benennen.
Dafür konkrete Handlungsanweisungen zu geben, ist aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen - häufig schon innerhalb eines Amtes - nicht möglich.
Solange jedoch die großen Konflikte mangels Solidarität nicht oder nur begrenzt genutzt werden können, wird es darauf ankommen, sich der sog. kleinen Konflikte zu bedienen, um nach wie vor vorhandene Freiräume zu erweitern und politische Zusammenhänge zu vermitteln.

Der Kampf gegen das Berufsverbot wird sicherlich nicht durch die Angehörigen der Verwaltungen entschieden, jedoch wird er auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, den Widerstand innerhalb der Institutionen zu verstärken.
Neben der Verbreiterung der Basis gegen das Berufsverbot innerhalb einzelner Ämter ist die Organisierung auf breiterer Ebene erforderlich.
Es ist deshalb nötig, bestehende Organisationen, die bereits den Kampf gegen das Berufsverbot aufgenommen haben - wie z.B. die "Initiative für ein Komitee gegen politische Disziplinierung und Entrechtung im Öffentlichen Dienst" in Westberlin (Kontakt-Nr.: 832 84 86) [redacted], sowie die Gewerkschaft ÖTV zu zwingen, aktiver gegen das Berufsverbot aufzutreten, indem die Gewerkschaftsbasis, die diese Forederung erhebt, verbreitert wird.

Spiegelinterview mit Hamburger Bürgermeister vom 8.5.72

Spiegel: So eindeutig sind die Vorschriften aber gar nicht. Sie lassen viele - unseres

Erachtens: zu viele - Auslegungen zu.
Schulz: Aber klar ist, wann der Staat sich wehren muß. In Paragraph 6 des Hamburgischen Beamtengesetzes heißt es beispielsweise: 'In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.' Das ist ganz eindeutig.
Spiegel: Durchaus nicht. Die tatsächlichen Voraussetzungen für die Nichteinstellung sind mit dem Begriff 'Gewähr bieten' nur ganz allgemein umschrieben und können im Einzelfall so oder so ausgelegt werden. Woran erkennen Sie denn den Verfassungsfeind?
Schulz: Auf die Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit kommt es nicht an. Es reicht schon der Zweifel, der Bewerber sei nicht bereit, sich aktiv für die Verfassung einzusetzen.
Spiegel: Bei Kommunisten liegt es näher zu zweifeln?
Schulz: Kommunisten wird es aufgrund ihrer Zielvorstellungen naturgemäß besonders schwerfallen, sich für die parlamentarische Demokratie einzusetzen.
Spiegel: Und im Zweifel wird nicht, wie im Strafrecht, für den Angeklagten ('in dubio pro reo'), sondern für den Betroffenen entschieden - in dubio contra reum?
Schulz: Im Zweifel für die Sicherheit der Demokratie - nicht gegen irgend jemanden.
Spiegel: Für den Betroffenen läuft es auf dasselbe hinaus. Die Entscheidung führt doch zwangsläufig zu entscheidenden Konsequenzen - zum Beispiel dazu, daß jemand viel in seine Ausbildung investiert und dann nicht das werden kann, was er werden möchte.
Schulz: Das ist leider in einigen Fällen die Konsequenz, aber es ist niemals das Motiv.

Anm.: 1) Kursbuch 31, Kursbuch Verlag, Berlin 1973, S. 29 ff
2) SPK Nr.: 24, Bürgerinitiativen, Gemeinwesenarbeit und Stadtteilarbeit.
3) Kursbuch 31, S. 41/42
4) aaO., S. 42
5) aaO., S. 43



Kreuzberger Sozialarbeiter vom Berufsverbot bedroht

Dokumentation zur politischen Disziplinierung eines Sozialarbeiters des Bezirksjugendamtes Kreuzberg von Berlin

1. Der Arbeitgeber des Sozialarbeiters, das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin, teilte ihm am 27.6.72 folgendes mit:

"Sie werden verdächtigt, ein Dienstvergehen begangen zu haben, indem Sie am 19.5.72
a) unbefugt und schuldhaft ihrem Dienst ferngeblieben, um sich aktiv an den Vorgängen in der Eingangshalle des Rathauses Kreuzberg zu beteiligen, die Sie nichts angingen;
b) andere Bedienstete mit Gewalt an der pflichtgemäßen Erfüllung der ihnen dienstlich übertragenen Aufgaben zu hindern versuchten, als Sie sich bemühten, die Eingangstüren des Rathauses zu öffnen, um draußen befindlichen Personen den (unbefugten) Zutritt zu verschaffen;
c) öffentlich und deutlich vernehmbar in Bezug auf die dienstlich anwesenden Polizeibeamten Ausrufe ehrenrühriger Inhaltes machten.

Es sind deshalb gegen Sie Vorermittlungen (§§ 27 ff. der Landesdisziplinarordnung vom 8.5.69) eingeleitet worden.

Zu den Vorgängen in der Eingangshalle des Rathauses Kreuzberg war es gekommen, weil das Bezirksamt Kreuzberg der Politischen Polizei gegenüber eine umfassende Aussagegenehmigung für die drei Sozialarbeiter des Jugendamtes Kreuzberg erteilt hatte, die in der Zeit von Januar bis April 72 die Jugendlichen des Georg-von-Rauch-Hauses bei der Legalisierung ihres Aufenthaltes unterstützt hatten. Dieser Aussagegenehmigung war der Polizeiüberfall von 800 Polizisten auf das Jugendwohnkollektiv vorausgegangen, dem der konstruierte Vorwurf zugrunde lag, daß von den Jugendlichen des Kollektivs ein Sprengstoffanschlag auf einen Jagdclub in Berlin-Gatow verübt worden sei. Die Polizei hatte bei diesem Überfall auf das Kollektiv am 19.4.72 26 Jugendliche festgenommen, aber die Vorwürfe trotz der scharfen Verhöre nicht aufrecht erhalten können. Um trotzdem weitere Informationen über jeden einzelnen Jugendlichen und über die Organisierung des täglichen Lebens im Jugendwohnkollektiv zu erhalten, sollten die Sozialarbeiter zur Aussage über ihre Arbeit gezwungen werden.

Gegen diesen Angriff der Polizei und des Be-

zirksamtes Kreuzberg auf die in diesem Fall vorhandenen gemeinsamen Interessen der Jugendlichen und der drei Sozialarbeiter richtete sich ein spontaner und breiter Protest vieler Kollegen in den Ämtern, der Studenten in den Ausbildungsstätten im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie der Jugendlichen des Georg-von-Rauch-Hauses.

Am 15.5.72 versammelten sich ca. 300 Sozialarbeiter, Studenten und Jugendliche in der Rathaushalle des Bezirksamtes und forderten vom Bezirksbürgermeister Abendroth und dem Jugendstadtrat Beck die sofortige Zurücknahme der Aussagegenehmigung. In dieser Protestveranstaltung, der sich der Bürgermeister und der Jugehdstadtrat stellen mußten, gab Abendroth die Zusage, am 19.5. bekannt zu geben, ob die juristische Überprüfung ergeben hat, daß die Aussagegenehmigung zurückgezogen werden kann.

Statt diese Zusage einzuhalten, ließ Abendroth das Rathaus mit starken Polizeikräften absperren.

<u>Hermetische Abriegelung des Rathauses am Sprechstundentag</u>

Da es sich am 19.5. um einen Sprechstundentag der verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes handelte, konnten alle Besucher, die aus der Kreuzberger Bevölkerung in das Rathaus mußten, um dort Sozialhilfe abzuholen, sich in persönlichen Fragen beraten zu lassen oder sonstige Anträge auf Unterstützung zu stellen, die Polizeiketten nicht passieren. Diese Tatsache stellte für die arbeitende Bevölkerung Kreuzbergs eine ungeheure Brüskierung und Provokation dar. Die Besucher wurden nicht nur von ihrem Rathausbesuch abgehalten, sie mußten auch an diesem öffentlichen Sprechstundentag trotz einer schriftlichen Vorladung, die sie vorweisen konnten, Personen- , Taschen- und Ausweiskontrollen über sich ergehen lassen.

<u>Spontaner Protest von ca. 20 Sozialarbeitern und Praktikanten gegen diese Polizeiprovokation</u>

Als verschiedene Sozialarbeiter der Familienfürsorge des Jugendamtes Kreuzberg entweder vom Pförtner oder von den Besuchern aus den umliegenden Telefonzellen angerufen wurden und von der Situation erfuhren, bildete sich eine spontane Protestaktion der Kollegen. Zuerst wurde Stadtrat Beck aufgefordert, zusammen mit den Kollegen Bürgermeister Abendroth aufzusuchen und von ihm die sofortige Aufhebung der Polizeiabsperrung zu fordern. Nachdem sich Beck geweigert hatte, dieser Aufforderung nachzukommen, richtete sich der Protest der Sozialarbeiter unmittelbar an den Bürgermeister, der in seinen Diensträumen aufgesucht wurde. Die Kollegen stellten die Forderung nach einer sofortigen Arbeitsbesprechung und nach einer Stellungnahme von Abendroth zu den Vorgängen im Rathaus.

Beide Forderungen der Kollegen wurden von ihrem Arbeitgeber abgelehnt, so daß sie sich entschlossen, dem Leitenden Fürsorger zu erklären, daß eine Durchführung der Sprechstunden nicht möglich sei, da die Kreuzberger am Betreten des Rathauses gehindert würden.

Kurze Zeit später formierten sich die Kollegen zu einem Sprechchor in der Rathausvorhalle. Mit dem Sprechchor "Hebt die Polizeisperre auf" gaben sie ihrer Empörung und ihrem Protest gegen diese Polizeiabsperrung Ausdruck.

Fünf Wochen nach dieser Polizeimaßnahme des Arbeitgebers erreichte einen der Kollegen das oben zitierte Schreiben des Rechtsamtes Kreuzberg. Es sollte sich jedoch nur um einen ersten Schritt der Disziplinierung handeln.

2. Strafverfahren wegegen des gleichen Vorfalles: Vorwurf der Beleidigung der Polizei

Die beiden Einsatzleiter der Polizei hatten gegen den Kollegen einen Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Aus dem Sprechchor der Sozialarbeiter in der Rathausvorhalle "Hebt die Polizeisperre auf" konstruierten sie den Sprechchortext "Schluß mit dem Polizeiterror", um erneut gegen den politisch unbequemen Sozialarbeiter vorgehen zu können.

Am 11.9.72 erhielt der Kollege vom Amtsgericht Tiergarten einen Strafbefehl über 120.-- DM, in dem es heißt:

> "Dem Polizeipräsidenten in Berlin und Polizeidirektor Heinze wird die Befugnis zuerkannt, gemeinsam innerhalb von vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Strafbefehls die Verurteilung in der Berliner Tageszeitung BERLINER MORGENPOST zu veröffentlichen."

Wie konstruiert die Vorwürfe sind, läßt sich an der Urteilsbegründung des Amtsgerichts Tiergarten erkennen: Darin heißt es:

1. Zu den Zeugenaussagen der für den Strafantrag verantwortlichen Polizeibeamten Herrmann und Heinze:
   "Beide haben aber an den Lippenbewegungen erkannt, daß der Angeklagte den eindeutig erkennbaren Text mitgesprochen hat."

2. Zu der Aussage des von der Staatsanwaltschaft als Belastungszeuge geladenen Bezirksamtsdirektors Kuhlow in Kreuzberg:

"Der Zeuge Kuhlow schließlich stand so nahe bei dem Angeklagten, daß er nicht nur dessen Lippenbewegungen beobachtet, sondern auch seine Stimme beim Sprechen des Wortes 'Polizeiterror' wahrgenommen hat."

In den Untersuchungen zum Disziplinarverfahren vom Mai 72 (die wesentlich früher als das Gerichtsverfahren stattfanden), konnte Kuhlow nur sagen:
"Ich nahm dann wahr, daß er einen Sprechchor intonieren wollte, jedenfalls war das mein Eindruck, daß er die Worte vorsprach. Das war meiner ziemlich genauen Erinnerung nach der Satz:'Hebt den Polizeiterror auf'."
In dieser Hauptverhandlung am 21.11.72 wurde der Kollege auf Grund der Aussagen der beiden Polizeibeamten und des Bezirksamtsdirektors trotz gegenteiliger Zeugenaussagen anderer Kollegen aus dem Rathaus verurteilt und gegen ihn eine Geldstrafe in gleicher Höhe verhängt.

Am 10. und 13. Dezember 1973 wird es zur Hauptverhandlung auf Grund des Einspruchs gegen dieses Urteil kommen.

3. Wegen des laufenden Strafverfahrens hatte das Bezirksamt seine Ermittlungen gegen den Sozialarbeiter bezüglich der Vorwürfe vom 19.5.72 ausgesetzt. Als die Durchführung des Strafverfahrens dem Bezirksamt Kreuzberg offensichtlich zu lange dauerte, wurde der ursprünglich gefaßte Entschluß,zur Aussetzung dieses Verfahrens aufgehoben und unter Konstruierung neuer Vorwürfe die Fortsetzung des Disziplinarverfahrens beschlossen.

4. Am 2.8.73 erhielt der Kollege vom Untersuchungsführer beim Bezirksamt Kreuzberg folgendes Schreiben:
"Betrifft: Fortsetzung des Verfahrens gemäß § 117 Landesdisziplinarordnung

Ich wurde durch Beschluß des Bezirksamtes vom 29.1.73 beauftragt, Untersuchungen gemäß § 117 LDO gegen Sie durchzuführen. Gleichzeitig wurde dieses Untersuchungsverfahren gemäß § 17 LDO ausgesetzt, da gegen Sie ein Strafverfahren wegen Beleidigung läuft.
Die Aussetzung der Untersuchung wurde hinsichtlich der Sachverhalte, die nicht Gegenstand des strafrechtlichen Verfahrens sind, aufgehoben und die Fortsetzung des Untersuchungsverfahrens beschlossen.

Untersucht wurden von mir folgende Sachkomplexe:

1. In ihrem PKW sollen sich am 16.10.72 Plakate befunden haben mit einem Aufruf zu einem Teach-in in der TU am genannten Tage um 20.00 Uhr. Das Plakat enthielt unter anderem die Sätze:
"Der Senat erpreßt uns, einen Vertrag zu unterschreiben, der uns alle Rechte nimmt. Schlagen wir gemeinsam zurück!"
2. Aufsatz in der Schrift "Erziehung und Klassenkampf" Nr. 7/72;
3. Weigerung gegenüber dem früheren Vorgesetzten, Herrn Jahn, für eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Anfrage Sorge zu tragen, geschehen am 4.1.73 (die Anfrage betraf Aufenthalt von Kindern im Wohnkollektiv 1/36, Mariannenplatz 1a). Es wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den zuvor skizzierten Vorgängen zu äußern. Sie werden deshalb hiermit zu einer mündlichen Anhörung zum 5.9.73 geladen."

Die Anhörung ergab folgendes:
Zum Vorwurf 1 (PKW),
Der vom Bezirksamt geladene Belastungszeuge (ein ehemaliger Kraftfahrer des Bezirksamtes) war nicht erschienen, sondern hatte sich damit entschuldigen lassen, daß er sich für unbestimmte Zeit in Westdeutschland aufhält und darüber hinaus sich an den Wortlaut des Plakates nicht mehr erinnern könne. Der Sozialarbeiter hatte als Beschuldigter erklärt, daß er die Plakate in seinem PKW nicht transportiert habe, er sein Auto häufig verborge und sich nach so langer Zeit nicht mehr erinnern könne, wer den Wagen an diesem Tag gefahren habe.

Zum Vorwurf 2 (Artikel)

ließ der Kollege durch seinen Rechtsanwalt folgendes mitteilen:
"Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine wissenschaftliche Darstellung zu dem Komplex Georg-von-Rauch-Haus in Berlin Kreuzberg. Bei diesem Projekt war die staatliche Sozialarbeit vor besondere Probleme gestellt, wie sich insbesondere auch aus mehreren Stellungnahmen des Bezirksamtes Kreuzberg und der Senatsverwaltung für Familie,Jugend und Sport ergibt. Dementsprechend war der mit dem Georg-von-Rauch-Haus zusammenhängende Problemkreis auch Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Publikationen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von R. Barasch, Beck, Kreft und Nolte in der Zeitschrift Soziale Arbeit , Heft 6 und 7/72 wie auf den Aufsatz von R. Barasch "Zur Antirevisionismuskritik in der Sozialpädagogik" in der Publikation "Neuer Rundbrief" des Senators für Familie, Jugend und Sport hinweisen. Ich darf bemerken, daß zahlreiche amtliche Dokumente, auf die in dem Aufsatz in Erziehung und

Klassenkampf Bezug genommen wird, auch in den anderen oben genannten Publikationen wiedergegeben sind. Ich halte es nicht für erforderlich, daß mein Mandant den Aufsatz in Erziehung und Klassenkampf Nr. 7/72 persönlich kommentiert oder erläutert."

Zum Vorwurf 3 (Weigerung)

Dieser Auseinandersetzung ging ein Schreiben des Bürgermeisters vom 28.12.72 voraus, in dem er an eine andere Kollegin die Anfrage richtete: "Die Abteilung Jugend und Sport ist aufgefordert worden, zu berichten, ob sich neben der 12jährigen K. noch weitere Kinder unter 14 Jahren im Jugendwohnkollektiv Bethanien aufhalten. Als die für dieses Haus zuständige Sozialarbeiterin werden Sie gebeten, der Dezernatsleitung hierüber zu berichten, damit auf Fragen in einer Bezirksamtssitzung geantwortet werden kann. Ihre Angaben werden bis zum 3.1.73 erwartet."

In der Antwort schrieben die für das Georg-von-Rauch-Haus bis zum April 72 zuständigen 3 Sozialarbeiter am 3.1. zurück:
"Nach unserer Kenntnis halten sich im Wohnkollektiv außer K. keine weiteren Kinder auf. Wir weisen jedoch darauf hin, daß wir in unserer Funktion als Sozialarbeiter und unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstorganisation des Kollektivs nur über beschränkte Kenntnisse der Gesamtwohnerzahl und der genauen Altersstruktur verfügen können. Der richtige Adressat für eine verbindliche Beantwortung ihrer Fragen ist deshalb das Jugendzentrum Kreuzberg e.V.. Anläßlich der Verhandlungen um einen Nutzungsvertrag wurde vom Kollektiv ein Vertragsentwurf vorbereitet, in dem sie sich zu sogenannten Strukturangaben über die Bewohner bereit erklärten. Die Tatsache, daß ein Vertragsabschluß nicht zustande kam, ist unserer Auffassung nach dem Kollektiv nicht anzulasten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung des Kollektivs und zahlreicher anderer Jugendeinrichtungen."

Diese Antwort hatte dem ehemaligen Vorgesetzten des beschuldigten Kollegen nicht ausgereicht. In der Anhörung mußte Jahn dann zugeben, daß er dem Sozialarbeiter jedoch nicht gesagt hatte, welche weiteren Angaben er in dem Schreiben erwartet. Er hatte den Kollegen nur gebeten, das Schreiben wieder mitzunehmen und es einer "ordnungsgemäßen Bearbeitung zuzuführen"; der Kollege hatte das Schreiben trotzdem seinem Vorgesetzten gegeben, da die Anfrage seiner berechtigten Auffassung nach vollständig beantwortet war.

Das Bezirksamt Kreuzberg als Arbeitgeber des Kollegen beabsichtigt seine Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst - Berufsverbot

In der vom Bürgermeister begründeten Vorlage zur Beschlußfassung für die Sitzung des Bezirksamtes im Januar 73 (Sitzung aller Stadträte der verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters und unter Teilnahme des Bezirksamtsdirektors) heißt es:
"Herr ... befindet sich als Sozialinspektor seit dem 20.12.66 im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Entscheidung über seinen Antrag vom 8.5.72 auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist wegen der zunächst mit Schreiben vom 22.6.72 hinsichtlich seines dienstlichen Verhaltens angeordneten Vorermittlungen ausgesetzt worden. Gegen den Beamten sind auf Grund der erwähnten Anordnungen Vorermittlungen gemäß § 27 LDO durch den Leiter des Rechtsamtes geführt worden, über deren Ergebnis er am 20.12.72 einen Bericht erstattete.

Auf Grund dieses Berichtes und weiterer bekannt gewordener Tatsachen kommt eine Einstellung des Verfahrens gemäß § 28 LDO nicht in Betracht. Auch für eine in die Zuständigkeit der Dienstbehörde fallende Disziplinarverfügung gemäß § 29 LDO ist hiernach keine Veranlassung gegeben, denn die weiter bekannt gewordenen Tatsachen (siehe Vorwürfe vom 2.8.73) sind geeignet, die Vermutung aufzudrängen, daß Dienstvergehen vorliegen, die vergleichsweise bei einem auf Lebenszeit angestellten Beamten zur Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens führen müßten. Da sich der Beamte im Probeverhältnis befindet, ist das besondere Untersuchungsverfahren gemäß § 117 LDO geboten und durchzuführen.
Die Dienstbehörde soll so instandgesetzt werden, nach dem Ergebnis der Untersuchung festzustellen, welche Maßnahmen zu treffen sind!!!! Das besondere Verfahren gegen einen Beamten auf Probe steht dem Verfahren der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gleich."

In der Begründung zur Untersuchung des Artikels in Nr. 7/72 der Zeitschrift Erziehung und Klassenkampf heißt es:
"In diesem Aufsatz befinden sich Äußerungen, die, da der Verfasser ohne besondere Angaben auch für sie einzustehen hat, den Vorwurf von Disziplinarverletzungen begründen könnten. Dies kann darin liegen, daß der Beamte gegen die Pflichten zur Mäßigung im politischen Bereich verstoßen hat. Aber auch darin, daß er die unter seine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit fallenden Schreiben an ihn und andere der Mitverfasser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Insofern ist in verschiedener Hinsicht die Rede von Unterstützungen gewisser Kämpfe und revolutionärer Berufspraktiken, wobei Dienst- und Fachvorgesetzte des Beamten in herabsetzender Weise geschildert werden, und es ist die Rede von der Solidarität und dem bewußten Kampf gegen den Staatsapparat. Schließlich werden in einem besonderen Abschnitt zur Situation der Mitarbeiter Zitate aus internen Berichtsanforderungen vorgenommen und hinsichtlich der Polizei die Worte von diskriminierender Behandlung und Polizeiterror verwendet. Schließlich befindet sich ein weiterer Hinweis darauf, daß nirgends der Staatsapparat in der derzeitigen Phase politischer Auseinandersetzungen empfindlicher getroffen werde, als wenn seine eigenen Beamten und Angestellten ständig die Entscheidungen führender Beamter und Politiker als Maßnahmen aufdeckten, die sich gegenüber den Interessen der Bevölkerung feindlich verhielten."

Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Polizei

1. Bürgermeister Abendroth hatte am 19.5.72 ab 9.00 Uhr alle Türen des Rathauses durch bezirksamtseigene Ordner von innen besetzen und schließen lassen. Im Einsatzplan des Bezirksamtes vom 19.5. heißt es:
"Besucher des Rathauses mit Vorladungskarte bzw. ältere Bürger (Ostrentnerstelle usw.) können passieren. Publikumsverkehr soll möglichst nicht unterbrochen werden. Alle anderen Besucher sind abzuweisen. Wenn Versuche gewaltsamen Vordringens am Haupteingang, Polizeihilfe anfordern. Polizei ca. ab 11.00 Uhr im Hause. Weitere Einsatzbefehle nach Lageentwicklung. Abordnung der Sozialarbeiter kann passieren (ca. 4 Mann)."

Der Plan und die Absperrungsmaßnahmen am 19.5.72 zeigten, daß Abendroth die Polizei anforderte und die Kreuzberger Besucher nicht in das Rathaus eingelassen wurden.

2. Die Polizei riegelte das Rathaus von außen durch massive Polizeikräfte ab und patroullierte ständig durch die verschiedenen Stockwerke des Rathauses.
3. Der Bezirksamtsdirektor traf ständige Absprachen mit den Einsatzleitern der Polizei, um sofort "entsprechend der Lage" Maßnahmen treffen und dem Bürgermeister berichten zu können.
4. Am 23.5.72 stellten die Einsatzleiter der Polizei gemeinsam Strafantrag gegen den Sozialarbeiter wegen Beleidigung (siehe Strafverfahren).
5. Am 22.6.72 beauftragte der Bürgermeister das Rechtsamt mit der Durchführung des Disziplinarverfahrens (siehe Vorwürfe vom 27.6.72).
6. Am 27.6.72 fragte das Bezirksamt beim Polizeipräsidenten mit folgendem Wortlaut an:
"Wie uns mitgeteilt wird, hatten Sie seinerzeit mündlich angekündigt, gegen Herrn ... Strafantrag wegen Beleidigung der anwesenden Polizeibeamten zu stellen. Mit Rücksicht darauf, daß möglicherweise der im Zusammenhang hiermit stehende Sachverhalt auch Gegenstand der Vorermittlungen sein wird, wären wir Ihnen für eine umgehende Mitteilung dankbar, ob von Ihnen Strafantrag gestellt worden ist und vielleicht schon Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erfolgt sind."
7. Am 28.6.72 teilt der Polizeipräsident in Berlin mit, daß die Einsatzleiter vom 19.5. am 23.5. Strafantrag gestellt haben.

Zusammenhang zwischen Strafverfahren und Disziplinarverfahren

Die Situation ist so zu beurteilen, daß im Falle der Erfolglosigkeit der disziplinarischen Ermittlungen das Bezirksamt immer noch mit der Verurteilung des Kollegen in der Berufungsinstanz, die am 10. und 13.12.73 von der 16. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin durchgeführt wird, rechnen kann. Das Bezirksamt stützt sich auf die Tatsache, daß die Einsatzleiter der Polizei und der Bezirksamtsdirektor Kuhlow als einzige in der Ersten Instanz des Amtsgerichtes Tiergarten den Kollegen belastet haben.

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz - Von der ÖTV Berlin abgelehnt

- Am 2.8.73 war dem Kollegen die Fortsetzung des Disziplinarverfahrens mit drei neuen Vorwürfen mitgeteilt worden. - Am 7.9.73 hatte er bei der ÖTV-Rechtsabteilung einen Antrag auf Rechtsschutz gestellt. - Am 19.9.73 teilte ihm die ÖTV-Rechtsabteilung mit, daß sie den Antrag auf Übernahme der Rechtsanwaltskosten ablehne. - Am 26.9.73 hat der Kollege dagegen beim ÖTV-Vorsitzenden Berlin, Hackbarth, Widerspruch eingelegt.

Eine Antwort darauf ist noch nicht erfolgt. Die ÖTV stützt sich auf eine rein formale Begründung und stellt fest: "Aber selbst, wenn alle Formerfordernisse und satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sein würden, käme die Stellung eines Rechtsanwaltes einschließlich seiner Gebühren wegen Abschnitt V Ziffer 1 und 2 der Rechtsschutzrichtlinien nicht in Frage, da die LDO als Verteidiger ausdrücklich 'Vertreter von Gewerkschaften' zuläßt. Der Beamte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen (§ 25, Absatz 1 und 2 LDO)."

Im September hat die Vollversammlung der Betriebsfachgruppe Sozialarbeit der ÖTV im Bezirksamt Kreuzberg dagegen Stellung bezogen und in einer Resolution, die gegen die Stimmen des Fachgruppenvorstandes durchgesetzt werden konnte, die ÖTV-Bezirksleitung Berlin aufgefordert, dem Kollegen Rechtsschutz zu gewähren und das Bezirksamt Kreuzberg aufgefordert, die disziplinarischen Untersuchungen einzustellen.

Die Maßnahme der politischen Disziplinierung des Kreuzberger Sozialarbeiters ist ein weiteres Beispiel für die konsequente Durchführung der Hamburger Erlasse und die Notwendigkeit des Staatsapparates und des Kapitals, durch diese Disziplinierung im Erziehungs-, Ausbildungs- und Sozialbereichs die innere Sicherheit zu gewährleisten.

VOM KONZIL GEWÄHLT-VOM SENATOR ABGELEHNT-DER FALL STRASSER

Die Eingriffe der Bürokratie in die Autonomie der Fachhochschulen verschärfen den Konflikt zwischen Bürokratie, Rektor, Dozenten und Studenten immer mehr. Novellierung des Universitätsgesetzes, Hochschulrahmengesetz, Löfflerplan, Regelstudienzeit usw. werden als Kontrollinstrumente eingesetzt, um einen gesellschaftskritischen Lehransatz in den Hochschulen zu verhindern.

Die sich zunehmend verschärfende Hochschulpolitik des Senats in Berlin stellt deutlicher denn je die Frage nach der Funktion des Rektors einer Fachhochschule: Ist er bereit und in der Lage, sich auf die Seite des fortschrittlichen Teils der Dozentenschaft und der Masse der Studenten zu stellen und im damit unausweichlichen Konflikt mit der staatlichen Bürokratie im engen Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten fortschrittliche Lehr- und Lernbedingungen durchzusetzen bzw. abzusichern, - oder weicht er diesem Konflikt aus und übernimmt in Anlehnung an die konservativen Teile des Lehrkörpers zunehmend die Funktion eines verschleierten Staatskommissars.

Der bisherige Rektor der FHSS, Eberhard, der ursprünglich mit Zustimmung aller Gruppen der Fachhochschule das Amt antrat, wandte sich sehr bald der Strategie zur Vermeidung der Konfrontation mit dem Senat zu. Er mißachtete die Forderungen der Studenten nach qualifizierter und realistischer Ausbildung und widersetzte sich der Berufung entsprechender Hochschullehrer. Seine Ausbildungsvorstellungen entwickelte er in enger Zusammenarbeit mit der rechten Fraktion der Dozenten und weitgehend im Einvernehmen mit dem Senat. Diese Politik scheiterte in dem Maße, wie sich die linke Fraktion der Dozenten und die Studenten davon aktiv distanzierten.

In dieser Situation forderte Eberhard zu Beginn des Sommersemesters 1973 unter der Drohung seines Rücktritts von allen Gruppierungen an der FHSS ein nicht weiter inhaltlich gefülltes Stillhalteversprechen; als ihm das nicht gewährt wurde, trat er zum 30. September d.J. zurück.

Die Wahl eines neuen Rektors durch das Konzil der FHSS konnte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattfinden, weil dieses Gremium durch das ganze Sommersemester hindurch aufgrund eines anderen Konflikts in seiner Arbeit blockiert war. Eine starke Fraktion der Studenten und Dozenten bestand darauf, daß M. Kappeler, dem die rechte Mehrheit im Akademischen Senat einen neuen Lehrauftrag für das Sommersemester verweigerte (ihm war im Zusammenhang mit studentischen Aktivitäten im Wintersemester von Rektor Eberhard fristlos gekündigt worden), als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Konzils teilnehmen sollte, in das er zu Ende des Wintersemesters hineingewählt worden war. Um der Politik des Berufsverbots gegen M. Kappeler Geltung zu verschaffen, ging Wiku (Anm.: Senator für Wissenschaft und Kunst) bis zur Auflösung einer ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Konzils.

Ausschreibungs- und Bewerbungsfrist fielen dadurch in die Zeit der Semesterferien und die Wahl konnte erst für den 19. Oktober angesetzt werden.

Da Rektor Eberhard und Prorektor Gierke an ihrem Rücktrittstermin festhielten, blieb nur noch die Einsetzung einer kommissarischen Leitung der Fachhochschule für die rektorlose Zeit.

Die rechte Fraktion der Dozenten und eines Teils der anderen Mitarbeiter befürwortete

unter diesen Umständen die Einsetzung eines Staatskommissars von außen, d.h. direkte Kontrolle des Lehrbetriebs und der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte durch Wiku und Ausschaltung der Fachhochschulgremien im Konfliktfalle durch direkte Weisungen. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzten sich die liberalen und linken Dozenten sowie die Studenten der FHSS für eine hochschulinterne Lösung ein. Danach wurden zwei Hochschullehrer aus dem Hause dem Senator als kommissarische Vertreter für Rektor und Prorektor vorgeschlagen, denen ein Gremium von 4 weiteren Hochschullehrern als "Fachminister" zur Unterstützung beigegeben sind. Die breite Zustimmung auch des Konzils erhielt diese Interimslösung nur unter der Bedingung, daß unter ihr der Status quo an der FHSS nicht verändert wird und keine weittragenden Beschlüsse gefaßt werden. Auch dieser Einigung sicherten die Rechten lediglich ihre Duldung zu. Die Regelung, der schließlich Wiku zustimmte, ist bis zum 30. November befristet.

Auf die Ausschreibung des Rektorenpostens gingen lediglich vier Bewerbungen ein; die von dem Theologen H.-A. Preuß schied schon wegen fachlicher Einwände aus. Es blieben die von dem Psychologieprofessor an der PH Klaus Nagel, die von dem Assistenzprofessor am juristischen Fachbereich der FU B.-R. Sonnen, und die von Johano Strasser, stellvertr. Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, der bis zum 30. September eine Hochschullehrerstelle für Pädagogik an der PH Berlin hatte.

Gleich nach Bekanntwerden der Bewerbungen initiierten SPD-Führung und CDU eine diffamierende Kampagne in der Springer-Presse gegen Johano Strasser. "Bild" und "BZ" beriefen sich dabei auf eine Anfrage von Frau Besser(CDU) im Abgeordnetenhaus: Eine Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen Beleidigung, die vier Jahre zurückliegt, wurde zu einem "Sittlichkeitsdelikt" hochgespielt und zur Aberkennung der Berufsfähigkeit Strassers ausgeschlachtet.

Noch bevor sich das Konzil der FHSS eine Meinung über die Kandidaten bilden konnte, am Abend vor der Anhörung der Bewerber, verkündete Stein, daß er Strasser auf keinen Fall zum Hochschullehrer ernennen würde und daß dieser deshalb nicht als Rektor kandidieren könne. Es handelt sich hierbei auch um eine SPD-interne Auseinandersetzung, in der in bisher nicht gekannter Schärfe sogar das Berufsverbot eingesetzt wird, um unliebsame politische Gegner auszuschalten. Bereits an der PH wurde Strasser, dessen Anstellungsvertrag mehrere Male verlängert wurde, die Übernahme ins Beamtenverhältnis verweigert. Dagegen läuft bereits eine Klage beim Verwaltungsgericht. Die Verurteilung wegen Beleidigung erfolgte Strassers eigenen Aussagen nach auf der Grundlage manipulierter Zeugenaussagen. Dafür spricht die Tatsache, daß Strasser in 1. Instanz freigesprochen wurde und daß wegen Geringfügigkeit eine Eintragung ins Strafregister unterblieb.

Das beispiellose Eingreifen Wikus in den Willensbildungsprozeß an der FHSS kann nur im Zusammenhang gesehen werden mit der machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen der rechten SPD-Führung und dem linken Flügel der Jusos und gleichzeitig als Fortsetzung des Radikalenerlasses zur Ausschaltung aller Linken aus dem Öffentlichen Dienst. Sollte Strasser, der von einer großen Mehrheit von Studenten, Dozenten und anderen Mitarbeitern favorisiert wird, am 19.10. zum Rektor der FHSS gewählt werden, dann kann man sich auf eine lange, scharfe Auseinandersetzung mit der Bürokratie gefaßt machen.

Am 19.10. wurde Strasser dennoch vom Konzil der FHSS mit Zweidrittelmehrheit zum Rektor gewählt und am 23.10. vom Akademischen Senat zur Berufung als Hochschullehrer vorgeschlagen. In der Übermittlung dieser Ergebnisse an den Senator für Wissenschaft und Kunst wurde um eine baldige Entscheidung in dieser Angelegenheit gebeten, um bei der zu erwartenden Ablehnung gleich den Klageweg einschlagen zu können. Obwohl Senator Stein bereits wenige Stunden nach der Rektorwahl öffentlich behauptete, daß die Nichtberufbarkeit Strassers aus rechtlichen Gründen außer jedem Zweifel stehe, wartete die FHSS sechs Wochen danach immer noch auf einen schriftlichen Ablehnungsbescheid Wikus.

Stattdessen wurde die Pressekampagne weiter angeheizt durch Vorwürfe, die Entscheidung des Konzils stelle eine Kampfansage an das herrschende Rechtssystem dar, und durch einen offenen Brief Steins vom 22.10., in dem dieser seine unlautere Vorgehensweise gegen Strasser damit zu rechtfertigen suchte, daß dieser ihm bisher keine Genehmigung gegeben habe, Strassers gesamte Personalakte vor der Öffentlichkeit auszubreiten: "Verweigern Sie weiterhin diese Zustimmung, so wäre auch das ein Beitrag, die Situation zu kennzeichnen und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie sehr Sie persönlich an der Geheimhaltung der Ablehnungsgründe interessiert sind." Postwendend erklärte Strasser in einem Antwortbrief, daß er gegen die Offenlegung aller rechtlichen Gründe gegen seine Berufung nichts einzuwenden habe, doch Wiku blieb bei seinem Taktieren mit ominösen Geheiminformationen.

Endlich nahm der Landgerichtspräsident in Mainz Äußerungen Strassers gegenüber dem Ber-

liner Extradienst zum Anlaß einer Klage wegen Verunglimpfung des Gerichts, das damals die Verurteilung aussprach, und fühlte sich berechtigt, alle Einzelheiten aus dem Gerichtsverfahren an die Presse zu geben. Der Spiegel brachte daraufhin eine geschickte Aneinanderreihung von Indizienbeweisen, die Strasser endgültig als "Telefonferkel" abstempeln sollte, was die Hetzkampagne für die sexuell verklemmte deutsche Öffentlichkeit wieder anheizte und die Belästigung für Strassers Familie fast unertraglich werden ließ. Nachdem diese unflätige Ausschlachtung des Falles nun ohnehin nicht mehr zu verhindern war, erteilte Strasser dem Senator volle Aussagegenehmigung, und der Akademische Senat der FHSS lud Wiku zum 20.11. ein, nun endlich in vertraulicher Sitzung seine angeblich bisher noch unbekannten Ablehnungsgründe darzulegen. Ein Vertreter des Senats erschien nicht, mit der Begründung, es bestünden immer noch irgendwelche Zweifel an der Aussagegenehmigung.

Am 29.11. endlich erhielt der kommissarische Rektor die Entscheidung Wikus mit der Feststellung, daß Strasser nicht zum beamteten Hochschullehrer berufbar sei. Zur Begründung ist der Widerspruchsbescheid an den Rechtsanwalt Strasser vom Juli 1973 beigefügt, der nichts außer den bekannten Tatsachen enthält.

Daß die FHSS versuchen wird, die Sache schnellstmöglich auf dem Klagewege überprüfen zu lassen, erscheint sicher. Man hat sich bereits mit der Ausdehnung der hausinternen Übergangsregelung zur Wahrnehmung des Rektorenamtes bis Ende März 1974 auf eine langwierige Auseinandersetzung eingestellt. Die Entscheidung in der Sache PH-Berufung wird für Januar nächsten Jahres erwartet, obwohl auch da immer noch der Schriftsatz von Wiku aussteht. Es ist unwahrscheinlich, daß sich die Berliner SPD-Führung mit einer erstinstanzlichen Entscheidung, die für Strasser ausgehen könnte, zufriedengeben wird.

Massenkündigung im DRK-Heim

Im Zehlendorfer Elisabeth-Weiske-Heim, Dreilindenstr. 52, in dem geistig und mehrfach behinderte Kinder (10 - 12 Jahre) Aufnahme finden, hat die Hauptverwaltung (H.V) des D.R.K. folgende Maßnahmen ergriffen:

15 - 11 Kündigung und Hausverbot von 1 Sozialarbeiter und 1 Erzieher

23 - 11 Fristl. Kündigung und Hausverbot von 1 Krankengymnastin

24 - 11 Hausverbot von 1 Beschäftigungstherapeutin

26 - 11 Fristl. Kündigung und Hausverbot von 11 Mitarbeitern
Hausverbot für 3 weitere Mitarbeiter

Das Heim wurde im März 73 eröffnet. Im Mitteilungsblatt der DRK vom April 73 heißt es zur Konzeption für die Arbeit: "Unter Anwendung neuer theoretischer und praktischer Erkenntnisse und in interdisziplinärer Zusammenarbeit aller dem DRK notwendig erscheinenden Berufsgruppen, soll versucht werden, die Rehabilitation der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen, so weit wie möglich, zu verwirklichen.

Im November lebten 33 Kinder im Heim. Entsprechend dem Entwicklungsstand wurden 3 Leistungsgruppen à 8 Kinder und 1 Pflegegruppe à 9 Kinder errichtet. In jeder Gruppe arbeiten 5 Erzieher (meist pädagogische Hilfskräfte).

Außerdem wurden 5 Krankengymnasten und 2 Beschäftigungstherapeuten im Heim beschäftigt.

Zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung der Kollegen mit dem Arbeitgeber, der DRK-HV, arbeiteten 39 Kollegen im Heim.

Die schwierige Aufgabe für alle päd. Mitarbeiter, mit geistig behinderten Kindern zu arbeiten, führte bei allen Kollegen des Heimes zu der Entscheidung, eine gemeinsame Konzeption zu erarbeiten:

- ein pädagogisches Konzept für geistig behinderte Kinder
- einen organisatorischen Erzieherplan
- Klärung des Verhältnisses der Kollegen zueinander und zur Heimleitung (H.L.)
- Kriterien zur Aufnahme von Kindern und zur Einstellung neuer Mitarbeiter

Alle Kollegen, die ihre Erfahrungen im Erziehungs- und Sozialbereich gemacht haben, wissen, daß eine päd. Arbeit mit geistig behinderten Kindern zusätzliche Überlegungen und mehr Nervenkraft und Einsatz fordert, um den Kindern Entwicklungshilfen zu geben und nicht nur Bewahrungsarbeit zu leisten.

Diese Praxis der Kollegen des EWH, entsprach genau der Vorstellung der HV und der Heimleitung (HL), die Wert auf Teamarbeit legten. Das mü-

dete in der Forderung der Vizepräsidentin, Frau Dr. von Renthe-Fink, die Mitarbeiter "müssen eine geschlossene Gruppe bilden, die nach gemeinsamer Absprache alle Hilfsmöglichkeiten, die das Heim bietet, optimal nützt." (DRK-Mitteilungsblatt April 73)

Aus diesem Selbstverständnis entwickelten die Mitarbeiter in den letzten Monaten die Forderung, in bestimmten Entscheidungen einzugreifen und mitzubestimmen.

Zum ersten Konflikt zwischen der HV und der HL einerseits und den Mitarbeitern andererseits kam es bei der Bewerbung einer Psychologin.

Die Kollegen forderten über den Koordinationsausschuß (KO) die Einstellung der Psychologin, weil sie Erfahrungen in Gruppenarbeit hatte. Die HV schloß sie jedoch aus dem Kreis der Bewerber aus, mit der Begründung, sie hätte keine Heimerfahrung. Diese Argumentation erschien den Mitarbeitern vordergründig, da bis jetzt in dem Heim bewußt auf Erfahrungswerte aus Heimen mit klassisch geführtem Arbeits- und Führungsstil verzichtet wurde.
In dieser Auseinandersetzung wurde allen Mitarbeitern klar, daß die HV nicht bereit war, ihre vorgegebenen Aussagen zur Konzeption von den Kollegen in die Praxis umsetzen zu lassen.

Zwei Wochen später spitzte sich der Konflikt entscheidend zu. In der Dienstbesprechung vom 1.11.73 wurde von allen Mitarbeitern gefordert, daß sich der KO zukünftig als Heimleiterkollektiv (HK) verstehen soll. Das HK sollte als internes Gremium dienen, der HL, der selbstverständlich Mitglied des Kollektivs war, sollte das Heim weiterhin nach außen vertreten. Die HV war nicht bereit, das von den Mitarbeitern einstimmig gewählte 7-köpfige HK anzuerkennen.
Als Folge wurden die genannten Disziplinierungsmaßnahmen ausgesprochen.

Momentane Situation:

Für die gemaßregelten Mitarbeiter sind inzwischen aus anderen DRK-Einrichtungen ca 20 Kollegen in das EWH abgezogen worden.
Der größte Teil dieser Kollegen hat keine oder nur einseitige Information von Seiten der DRK-HV über den Konflikt.

Durch das Hausverbot ist es den entlassenen Erziehern nicht möglich, ihren neuen Kollegen im EWH über die bisher geleistete päd. Arbeit und den Erziehungsstil zu berichten.

Die bisherige päd. Arbeit mit den Kindern ist somit beendet. Sie müssen sich von heute auf morgen auf neue Erzieher einstellen, die vorläufig ohne gemeinsames Konzept arbeiten.

Dies bedeutet eindeutig einen Rückschritt in der Entwicklung der Kinder.

Wir fordern:

- Sofortige Rücknahme der Hausverbote und Kündigungen der 18 Mitarbeiter ausdem E.W.H.
- Konsequente und uneingeschränkte Fortsetzung des begonnenen pädagogischen und organisatorischen Konzepts der Kollegen im E.W.H.
- Solidarität mit den Kollegen im E.W.H. !!

E - W - H -
Initiativgruppe

betrifft Zeugnisverweigerungsrecht

In einem Schreiben an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Katharina Focke, hat sich Frau Senator Ilse Reichel für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter eingesetzt. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1972 (NJW 72, 2214) hat die Frage des Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter im Strafprozeß neue Aktualität gewonnen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Bayerl, hat vor dem Bundestag am 19. März d.J. erklärt, die derzeitige Regelung des Zeugnisverweigerungsrechts in der Strafprozeßordnung sei unbefriedigend. Sie trage seinem Verständnis von der Tätigkeit verschiedener Berufsgruppen im sozialen Bereich nicht hinreichend Rechnung. Deshalb prüfe sein Ministerium z.Z., ob und in welcher Weise den für diesen Bereich tätigen Personen, insbesondere den Sozialarbeitern, das Zeugnisverweigerungsrecht gewährt werden soll.

Ich möchte Sie herzlich bitten, auf die Vorbereitung des entsprechenden Gesetzentwurfs, bei dem es sich um das Zweite Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts handeln dürfte, Einfluß zu nehmen und sich hierbei für die Einräumung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen über das, was ihnen in ihrer beruflichen Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden ist, durch eine entsprechende Änderung des § 53 StPO einzusetzen.

Für die Forderung, den Sozialarbeitern im Strafprozeß ein Zeugnisverweigerungsrecht einzuräumen, sprechen folgende Gründe:

1. Bei der Tätigkeit des Sozialarbeiters steht nicht die Wahrnehmung von Belangen der Allgemeinheit im Sinne einer Repräsentation von Staat und Gesellschaft im Vordergrund, sondern die dem Sozialarbeiter übertragene Aufgabe, dem einzelnen in Not geratenen Bürger die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Der Sozialarbeiter steht in einer "helfenden Beziehung" zu seinem Klienten und genießt dessen besonderes Vertrauen. Sofern dieses Vertrauen anfangs nicht gegeben ist, muß sich der Sozialarbeiter mittels der durch die Ausbildung erworbenen methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten um dieses Vertrauen bemühen, um gemeinsam mit dem Klienten die für dessen Situation optimale Hilfe zu finden. Der Klient verläßt sich in der Regel darauf, daß der Sozialarbeiter die ihm bekanntgewordenen Tatsachen aus der Intimspäre des Klienten für sich behält und nicht gegen den Willen des Klienten Außenstehenden offenbart. Eine wirksame Sozialarbeit ist nur möglich, wenn dieses "soziale Geheimnis" gewahrt wird. Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts, es gebe im Verhältnis zwischen Klient und Sozialarbeiter keine berufstypische Vertrauenssituation, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der Klient vom Sozialarbeiter die Geheimhaltung von Tatsachen seines privaten Lebensbereichs erwartet, entspricht nicht der Wirklichkeit.

2. Soweit der Sozialarbeiter in der Jugendhilfe tätig ist, ist die Wahrung des sozialen Geheimnisses für das Wohl der Minderjährigen unerläßlich. Der Sozialarbeiter kann bei Erziehungsnotständen oder sozialen Notständen nur helfen, wenn die Personensorgeberechtigten, sonstigen Bezugspersonen oder Nachbarn des Minderjährigen sich ihm rückhaltlos offenbaren, weil sie auf seine Verschwiegenheit rechnen können. Den Interessen der Jugendhilfe kommt in solchen Situationen gegenüber der Strafrechtspflege der Vorrang zu.

3. Wenn das Gesetz sogar Tatsachen auf rein wirtschaftlichem Gebiet, die Wirtschaftprüfern, Buchprüfern und Steuerberatern zugänglich werden, für so geheimhaltungsbedürftig hält, daß dagegen das Interesse der Rechtspflege an der Wahrheitsermittlung zurückstehen muß, so muß dies erst recht für geheimhaltungsbedürftige Vorgänge im familiären und sozialen Bereich gelten.

4. Die Tätigkeit des Sozialarbeiters kommt vielfach der des Seelsorgers nahe, da viele Bürger ihre psychischen, pädagogischen und familiären Probleme, die sie früher an einen Geistlichen heranzutragen pflegten, jetzt einem Sozialarbeiter offenbaren, um von ihm Rat und Hilfe zu erlangen. Es besteht auch eine Verwandtschaft der Tätigkeit des Sozialarbeiters mit der des Arztes. Sie beruht darauf, daß soziale Probleme als soziale Krankheit anzusehen sind. In der modernen Sozialarbeit wird ähnlich wie in der Medizin Anamnese, Diagnose und Therapie verlangt. Die vom Sozialarbeiter angebotene Hilfe zur Behandlung und Lösung sozialer Konflikte kann daher nicht anders angesehen werden als die Behandlung körperlicher oder psychischer Erkrankungen.

5. Durch die Versagung des Zeugnisverweigerungsrechts kann der Rechtspflege sogar Schaden entstehen. Gemäß dem Selbstverständnis von Sozialarbeit sind nämlich Nachteile, die sich aus der "helfenden Beziehung" für den Klienten ergeben können, mit diesem zu erörtern. Dies erfordert ggf. einen Hinweis auf die Zeugnispflicht mit dem Ergebnis, daß der Klient Dinge, die strafrechtlich relevant werden können, dem Sozialarbeiter verschweigen kann. Zwar wäre damit auch der Effizienz von Sozialarbeit im jeweiligen Fall nicht gedient. Dies würde jedoch eher akzeptiert werden können als die uneingeschränkte Verfügung über das dem Sozialarbeiter durch den Klienten aufgrund der Berufserziehung Anvertraute. Insgesamt würde der Strafrechtspflege die "Erkenntnisquelle" Sozialarbeit auch in den Fällen verschlossen, in denen der Sozialarbeiter unter Abwägung des höheren Rechtsgutes seinen Beitrag zur Sachverhaltsklärung zu leisten bereit wäre.

Gegen eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auf Sozialarbeiter werden folgende Argumente vorgebracht:

1. Es sei dem Gesetzgeber nicht freigestellt, den Kreis der aus Berufsgründen zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen nach Belieben zu erweitern. Das Rechtsstaatsprinzip ziehe dem Gesetzgeber hier enge Grenzen. Es verlange die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Rechtspflege, ohne die der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden könne. Die Einräumung von Aussageverweigerungsrechten aus beruflichen Gründen bedürfe daher stets einer besonderen Legitimation, um vor der Verfassung Bestand zu haben.

Gegenargument:
Der Kreis der nach § 53 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigten Berufsgruppen ist nicht unverändert geblieben, sondern aufgrund neuerer Erkenntnisse im Laufe der Zeit erweitert worden. Die besondere Legitimation der Sozialarbeiter zur Inan-

spruchnahme des Zeugnisverweigerungsrechts ist durch die vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte hinreichend nachgewiesen. Es wäre eine bedauerliche Unterbewertung des sozialen Geheimnisses, wenn man es für weniger schutzwürdig ansehen wollte als das Steuergeheimnis oder sonstige Tatsachen, die im wirtschaftlichen oder finanziellen Bereich liegen.

2. Der Schutz besonders gefährdeter Mitmenschen, insbesondere von Minderjährigen, gegen Mißhandlungen oder Sexualdelikte werde erschwert, wenn der Sozialarbeiter, der einen wesentlichen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten könnte, sich im Strafprozeß auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufe.

Gegenargument:
Der Schutz des Minderjährigen wird nicht durch das im allgemeinen langwierige Strafverfahren, sondern durch ein rechtzeitiges Eingreifen des Jugendamtes und ggf. durch vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen gewährleistet. Durch eine Bestrafung des Täters, besonders dann, wenn es sich um einen nahen Angehörigen des Minderjährigen handelt, ist diesem im allgemeinen nicht gedient. Das Strafverfahren kann den Minderjährigen in psychischer Hinsicht schwerer schädigen als die Tat selbst.

3. Das Standesrecht der Sozialarbeiter sei nicht so entwickelt wie das der Ärzte, Rechtsanwälte und sonstiger in § 53 StPO erwähnter freier Berufe.

Gegenargument:
Abgesehen davon, daß solche Standesüberlegungen anachronistisch anmuten, ist das Berufsbild der Sozialarbeiter, nicht zuletzt durch die Tätigkeit ihrer Berufsverbände, heutzutage geklärt und ihr berufliches Selbstverständnis eindeutig definiert.

4. Sozialarbeiter seien in der Regel nicht freiberuflich tätig, sondern Beamte oder Angestellte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder eines Wohlfahrtsverbandes.

Gegenargument:
Das Zeugnisverweigerungsrecht der Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Steuerberater usw. umfaßt auch die zahlreichen unselbständig Beschäftigten dieser Berufssparten. Genauso wenig wie den Sozialarbeiter kann sich der Bürger im allgemeinen den Krankenhausarzt aussuchen. Im übrigen bemüht man sich in der modernen Sozialarbeit, dem einzelnen Klienten ein Wahlrecht bezüglich des von ihm in Anspruch genommenen Sozialarbeiters einzuräumen. Selbst wenn der Bürger zunächst eine Behörde oder einen Wohlfahrtsverband aufsucht, entwickelt sich schon beim zweiten Besuch oft ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem bestimmten Sozialarbeiter.

5. Der zur Zeugnisverweigerung berechtigte Sozialarbeiter werde sich, anstatt eine Güterabwägung zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und des durch eine strafbare Handlung Geschädigten an der Aufklärung der Straftat einerseits und dem Schutz des sozialen Geheimnisses andererseits vorzunehmen, ohne weiteres hinter sein Zeugnisverweigerungsrecht zurückziehen.

Gegenargument:
Dieser Einwand kann auch dem Zeugnisverweigerungsrecht der übrigen in § 53 StPO aufgeführten Berufe entgegengehalten werden. Er berücksichtigt im übrigen nicht die im Verhältnis zu früher differenziertere, z.T. auch länger dauernde Ausbildung der Sozialarbeiter, die heutigen Ausbildungsmethoden und die Aufklärungsarbeit durch die zuständigen Stellen (Behörden, Aus-und Fortbildungsstätten, Berufsverbände).

6. Die Sozialarbeiter treffe keine strafrechtlich sanktionierte Schweigepflicht.

Gegenargument:
Strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht und strafrechtlich sanktionierte Schweigepflicht (§ 300 StGB) korrespondieren nicht ausnahmslos. Außerdem hat die Bundesregierung zugesagt, bei der weiteren Beratung des Entwurfs des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch den Vorschlag des Bundesrats zu prüfen, auch die staatlich anerkannten Sozialarbeiter in die Schweigepflicht des neuen § 203 StGB einzubeziehen (vgl. BT-Drucksache VI/3250).

Ich hoffe, daß diese Darlegungen Sie, sehr geehrte Frau Minister, dazu bewegen können, die von weiten Kreisen der Fachöffentlichkeit erhobene Forderung nach Einräumung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter zu unterstützen. Ich halte dieses Zeugnisverweigerungsrecht zur Durchsetzung einer fortschrittlichen Sozialpolitik für unerläßlich.

Antwort

Sehr geehrte Frau Reichel,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. Mai 1973. Zu Ihrer Bitte, daß ich mich für die Einräumung eines strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen einsetzen möge, kann ich Ihnen mitteilen, daß ich diese Frage schon vor einiger Zeit aufgegriffen und im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit habe prüfen lassen.

Am 12. Juni 1973 soll nun als nächster Schritt ein Gespräch über diesen Punkt zwischen dem Vorsitzen-

den des Bundestagssonderausschusses für die Strafrechtsreform, Herrn Müller-Emmert, Herren des Ausschußsekretariats, den zuständigen Referenten vom Bundesministerium der Justiz und Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Vertretern des Berufsverbandes der Sozialarbeiter stattfinden.

Ich gehe davon aus, daß dieses Gespräch zur Klärung der noch offenen Fragen zum Thema: "Zeugnisverweigerungsrecht" beitragen und Wege für gesetzgeberische Initiativen aufzeigen wird. Über das Ergebnis des Gesprächs werde ich Sie gern unterrichten. Sie können sicher sein, daß ich mich mit Nachdruck für eine möglichst schnelle, sachgerechte Lösung des Problems einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Katharina Focke

aus: "Neuer Rundbrief" 2/1973

Anzeigen:

Wir suchen ab sofort einen Sozialarbeiter (in) für offene Jugendarbeit, der Erfahrung in Jugendarbeit hat und bereit ist, mit den Jugendlichen gemeinsam die Arbeit zu planen. Teamarbeit (Sozialarbeiter, Theologen, Studenten) ist gewährleistet. Bezahlung erfolgt nach BAT Vb-IVb.
Anstellungsträger Ev. Kirchengemeinde BBR III
1 Berlin 47, Joachim- Gottschalk-Weg 41, Tel. 66 88 14

Die evangelische Kirchengemeinde Lichterfelde-Giesensdorf sucht ab sofort:

HAUPTAMTLICHE HALBTAGSKRAFT FÜR DIE JUGENDARBEIT
(Diakon, Gemeindehelferin, Sozialarbeiter, Sozialpädagoge)
Arbeitsbereich:
Entwicklung der vorhandenen Jugendarbeit, (Diskussionskreise, halboffene Arbeit, Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten und Fahrten, Projektbegleitung).
Neuaufbau der Jugendarbeit im Neubaugebiet an der Osdorfer Straße.
Jugendarbeitsteam und Jugendpfarrer arbeiten kooperativ mit. Gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern ist gewährleistet. Vergütung in Anlehnung an BAT.
Bewerbungen erbeten an den GEMEINDEKIRCHENRAT DER KIRCHENGEMEINDE LICHTERFELDE-GIESENSDORF
1 BERLIN 45, OSTPREUßENDAMM 64, z. Hd. v.
HERRN PFARRER DR. PETER NEUMANN

Internationaler Kalender 1974 in Postergröße mit bewegenden Meisterfotografien aus dem schwarzen District 6th von Kapstadt, ein Beispiel poetischer Agitation

DM 11.-- zuzügl. Versandkosten

Durch Bestellung unterstützen Sie den "International Defence and Aid Fund" für Opfer des süd-afrikanischen Rassismus.

WEITERSCHENKEN - WEITERSAGEN -

Bestellung an: Hilfsfonds Südliches Afrika e.V.
53 Bonn, Postfach 120 344

Die Evangelische Kirchengemeinde in Lichterfelde-Süd sucht möglichst bald in Halbtagsstellung

HAUPTAMTLICHEN MITARBEITER FÜR DIE JUGENDARBEIT

(Diakon, Gemeindehelferin, Sozialarbeiter, Sozialpädagoge).
Arbeitsbereich: Entwicklung der vorhandenen Jugendarbeit (Diskussionskreise, halboffene Arbeit, Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten und Fahrten, Projektbegleitung). Neuaufbau der Jugendarbeit im Neubaugebiet an der Osdorfer Straße.
Jugendarbeitsteam und Jugendpfarrer arbeiten kooperativ mit. Gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern ist gewährleistet. Vergütung in Anlehnung an BAT.
Bewerbungen erbeten an den Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Lichterfelde-Giesendorf,
1 Berlin 45, Ostpreußendamm 64, z. Hd. von Dr. Peter Neumann.

Wer kennt Heimzeitungen (auch bereits wieder eingestellte) ? Benötige sie für meine Examensarbeit.
Bitte melden bei: Günther Mühlen, 8 München 50, Witzlebenstr. 9

Wir suchen

1 Sozialarbeiter und
1 Erzieher

für Arbeit auf einem Abenteuerspielplatz in der Gropiusstadt innerhalb einer bestehenden Gruppe.
Bezahlung nach BAT Tel. 811 85 63 oder
603 95 77

Jugendwohnkollektiv

Wir suchen zum 1.4.1974 engagierten Sozialarbeiter (mit Heimerfahrung) für anlaufendes Projekt: Wohnkollektiv mit Fürsorgezöglingen (ca. 6 Jgdl. und 2 SA) in Münster.
Nähere Informationen: Verein f. soz. Jugendarbeit e.V., 44 Münster,
Staufenstr. 7

---

2 Sozialarbeiter (Mitzwanziger) suchen zum 1.1.74 Stelle, wo sie ihre Erfahrungen in ein Kollektiv einbringen können. Kontaktaufnahme unter Bodin 312 23 85 (Henning)

Alle sagen: "mit diesen Kindern will keiner arbeiten!" Deshalb brauchen wir dringend einen Erzieher/in für die bereits seit langem bestehende Gruppenarbeit mit sozialbenachteiligten Kindern in aufstrebender Großstadt.
Kennwort: "benachteiligt"
Zuschriften an: Franz Erpenbeck, 45 Osnabrück
Iburger Straße 123

WIR SUCHEN

1 SOZIALARBEITER
(mit staatl. Anerkennung)

FÜR: pädagogische Betreuung eines Wohnkollektivs, in dem 6 minderj. männl. Jugendliche (FE/FEH) leben

GEGEN: BAT IVa + Fahrgeld

ERWÜNSCHT: Teamfähigkeit + Erfahrung in der Jugendarbeit

VORHANDEN: 1 Sozialarbeiter + 1 EDL + etliche ehrenamtliche Mitarbeiter

ARBEITS-BEGINN: sofort

ANFRAGEN: schriftl. : Verein Soziale Jugendarbeit e.V. 463 Bochum
Lennershofstr. 66
Tel. 702576 (vormittags)

Ich suche ab Januar 1974 eine Halbtagsstelle als Sozialarbeiterin, am liebsten in einem Team; kann auch tippen, engl. und franz..
Wer gibt mir einen Tip? Bitte anrufen: 8521532, mittags oder abends. Brandl, Bln. 41, Wielandstr. 38.

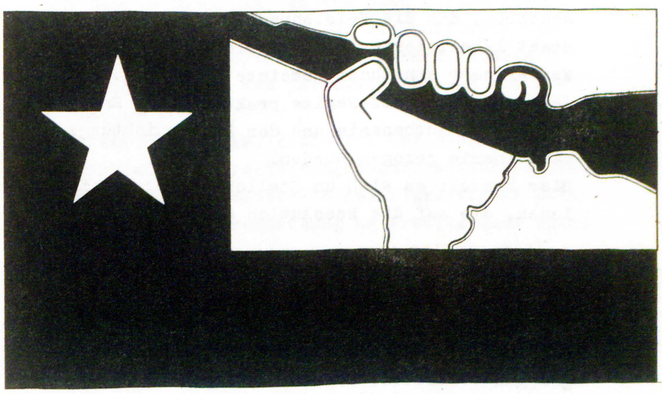
ANZEIGE:

Welcher Sozialarbeiter/pädagoge (bzw, Student) schickt uns Erfahrungsbericht aus Tätigkeit in der Gesamtschule?

Kontaktadresse:
Monika Wohlfahrt, 4811 Leopoldshöhe 1,
Am Steinsiek 5 a

KOOP Schule-Elternhaus

Welche Gruppe oder Einzelperson hat sich schon mal mit der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus (vor allem in Arbeitervierteln) beschäftigt?
Schickt bitte vorhandene Unterlagen und Materialien an "Projekt Kooperationsmodell Schule-Elternhaus", Uni Bielefeld, Fakultät PPP, 48 Bielefeld, Roonstr. 25 ! Auf Wunsch werden Unkosten erstattet."



CHILESOLIDARITÄTSKONTO:

Dr, A. Buro, Post scheckkonto Nr. 2398 48 -309

-SONDERKONTO- HANNOVER

Leserzuschrift:

Betr.: " § 218", SPK Nr. 29 vom 30.6.73

1. Wahrscheinlich wäre es möglich gewesen, daß Sozialarbeiter der Fafü Reinickendorf eine Resolution zum Thema "Neustrukturierung der sozialen Dienste" verfaßt hätten, wie dies von den Reinickendorfer FD-Kollegen getan wurde. Die Resolution eines großen Teiles der Fafü Reinickendorf, abgedruckt in der Nr. 29 auf den Seiten 8 und 9 zwischen zahlreichen Stellungnahmen zur "Neustrukturierung der sozialen Dienste" beschäftigt sich allerdings mit einem anderen Thema.

   Dem § 218 wird ja in Nr. 29 unübersehbar viel Papier gewidmet. Da wäre es vielleicht machbar gewesen, die Resolution zahlreicher Reinickendorfer Fafü-Kollegen etwas näher an dieser entsprechenden Abhandlung zu plazieren. Auch der Klammersatz auf S. 18 Mitte half nicht viel, um das Versteck auf den Seiten 8 u. 9 zu finden.

2. Zur Kritik in Eurem Artikel.
   Eine Resolution stellt ja in der Regel nur den kleinsten noch gemeinsamen Nenner dar. Zum § 218 sind sicher bei einer Reihe von Unterzeichnern auch weitergehendere Forderungen denkbar.

3. Welchen Zündstoff diese Resolution bei den Sozialarbeitern in den Ämtern besitzt, wird daran deutlich, daß die Fristenregelung u.a. als vom Staat legalisierter Mord bezeichnet wurde. Weiter sehr ernsthaft gemeinte Vergleiche mit den unter dem Nazi-Regime praktizierten Methoden der Euthanasie und der KZ-Vernichtungsmaschinerie gezogen wurden.
   Hier handelt es sich um Stellungnahmen von Kollegen, die auf die Resolution gemünzt waren.

   Der Leitende Fürsorger beim Jugendamt Steglitz ist der Meinung, daß sich Sozialarbeiter zu diesem Thema nicht in dieser Form äußern sollten. Fürsorger sollten keine Interessengruppen vertreten. Vermutlich wurde den Steglitzer Kollegen die Resolution auch nicht zur Kenntnis gebracht.

   Eine Solidarisierung mit der genannten Resolution ist bisher lediglich von Seiten der Kollegen der Sozialpädagogischen Beratungsstelle des Charlottenburger Jugendamtes erfolgt.

Martin Reinhard

Antwort der Redaktion:
Wir bitten um Entschuldigung. Es handelte sich bei der Plazierung der Reinickendorfer Resolution um ein Versehen der Redaktion.

F S R - I N F O

Fachbereich Sozialpädagogik

PRESSEERKLÄRUNG
Behörde macht Rückzieher

Die Studentenschaft des Fachbereichs Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg führte einen Vorlesungsboykott vom 1.7.73 bis 20.7.73 durch.

Anlaß waren die Verlängerung der Vorlesungszeit, die miserable Studentensituation (überfüllte Seminare, zu wenig und überbelastete Dozenten, Unterbringung in einem Bürogebäude) und die soziale Misere (zu wenig Ausbildungsförderung, hohe Mieten, steigender Lebenshaltungskosten etc.).

Die Behörde für Wissenschaft und Kunst drohte den Studenten mit der Aberkennung des Semesters.

Vier Tage vor Beginn des Wintersemesters ist den Studenten der Aberkennungsbescheid ins Haus geschickt worden.

Unter Leitung des Fachschaftsrats hat die Studentenschaft den Kampf gegen die Semesteraberkennung aufgenommen.

Bereits einen Tag nach Erhalt des Aberkennungsbescheids ist in einem Fall die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs hergestellt worden. - Inzwischen sind ca. 20 Fälle nach § 80, (5) VwGO zu Gunsten der Studenten entschieden.

Nachdem beim Verwaltungsgericht eine große Zahl von Anträgen auf aufschiebende Wirkung eingegangen sind und es abzusehen ist, daß die Behörde für Wissenschaft und Kunst alle weiteren Verwaltungsgerichtsverfahren verlieren wird, hat sie sich zu folgendem Schritt entschlossen: Aus einem Schreiben an das VwG vom 13.11.73: "Die Antragsgegnerin wird den Bescheid vom 26.9.73 insoweit aufheben, als in ihm die sofortige Vollziehung gemäß § 80 II Nr. 4 VwGO angeordnet worden ist."

D.h. die Behörde für W.u.K. zieht die Anordnung auf sofortige Vollstreckung ihrer Maßnahmen zurück, und somit hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung.
Warum hat die Behörde so gehandelt?
In jedem der 20 Fälle wurde die Behörde für

W.u.K. durch Verwaltungsgerichtsbeschluß verpflichtet, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Jeder Fall kostet ca. 150.-- DM. Bisher sind also Kosten von ca. 3000.--DM entstanden. Bei ungefähr 500 noch zu erwartenden Entscheidungen zu Gunsten der Studenten würden die Kosten 75.000,-- DM betragen!

Das kann sich aber selbst unter der Führung von Senator Philipp die Behörde für W.u.K. nicht erlauben!
Die Entscheidung nach§ 80 (5) läßt nie den Rückschluß zu, daß auch in der Hauptverhandlung gegen die Behörde für W.u.K. entschieden wird.

D A H E R F O R D E R N W I R

- Zurücknahme der Aberkennung des Semesters
- Anerkennung der erbrachten Leistungsnachweise
- Das für die Prozesse eingeplante Geld zur Behebung der materiellen Misere an der Fachhochschule zu verwenden

Datum: 26.11.73
Auflage: 1500
verantw.: FSR

Zur Einstellung der SPK

Als Anfang 1969 die SPK zum erstenmal erschien, gedacht als Informationsorgan der Basis für die Basis, stellte sie sich die Aufgaben:
die Trennung zwischen den sozialen Berufen aufzuheben, Konflikte am Arbeitsplatz öffentlich zu machen, die Misere der Sozialarbeit theoretisch zu verallgemeinern und im gesellschaftlichen Zusammenhang darzustellen.
In einer programmatischen Formulierung der SPK Nr. 1 hieß es: "Wir brauchen eine Theorie, die von der Praxis ausgeht, die die Situation in der Praxis selbst verändert."
Das Programm: Kritik des Bestehenden, Herstellung von Gegenöffentlichkeit und damit Aufklärung war Ausdruck einer eben beginnenden Protest- und Kritikbewegung unter den Sozialarbeitern.
Im Zusammenhang mit der Studentenbewegung hatten viele derjenigen, die bisher in der Isoliertheit der Amtszimmer das Elend verwalteten, begriffen, daß, wollte man nicht der Resignation verfallen, der Arbeitsalltag auf die Dauer vereinzelt und allein nicht auszuhalten, geschweige denn zu verändern wäre.
Ausdruck dieser Erkenntnis waren die Arbeitsgruppen des AKS, in denen sich diejenigen trafen, die nicht länger das schlechte Bestehende wider besseres Wissen mit Sinn ausstatten wollten.

Aus diesen Gruppen setzte sich die Redaktion der SPK zusammen.
Die Zeitung konnte nur Bestand haben, wenn auf breiter Ebene die Mitarbeit von Praktikern zu erreichen war.

Die Arbeit wurde schwieriger, als die linke Überrevolte, die zeitweilig ihre Einheit als außerparlamentarische Opposition fand, daranging, ihre Legitimität in der Geschichte zu suchen.
Die Beschwörung der "Geister der Vergangenheit" (vgl. hierzu: Bernd Rabehl, Geschichte und Klassenkampf, Berlin 1973, S. 5 f) zersplitterte auch den AKS.
Als die Kinder der Bourgeoisie die Arbeiterklasse "entdeckten", ließen sie mit der Randgruppenstrategie auch den eben erst hergestellten organisatorischen Zusammenhang des AKS als ungenügend fallen.
Durch das Wegbleiben vieler Studenten verringerte sich die Arbeitsfähigkeit der Gruppen.
In dieser Situation entschloß sich das heutige Redaktionskollektiv, das seine Arbeit als Gruppe des AKS mit dem Thema "Funktion und Ideologie der Sozialarbeit" begonnen hatte, zur Übernahme der Zeitung. Dies geschah aus der Einschätzung heraus, daß der AKS seine Wirksamkeit als Gegenöffentlichkeit wesentlich der SPK, deren Auflage damals stieg, verdankte.

Hatten wir zunächst noch die Hoffnung, gleichzeitig theoretisch arbeiten, die Zeitung machen und an Praxiskonflikten aktiv teilnehmen zu können - nicht zuletzt mit dem Ziel der personellen Erweiterung - so wurde bald deutlich, daß allein die Zeitungsarbeit fast die gesamte Arbeitskraft absorbierte.

Inzwischen haben sich auch die Bedingungen der Arbeit verändert. Hatte in der Anfangsphase der SPK allein schon die Veröffentlichung von Konfliktfällen politische Bedeutung, so wurden in dem Maße, wie die Anforderungen der Praxis in Zusammenhang mit den von oben verordneten "Reformen" insbesondere für die politisch bewußten Sozialarbeiter größer wurden, höhere Anforderungen an das politische Niveau der Artikel gestellt.
Sollten die Artikel nicht bei der bloßen Beschreibung von Erscheinungsformen stehenbleiben, mußten sie dem erhöhten Schwierigkeitsgrad politischer Auseinandersetzung am Arbeitsplatz durch die Formulierung eines gewissen politischen Standpunktes entsprechen.
Das erforderte intensivere theoretische Arbeit.

Als vor ca 1 Jahr weitere studentische Mitglieder des AKS für die Arbeit ausfielen, entweder ganz - wegen anderweitigen Engagements - oder teilweise - wegen Examens -, wurde die Zeitungsarbeit zunehmend als Behinderung der notwendigen theoretischen Arbeit empfunden.
Zudem hatten wir die Erfahrung gemacht, daß wir als Redaktionskollektiv allein kein attraktives Angebot zur Mitarbeit machen konnten.

Ab Januar 73 diskutierten wir die Möglichkeiten,

die SPK in Verbindung mit dem Sozialistischen Büro Offenbach herauszubringen, um wenigstens von der Versandarbeit entlastet zu sein, oder die SPK am Ende des Jahres ganz aufzugeben, und mit dem beim Sozialistischen Büro erscheinenden INFO SOZIALARBEIT zu kooperieren.
Die 2. Möglichkeit ist inzwischen konkreter geworden.
Es ist uns bewußt, daß die Einstellung der SPK einen Verlust bedeutet, der nur unter den Voraussetzungen in Kauf genommen wird, daß einmal Veröffentlichungen der Arbeitsergebnisse des AKS weiterhin möglich sind (im Info Sozialarbeit und evtl. in der HEZ), und zum anderen eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Berliner Gruppen angestrebt wird.

Als Programm haben wir uns zunächst vorgenommen: die Erarbeitung einer Einschätzung der "Reformen" im Bereich Sozialarbeit im Hinblick auf Eingriffsmöglichkeiten linker Politik.
Ausgangspunkt unserer Untersuchung werden dabei wie bisher die Erfahrungen von Sozialarbeitern in Praxiskonflikten sein. Wir folgen damit der im Kursbuch 31 von der "Roten Hilfe Westberlin" dargelegten These, daß gegenwärtig nicht Theorien über den Staatsapparat, sondern die unterschiedlichen Erfahrungen, die z.B. Sozialarbeiter, Lehrer, Hochschulangehörige in ihrer Auseinandersetzung mit dem Staatsapparat machen, einen notwendigen Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses von Reform und Repression und der dazwischen liegenden Eingriffschancen liefern können.

Die Nutzung von Eingriffsmöglichkeiten kann jedoch nicht individuell und vereinzelt geschehen, sondern setzt minimale Formen der Selbstorganisation voraus. Dazu will der AKS - in überregionaler Kooperation mit dem Info Sozialarbeit weiterhin beitragen.

Unsere Arbeitsergebnisse sollen im Juni nächsten Jahres auf einem Arbeitsseminar diskutiert und dann im INFO SOZIALARBEIT veröffentlicht werden.

Wer Interesse an unserer Arbeit hat, ist aufgefordert, mitzuarbeiten.

Der Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591 herausgegeben.
Der Info erscheint viermal jährlich und kostet im Abonnement DM 10.
Bisher sind die Hefte 1,2 und 3/4 erschienen.

in eigener Sache

Von verschiedenen alten Heften ist noch ein Vorrat vorhanden. Um diesen mit der Einstellung der Zeitung nicht verkümmern zu lassen, bieten wir diese alten Hefte zu einem Sonderpreis an.
Für die Nr. 5 (DM 0,50) jetzt DM 0,30;
für die Nr. 11, 12/13, 14, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 anstatt DM 1.-- nun DM 0,50.
Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren pro Ausgabe DM 0,20 bzw. DM 0,40.
Die Beträge sind im voraus mit dem Vermerk "Sonderbestellung" und Angabe der gewünschten Nr. auf dem Abschnitt auf unser

Sonderkonto K. Kube
3420 08 - 105
PSchA Berlin-W.

einzuzahlen. Sollten zwischenzeitlich von den angegebenen Ausgaben die Reste vergriffen sein, wird das überzahlte Geld zurücküberwiesen bzw. in Briefmarken zurückerstattet.
Bitte unbedingt das Porto mitbezahlen: für 1 Heft DM 0,50, bis 4 Hefte DM 0,70, bis 8 Hefte DM 1.--, mehr als 9 Hefte DM 1,50.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktionskollektiv
Rolf Landwehr, Anschrift der Redaktion:
SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ
1000 Berlin 41, Wielandstr. 26,
Tel.: 030/ 851 11 42
Druck: C. Bartning, 1 Bln. 41, Ahornstr. 23

